

Stenographischer Bericht

43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 27. November 1990

Inhalt:

1. Nachruf nach Abg. a. D. Präsident Dr. Jörg Kandutsch (3547).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1245/1, 1247/1, 1248/1, 1249/1, 1250/1, 1251/1, 1252/1, 1253/1, 1254/1, 1255/1, 1256/1, 1257/1 und 1258/1, der Landesregierung (3548).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 846/5, 1103/3, 1221/3, 1259/1, 1260/1, 1261/1, 1266/1, 1267/1, 1268/1, 1270/1 und 1272/1, dem Finanz-Ausschuß (3549).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1102/5, 1264/1 und 1273/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3549).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/6, dem Ausschuß für Umweltschutz (3549).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 914/14, 1262/1 und 1263/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3549).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 701/6, 1061/3, 1070/4, 1106/5 und 1269/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (3549).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden (3550);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Änderung der Landtags-Wahlordnung 1960;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Einführung einer Pflegeversicherung auf Bundesebene;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Nationalparks „Kalkalpen“ und die Bestellung eines Landesnationalparkbeauftragten;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Heibl, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau der B 335, Mariazeller Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Günther Ofner, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die erhöhte Förderung von Gemeindekläranlagen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Minder, Kanape, Ussar und Zellnig, betreffend die besondere Förderung der archäologischen Fundstätten der Südsteiermark und die Errichtung eines Römermuseums „Flavia Solva“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Heibl und Genossen, betreffend die koordinierte Planung Straße-Schiene im Laßnitztal;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Abberufung von Herrn Bundesrat Dr. Vinzenz Liechtenstein als steirischen Botschafter;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Durchsetzung eines neuen Modells zur Schulleiter(innen)bestellung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Grillitsch und Neuhold, betreffend die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Göber, Neuhold und Prutsch, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Bacher und Beutl, betreffend die flächendeckende psychiatrische Versorgung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Ing. Löcker, Göber und Dr. Lopatka, betreffend die Erweiterung der Gesundenuntersuchung für Lehrlinge;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Gestaltung einer Landesausstellung Tiere und Pflanzen – Natur und Umwelt der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Göber und Neuhold, betreffend die Instandsetzung des landeseigenen Schlosses Kalsdorf bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Aufhebung des verfassungsrechtlich verankerten Parteienprozesses im Schulwesen und seine umfassende organisatorische Neuordnung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Piegger, Pörtl, Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Kröll und Piegger, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder (3551).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die grundlegende Erneuerung des Rechnungshofwesens zwecks Schaffung eines zeitgemäßen, dynamischen und effizienten Kontrollinstrumentes (3550);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 im Hinblick auf die tarifmäßige Festlegung des Entgeltes für die Inhaber/innen von Abfallbeseitigungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, LGBl. Nr. 28/1973, in der derzeit geltenden Fassung, insbesondere der Bestimmung des Paragraphen 5 Absatz 1 im Hinblick auf die Amtszulagen der Ausschußvorsitzenden;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Änderung des Wahlrechtes für die Landtagswahl in Richtung Persönlichkeitswahlrecht (3550).

2. c) Einbringung des Landesvoranschlages:

Redner: Landesrat Dr. Klausner (3551).

2. d) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Weilharter durch Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3556).

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitzer Gebiet.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (3556).

Redner: Abg. Kammländer (3557), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3557).

Beschlußfassung (3559).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/10, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1989 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (3559).

Beschlußfassung (3559).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1239/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben in der Gesamthöhe von 2,730.000 Schilling für Maßnahmen der Behindertenhilfe und für die Blindenbeihilfen.

Berichterstatter: Abg. Sponer (3559).

Beschlußfassung (3560).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, betreffend die Genehmigung von zusätzlichem Personalaufwand für die Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H. als außerordentlicher Gesellschaftszuschuß.

Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (3560).

Beschlußfassung (3560).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1241/1, betreffend die Finanzierung der Tätigkeiten der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung für die ersten zwei Jahre.

Berichterstatter: Abg. Rainer (3560).

Redner: Abg. Kollmann (3560).

Beschlußfassung (3562).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1243/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter: Abg. Rainer (3562).

Beschlußfassung (3562).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1089/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3569).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3570), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3572).

Beschlußfassung (3572).

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1242/1, über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rupp (3562).

Redner: Abg. Kammländer (3562), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3564), Abg. Dr. Cortolezis (3565), Abg. Mag. Rader (3567), Abg. Kammländer (3567), Abg. Dr. Hirschmann (3568), Abg. Grillitsch (3568), Abg. Rainer (3569).

Beschlußfassung (3569).

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 31/14, 412/5 und 414/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Bacher und Schützenhöfer, betreffend die Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 31/1), zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Öffnung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 412/1), und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Strukturierung der geschaffenen Primariate im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz (Einl.-Zahl 414/1).

Berichterstatter: Abg. Bacher (3573).

Redner: Abg. Kammländer (3573), Abg. Dr. Kalnoky (3574), Landesrat Dr. Strenitz (3575).

Beschlußfassung (3576).

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und -schongebieten durch Mittel des Umweltfonds.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3576).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3577).

Beschlußfassung (3579).

13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werdorf I und II der STEWEAG.

Berichterstatter: Abg. Kammländer (3579).

Redner: Abg. Dr. Maitz (3579), Abg. Kammländer (3581), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3582).

Beschlußfassung (3584).

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1114/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Murau und St. Peter am Kammersberg.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (3585).

Beschlußfassung (3585).

15. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1989.
Berichtersteller: Abg. Prof. DDr. Steiner (3585).
Redner: Abg. Ussar (3586), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (3587), Abg. Kollmann (3588), Abg. Mag. Rader (3589).
Beschlussfassung (3590).
16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1233/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern.
Berichtersteller: Abg. Mag. Rader (3590).
Redner: Abg. Rainer (3591), Abg. Weilharter (3591).
Beschlussfassung (3593).
17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1228/2, Beilage Nr. 114, über den Antrag, Einl.-Zahl 1228/1, der Abgeordneten Pörtl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetz.
Berichtersteller: Abg. Buchberger (3593).
Redner: Abg. Kammlander (3593), Abg. Zellnig (3610), Abg. Mag. Rader (3611), Abg. Grillitsch (3613), Abg. Vollmann (3614), Abg. Pörtl (3615), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3617), Abg. Dr. Maitz (3620), Abg. Trampusch (3620), Abg. Kammlander (3621), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3621), Abg. Zellnig (3622).
Beschlussfassung (3622).
18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1229/2, Beilage Nr. 115, über den Antrag, Einl.-Zahl 1229/1, der Abgeordneten Pörtl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz.
Berichtersteller: Abg. Grillitsch (3622).
Redner: Abg. Kammlander (3623).
Beschlussfassung (3623).
19. Antrag, Einl.-Zahl 1246/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.
Beschlussfassung (3623).
20. Antrag, Einl.-Zahl 1202/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im Industriegebiet 1 nahe der Siedlungsbereiche; erste Lesung (3623).
21. Antrag, Einl.-Zahl 1203/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den Aufenthalt eines Elternteiles während eines Spitalaufenthaltes von Minderjährigen, eher Kleinkindern bis zum Schulalter, in steirischen Krankenhäusern; erste Lesung (3623).
22. Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die beispielgebende Förderung beziehungsweise Forcierung der Solarenergienutzung als Förderung erneuerbarer Energie durch das Land Steiermark von Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Solarelektromobilen; erste Lesung (3624).
23. Antrag, Einl.-Zahl 1197/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehealdigste Errichtung einer Schule für Ergotherapie im Land Steiermark; erste Lesung (3624).
24. Antrag, Einl.-Zahl 1199/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung eines steiermarkweiten Verkehrsverbundes nach Züricher Muster sowie die Erlassung eines Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr; erste Lesung (3624).
25. Antrag, Einl.-Zahl 1200/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Abwärmenutzung des STEWEAG-Kraftwerkes Werndorf I und die Befuerung mit Erdgas; erste Lesung (3624).
- Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Gennaro, Reicher, Heibl, Rainer, Minder, Weilharter, Günther Prutsch und Kanape an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Objektivierung der Besetzung von leitenden Positionen im Bereich des Landes Steiermark.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (3595).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Haisba (3597).
Redner: Abg. Minder (3598), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3599), Abg. Kammlander (3600), Abg. Mag. Rader (3601), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3602), Landeshauptmann Dr. Krainer (3604), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (3605), Abg. Trampusch (3606), Abg. Schützenhöfer (3607), Abg. Schrittwieser (3608), Abg. Mag. Rader (3609).
Beschlussfassung (3610).
- Beginn: 10.10 Uhr.
- Präsident Wegart:** Hohes Haus!
- Heute findet die 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.
- Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.
- Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.
- Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?
- Das ist nicht der Fall.
- Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.
- Dr. Jörg Kandutsch, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von November 1949 bis zum März 1953 sowie Mitglied des Österreichischen Nationalrates von 1953 bis 1964, ist am 11. November 1990 im 71. Lebensjahr in Wien verstorben.
- Ein einsamer Höhepunkt seines politischen Lebens war die Bestellung zum Präsidenten des Rechnungshofes, dessen Funktion er mit großem Erfolg durch 16 Jahre ausübte.
- Jörg Kandutsch war einer der Gründungsväter des traditionellen dritten Lagers unserer Republik. Eine Schlüsselrolle kam ihm bei der Neuformierung des freiheitlichen Lagers 1955 zu.

Sein Wirken im Steiermärkischen Landtag und im Nationalrat galt dem Partnerschaftsgedanken, der Mitbestimmung und Ergebnisbeteiligung der Arbeitnehmer.

Jörg Kandutsch wurde am 14. Jänner 1920 in Leoben geboren. Nach dem Besuch der Pflichtschule legte er am Bundesrealgymnasium in Leoben die Reifeprüfung ab.

Wie könnte es anders sein, daß er als Angehöriger dieser Generation zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde. Vom Krieg heimgekehrt, bestritt er 1945 als Bauarbeiter seinen Lebensunterhalt. Mit der Tätigkeit als Journalist und Betriebsberater begann der weitere berufliche Aufstieg.

Besonders hervorheben darf ich, daß er neben seiner umfangreichen Tätigkeit im Nationalrat das akademische Studium mit dem Doktorat der Staatswissenschaften abschloß.

Sein Lebenslauf ist gekennzeichnet von der historischen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und dem Drama des Zweiten Weltkrieges. Jörg Kandutsch gehörte zu jener Generation, die im ersten Drittel ihres Lebens so gnadenlos geprüft wurde wie keine zuvor und, wie ich sehr wünsche, keine danach.

Als wir als junge Abgeordnete und Kriegsheimkehrer 1949 in den Steiermärkischen Landtag einzogen und auf den Bänken zur rechten, zur Mitte und zur linken Seite Platz nahmen, gelobten wir in vielen Gesprächen, die politischen Fehler unserer Väter nicht zu wiederholen.

Wir waren es damals, die gemeinsam das Fundament für das Österreich unserer Tage geschaffen haben. Daran hat Jörg Kandutsch erfolgreich mitgewirkt.

Sein Wirken hat viele hohe Ehrungen erfahren: Stellvertretend nenne ich die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich, eine der höchsten Auszeichnungen unserer Republik.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Jörg Kandutsch für seine Lebensleistung für unser Land.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1245/1, der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Heibl, Hammer, Herrmann, Kanape, Köhlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Errichtung eines Neubaues zur Unterbringung der Krankenpflege- und Sanitätsschulen sowie der Schulen für den Diätendienst und den Ergotherapeutischen Dienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 1247/1, der Abgeordneten Trampusch, Köhlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher,

Schoiswohl, Herrmann, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Verbesserung der Pendlersituation in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1248/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Köhlhammer, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Herrmann, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine bessere zahnärztliche Betreuung der Kinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 1249/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Herrmann, Trampusch, Vollmann und Genossen, betreffend die bessere Förderung für alternative Abwasseranlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1250/1, der Abgeordneten Köhlhammer, Vollmann, Ussar, Trampusch und Genossen, betreffend die weitere Förderung der Nachrüst-katalysatorenaktion durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1251/1, der Abgeordneten Kanape, Rainer, Köhlhammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Ausgliederung der Führung von beziehungsweise der Beteiligungen an Kulturveranstaltungen und Einrichtungen des Landes Steiermark aus der Landesverwaltung in eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft des Landes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1252/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975, mit der Bestimmungen über die Lagerung, das Ausbreiten, Ausstreuen, Ausschütten, Zerstäuben und Versprühen bestimmter Stoffe sowie das Verbot des Verbrennens bestimmter Stoffe im Freien oder in einer nicht hierfür bestimmten Verbrennungsanlage erlassen werden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1253/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Neuhold und Pörtl, betreffend die weitere Erhaltung des Jagdmuseums im Schloß Eggenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1254/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Kalnoky, betreffend den Wiedereinstieg von Pflegepersonal in das Berufsleben nach einer längeren Familienpause;

den Antrag, Einl.-Zahl 1255/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Errichtung einer Entlastungsstraße zur B 65 im Bereich Großwilfersdorf-Fürstenfeld-Heiligenkreuz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1256/1, der Abgeordneten Purr, Beutl, Gennaro und Vollmann, betreffend die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Berufsbilder, insbesondere Anlehre zum „Qualifizierten Helfer“;

den Antrag, Einl.-Zahl 1257/1, der Abgeordneten Göber, Schützenhöfer, Dr. Rupp und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Freifahrtmöglichkeiten für Lehrlinge, wie bei Schülern von allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen und Studenten an Universitäten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1258/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Neuhold, Pörtl und Schweighofer, betreffend die Sicherstellung der therapeutischen Außenstellen der Universitätskinderklinik Graz.

Dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung des Einbaues von Abgasrückführungssystemen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1103/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zellnig, Freitag, Hammer und Genossen, betreffend die bessere Dotierung der Steirischen Förderungsaktion für regional eigenständige Initiativen (STEFREI);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1221/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Günther Ofner, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Aufstockung der Umweltschutzausgaben im Landesbudget;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1259/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/1, über den Landesvoranschlag 1991, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1261/1, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1266/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaften samt Anlagen und Fahrbetriebsmitteln der ehemaligen Landesbahnstrecke Preding–Wieselsdorf–Stainz an die Marktgemeinde Stainz zum Gesamtverkaufserlös von 1.200.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1267/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 364, KG. St. Peter-Freienstein, im Ausmaß von 81.708 Quadratmeter zu einem förderungskonditionierten Preis von 1,2 Millionen Schilling an die Firma Industriepark Verwaltungs-Ges. m. b. H., 8792 St. Peter-Freienstein, und die Gewährung einer Zinsgarantie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1268/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 597/5 der Landtafel 1533, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Gasthof „Gesäuse“ mit Dependance an Ernst Leitner, Trofaiach, Teichgasse 25, zum Preis von 2.000.000 Schilling und Einräumung der Option für das Grundstück 597/2 der Landtafel 1533, KG. Weng;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1270/1, betreffend die Bereitstellung eines weiteren Förderungsbeitrages an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 3.356.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1272/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1102/5, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Meyer, Minder, Herrmann, Kanape, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Nebener-

werbsbauern mit den Vollerwerbsbauern hinsichtlich einer Befreiung vom Präsenzdienst;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1264/1, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1273/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/6, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend das Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz.

Dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/14, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzkó, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der im Umbruch befindlichen Staaten des Ostens bezüglich des Eintrittes in die freie Europäische Staatengemeinschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1263/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1991).

Dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Maitz und Pinegger, betreffend die Forderungen der steirischen Schulbibliothekare;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1070/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1106/5, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Verordnungsentwurfes für Berufsschulzeiterweiterung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1269/1, zum Beschluß Nr. 498 des Steiermärkischen Landtages vom 17. Oktober 1989 zur dringlichen Anfrage Nr. 10 über den Beschlußantrag der Abgeordneten Univ.-Prof.

Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Purr, Pußwald, Pinegger, Schrammel und Präsident Wegart, betreffend die Bildungsreform.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die grundlegende Erneuerung des Rechnungshofwesens zwecks Schaffung eines zeitgemäßen, dynamischen und effizienten Kontrollinstrumentes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 im Hinblick auf die tarifmäßige Festlegung des Entgeltes für die Inhaber/innen von Abfallbeseitigungsanlagen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Bezugesgesetzes, LGBl. Nr. 28/1973, in der derzeit geltenden Fassung, insbesondere der Bestimmung des Paragraphen 5 Absatz 1 im Hinblick auf die Amtszulagen der Ausschußvorsitzenden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape,

Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Änderung der Landtags-Wahlordnung 1960.

Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Einführung einer Pflegeversicherung auf Bundesebene.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Nationalparks „Kalkalpen“ und die Bestellung eines Landesnationalparkbeauftragten.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Heibl, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau der B 335, Mariazeller Bundesstraße.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Günther Ofner, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die erhöhte Förderung von Gemeindekläranlagen.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Minder, Kanape, Ussar und Zellnig, betreffend die besondere Förderung der archäologischen Fundstätten der Südsteiermark und die Errichtung eines Römermuseums „Flavia Solva“.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Heibl und Genossen, betreffend die koordinierte Planung Straße-Schiene im Laßnitztal.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Abberufung von Herrn Bundesrat Dr. Vinzenz Liechtenstein als steirischen Botschafter.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Durchsetzung eines neuen Modells zur Schulleiter(innen)bestellung in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Änderung des Wahlrechtes für die Landtagswahl in Richtung Persönlichkeitswahlrecht.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichinger, Grillitsch und Neuhold, betreffend die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Göber, Neuhold und Prutsch, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Fürstenfeld.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Bacher und Beutl, betreffend die flächendeckende psychiatrische Versorgung.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Ing. Löcker, Göber und Dr. Lopatka, betreffend die Erweiterung der Gesundenuntersuchung für Lehrlinge.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Gestaltung einer Landesausstellung Tiere und Pflanzen – Natur und Umwelt der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Göber und Neuhold, betreffend die Instandsetzung des landeseigenen Schlosses Kalsdorf bei Ilz.

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Aufhebung des verfassungsrechtlich verankerten Parteienprozesses im Schulwesen und seine umfassende organisatorische Neuordnung.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Kröll und Pinegger, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Gennaro, Reicher, Heibl, Rainer, Minder, Weilharter, Prutsch und Kanape an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Objektivierung der Besetzung von leitenden Positionen im Bereich des Landes Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich habe die große Freude, heute auf der Zuschauergalerie 30 Schüler der Gärtnerischen Berufsschule Graz unter der Leitung von Frau Kröpfl sowie 20 Schüler des Polytechnischen Lehrganges Unterpremstätten unter der Leitung von Frau Barbara Klementh zu begrüßen.

Ich danke den Schülern und der Leitung für ihr Interesse an den demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Christoph Klauser, zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1991 das Wort.

Landesrat Dr. Klauser (10.25 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der von der Steiermärkischen Landesregierung für 1991 beschlossene und heute in den Landtag einzubringende Haushaltsentwurf sieht einen Gebarungsabgang von 3.658,834.000 Schilling beziehungsweise eine Nettoneuverschuldung in der Höhe von 1.902,490.000 Schilling vor.

Dazu sind zwei Feststellungen notwendig: Am Beginn dieser Legislaturperiode wurde von beiden Regierungsparteien ein striktes Sparsamkeitsgebot mit einer maximalen jährlichen Nettoneuverschuldung von einer Milliarde Schilling vereinbart. Die im vergangenen Mai für die Jahre 1991 bis 1993 erstellte und in der letzten Sitzung dem Landtag vorgelegte Budgetvorschau baute darauf auf und konnte nur als Alarmsignal verstanden werden. Es wurde überhört. Auch bei der Antragstellung für das Budget blieben alle Sparappelle des Finanzreferates von den Abteilungen, aber auch von den Abgeordneten und Regierungsmitgliedern unbeachtet: „Wenn die Kuh hin ist, soll halt das Kaibl auch hin sein“ war offensichtlich das Leitmotiv aller Anträge.

Schon im Juni habe ich auch die Medien darauf aufmerksam gemacht. Der Zündstoff für diese Defizitexplosion des Haushaltes 1991 ist also weitgehend bekannt: Die Krankenanstaltengesellschaft hat einen zusätzlichen Aufwand für das Personal und für Neubeziehungsweise Umbauten in Brück an der Mur und Feldbach von mehr als einer Milliarde Schilling.

Dazu kommen weitere Verpflichtungen: 400 Millionen Schilling aus dem Landeswohnbauförderungs-gesetz, 160 Millionen Schilling für Kapitalbeteiligungen, 147 Millionen Schilling für die 6-Prozent-Steigerungen bei Beamten und Bediensteten des Landes, die noch dazu nicht reichen werden, wie ich heute früh im Radio vernommen habe, denn in den 5,9 des Bundes sind die 1,2 Prozent für automatische Vorrückungen gar nicht enthalten. 87 Millionen Schilling Nachzahlung und 84 Millionen Schilling für den laufenden Aufwand aus dem sogenannten Akademievertrag für die Musikhochschule, 82 Millionen Schilling für das Projekt Chrysler/Steyr-Daimler-Puch, 57 Millionen Schilling aus dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz, 50 Millionen Schilling für die Steirische Familienbeihilfe, 18,7 Millionen Schilling für die Errichtung unabhängiger Verwaltungssenate sowie noch nicht bezifferbare Beträge für weitere Budgetpositionen zur Wasserrechtsgesetz-novelle, zum Abfallwirtschaftsgesetz sowie zum Kindergartenförderungsgesetz.

Ich bezweifle nicht, daß mit diesen zusätzlichen Mitteln sachlich gerechtfertigte Vorhaben finanziert werden sollen. Als Finanzreferent stelle ich mir jedoch die Frage, ob eine ständige Ausweitung des Nettodefizits ohne merkbare Einsparungen und ohne Erschließung neuer Einnahmequellen beziehungsweise anderer Finanzierungsmöglichkeiten ein gangbarer Weg für die Zukunft ist.

Von ihr haben wir ja nicht nur positive Entwicklungen zu erwarten. Die politischen und wirtschaftlichen Klimazeichen zeigen eindeutig auf veränderlich – und das in so gut wie allen Teilen dieser Welt:

Über den neuesten Stand der Golf-Krise wurden wir in den Frühnachrichten informiert.

In den Vereinigten Staaten wird nicht mehr nur von Rezession, sondern in einigen Regionen schon von Depression gesprochen. Über den katastrophalen Zustand des US-Haushalts und den darüber zwischen Administration und Gesetzgebung geführten Streit muß ich kein Wort verlieren. Er hat jedenfalls fatale Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Noch viel Schlimmeres ist vom früheren amerikanischen Erzfeind der Sowjetunion, beinahe täglich zu erfahren.

Wie Großbritannien nach Mrs. Thatcher an seinen tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wunden genesen soll, weiß niemand.

Ob die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten tatsächlich den zentraleuropäischen Raum wirtschaftlich beleben kann, ist vorläufig bloß eine Hoffnung. Daß im Zuge dieses Neubeginns bereits spürbare soziale Spannungen extreme Ausprägungen erfahren werden, muß zweifellos befürchtet werden.

So ließe sich, rund um den Erdball, eine Weltregion nach der anderen wenig verheißungsvoll skizzieren. In diesem Kurzpanorama will ich nur ein Phänomen hervorheben, das uns zusätzliche Sorge machen sollte:

Nach gut eineinhalb Jahrzehnten heftigster Auseinandersetzungen um unsere Umwelt, also um den Spannungszustand zwischen Technik und Natur, hat sich in letzter Zeit die Unzufriedenheit vieler Menschen auf ihre unmittelbaren Lebensbereiche verlagert: Demonstrationen und Krawalle wegen schlechter oder nicht vorhandener Wohnungen, für bessere Schulen oder wegen der ethischen beziehungsweise nationalen Zugehörigkeit führen zu massiven Protestbewegungen in England, Frankreich, Deutschland und selbstverständlich in den sich neu orientierenden Staaten des ehemaligen Ostblocks. Dieser ziemlich aggressive Aufruhr wird – längst nicht nur im islamischen Raum! – von einem heilsuchenden, immer fanatischer und irrationaler werdenden quasireligiösen Fundamentalismus parallel zum Entstehen multikultureller Gesellschaften begleitet.

Davon ist die Steiermark – verglichen mit den meisten Ländern – nur am Rande berührt, wengleich nicht nur in den Jugoslawien direkt benachbarten Bezirken Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg andere subjektive Wahrnehmungen zu registrieren sind. Aber mit der Eintrübung einer jahrelang anhaltenden Konjunktur verstärkt sich auch in der ganzen Steiermark die Aufmerksamkeit für das Eigenwohl. Dagegen tritt die rundum sichtbare Notwendigkeit zur Solidarität mit Menschen in den Hintergrund, die in vielerlei Hinsicht von der Geschichte bestraft wurden. Nicht, weil sie selbst, sondern weil Parteiführungen und Regierungen – nach Gorbatschows Wort – zu spät gekommen sind.

Noch weniger berücksichtigen viele Steirer die äußerst unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Landesteilen. Eine Reihe weiterer Schritte zum Ausgleich für benachteiligte Regionen konnten in dem nun in den Landtag eingebrachten Entwurf für das nächstjährige Budget sichergestellt werden. Ich meine damit jedoch nicht nur wirtschaftliche Förderungs-elemente und die üblichen Infrastrukturmaßnahmen.

Im alten Industrieraum der Obersteiermark kommt langsam wieder Optimismus auf. Das heißt jedoch nicht, daß alle Probleme an den Standorten der ver-

staatlichten Industrie bewältigt sind. Aber auch in der dort angesiedelten Privatindustrie hat es bei ganz prominenten Flaggschiffen erheblichen finanziellen Handlungsbedarf gegeben. Für beides gilt: Die Probleme werden uns im nächsten Jahr weiter verfolgen!

Prognosen für die Stahlkonjunktur kündigen nach dem Frühlingserwachen in den letzten Jahren ein rauheres Klima an. Ob die Erholungsphase für einen beschleunigten Strukturwandel zum Schutz gegen schlechte Zeiten genützt wurde, wird sich bald weisen. Ich fürchte, als Ausrede für ein Versagen des Managements hören wir bald wieder Klagen über nicht beeinflussbare Faktoren der Weltwirtschaft. Auch deswegen brauchen wir mehr Beweglichkeit im Landeshaushalt. Im Budget 1991 ist davon nichts zu bemerken. Nach der Landtagswahl wird der notwendige Einschnitt umso schmerzhafter sein. Ich möchte mich aber trotz des vor uns liegenden Wahljahres nicht dem Vorwurf aussetzen, beizeiten ein klares Wort vermieden zu haben.

Es wird nicht anders möglich sein: Wir müssen die wirklich großen Probleme angehen und dürfen ihnen nicht aus dem Weg gehen. Ich nenne – weder wahllos noch erschöpfend – zuerst einmal vier davon: Krankenversorgung, Umweltvorsorge, Landwirtschaftssubventionen und Wohnungsmangel.

Bei den Verhandlungen um eine neue KRAZAF-Vereinbarung müssen wir alle Möglichkeiten für eine gemeinsame und einigermaßen gerechte Finanzierung sicherstellen, die die Landeshaushalte entlasten und damit Flexibilität zurückgewinnen helfen.

Der von der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes für 1991 zeigt die Größenordnung, die den Landeshaushalt belastet: Er sieht Aufwendungen und Erträge in der Höhe von rund 7,6 Milliarden Schilling vor. Vom Land wird ein Gesellschafterzuschuß von 2,3 Milliarden Schilling gefordert. 1990 waren es noch knapp 1,5 Milliarden Schilling. Daß sich die Summe aller Zuschüsse an die Krankenanstalten-Ges. m. b. H. – also vom Bund, Ländern, Gemeinden und Versicherungen – nach deren Vorstellungen von 1990 auf 1991 um rund 25 Prozent erhöhen soll, der das Land betreffende Anteil aber um ganze 45 Prozent, ist nur ein weiterer Grund für erhöhte Aufmerksamkeit.

Die Kostenexplosion ist in erster Linie im Personalbereich erschreckend: Zwar sind die Klagen über die personelle Unterbesetzung in den Spitälern, vor allem als Folge der Lainz-Affäre, verständlich, aber das geforderte Mehr an Menschlichkeit verursacht natürlich auch höhere Personalkosten. Der dafür notwendige, ständig steigende Kostenanteil liegt derzeit bei rund 60 Prozent des Krankenanstaltenbudgets. Im nächsten Jahr verschlingt er insgesamt 4,8 Milliarden Schilling. Dazu kommen enorme Beträge für die Neu- und Ausbauten in Bruck, Feldbach und auch in Hartberg, dessen Erweiterung bereits in Prospekten gefeiert wird, ehe die Aufbringung von 600 Millionen Schilling überhaupt erörtert wurde. Auch wenn es unpopulär ist: Alles wird nicht, jedenfalls nicht gleichzeitig, über den Landeshaushalt zu finanzieren sein. Ich ersuche daher alle noch einmal, rigoros darüber nachzudenken, wie wir dennoch eine medizinische und menschlich akzeptable Versorgung im ganzen Land sicherstellen können.

Aber auch die Krankenversicherung signalisiert Reformbedarf. Derzeit deckt sie nur einen Bruchteil der Spitalskosten. Eine Erhöhung des Beitragssatzes scheint mir deshalb ganz unausweichlich. Ich habe das schon vor einem Jahr gefordert, und die Landesfinanzreferentenkonferenz hat dazu Anfang des Monats einen Beschluß gefaßt.

Die Erhöhung sollte notwendigerweise auch mit der Einführung einer Alterspflegeversicherung gekoppelt werden. In den Verhandlungen für eine neue Bundesregierung ist wenigstens ein erster Schritt gesetzt worden.

Wie notwendig er ist, zeigen die neuesten Zahlen: In Österreich brauchen rund 75.000 Menschen ständige Pflege, 250.000 weitere Personen sind auf dauernde Hilfe angewiesen. Weil die Sozialversicherung die Kosten dieser Pflegefälle nicht übernimmt und auch derzeit nicht dazu verpflichtet ist, geht ihre Versorgung immer mehr zu Lasten der Länder, aber auch der Gemeinden, die von den Sozialhilfeverbänden finanziell stark verpflichtet werden.

Die Pflegeversicherung würde die Sozialversicherung zwar verteuern, Fachleute rechnen mit einem Beitragssatz von rund 3,6 Prozent, sie würde aber nicht nur das Los alter, hilfsbedürftiger Menschen wenigstens finanziell lindern, sondern auch die gesamte Finanzierung des Krankenanstaltenwesens transparenter machen, weil damit die sogenannten Akutbetten nicht mehr von Pflegepatienten belegt wären.

Derzeit wird ihr Anteil in den medizinischen Abteilungen auf 5 bis 30 Prozent geschätzt. Diese von mir schon lange und immer wieder vorgeschlagene Pflegeversicherung böte also auch die grundsätzliche Möglichkeit, die Zahl der teuren Akutbetten zu verringern und gleichzeitig auch die Hauskrankenpflege auf eine solide Basis zu stellen.

Den Zeitungen habe ich entnommen, daß die Landeshauptleutekonferenz in Bregenz der Verlängerung der KRAZAF-Vereinbarung um ein Jahr zugestimmt, eine Kassenbeitragserhöhung jedoch abgelehnt hat. Die Verlängerung ist wahrscheinlich unvermeidlich, ohne Bedingungen aber problematisch. Auch bei gleichbleibenden Finanzierungsrelationen zwischen Bund und Ländern hat die Ablehnung der Beitragserhöhung einen Verzicht zur Folge, der das Land Steiermark über 500 Millionen Schilling kostet. Und da sind wir 1991 schlechter dran als 1990 im Verhältnis zum Bund.

Nun zum zweiten Punkt: Daß ernsthaft über die Einführung einer Umweltabgabe zu verhandeln ist, sollte allgemein klar sein. Sicher ist es auf Dauer nicht möglich, die Umweltausgaben jährlich um etwa 150 Millionen Schilling steigen zu lassen, ohne dafür Einsparungen und andere Einnahmequellen zu finden.

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes, mit dem damit zusammenhängenden Landesabfallwirtschaftsgesetz, dem Altlastensanierungsgesetz sowie vor allem der Novelle zum Wasserrechtsgesetz sind gewaltige zusätzliche Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes auf das Land zugekommen.

Finanzierungsprobleme für derart hohe Beträge führten zur Überlegung, neue Mittel zu erschließen. Schon bei der letzten Budgetdebatte habe ich neuerlich Umweltabgaben vorgeschlagen, die ja schließlich

auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1986 zurückgehen. Auch bei der Volksbefragung am 10. Juni 1990 waren 61 Prozent der Antworten für die Einhebung einer Umweltabgabe auf Feuerungsanlagen und Kraftwerke. Die Landesfinanzabteilung hat daraufhin nach Gesprächen mit Landesrat Dipl.-Ing. Schaller einen Entwurf für die Einführung einer Umweltabgabe für Feuerungsanlagen und Kraftwerke sowie einer Umweltabgabe für Treibstoffzapsäulen ohne Gaspensdelsystem erstellt. Letztere wäre eine reine Lenkungsabgabe, die nur dann einzuheben wäre, wenn die Zapsäulen keine Schutzvorrichtung hätten.

Das Anhörungsverfahren brachte eine Flut negativer Stellungnahmen aus dem Gewerbe und der Industrie, die den gänzlichen Verzicht auf eine Umweltabgabe verlangten. Landesrat Schaller beziehungsweise der Landesenergiebeauftragte wünschten vielfältige Ausnahmebestimmungen, die kaum administrierbar wären und den Gesetzesentwurf erheblich verwässern würden. Gegensätzliche Meinungen der einzelnen Ministerien und des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt haben die in diesem Fall entscheidende Stellungnahme des Bundes bislang verhindert, so daß die Einbringung in den Landtag noch nicht möglich war.

Auch hier führt uns die starke Bundesstruktur der ÖVP vor, daß sie Umweltpolitik nur nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes betreibt. Das gilt sowohl für die von uns sehr eingehend erörterte Umweltabgabe, wo offensichtlich die Handelskammer den Umweltlandesrat zu bevormunden versucht, wie auch im Bund, wo die Umweltministerin nicht Umwelt-, sondern Beschäftigungspolitik gegenüber Bundeswirtschaftskammer und Landwirtschaftskammern macht.

Der 7. Oktober sollte eigentlich die Bündeinteressen innerhalb der ÖVP für die Zukunft eingedämmt haben. Bei der Bewältigung der Abfallwirtschaft stehen alle Gebietskörperschaften – (Abg. Schützenhöfer: „Sie gehören bei uns zum Rentnerbund!“) Daß Sie das wünschen, das glaube ich Ihnen gerne; es ehrt mich geradezu. (Abg. Schützenhöfer: „Das wünsche ich nicht!“) – vor einer schwer zu lösenden Aufgabe. Abgesehen vom Kompetenzdschungel und den dadurch entstehenden Durchsetzungsschwierigkeiten bei notwendigen Maßnahmen werden auch die damit verbundenen Kosten immer höher. Der weltweite Verfall des Altpapierpreises und steigende Kosten der Altstoffsammlung machen beispielsweise die damit betrauten Gebietskörperschaften von der Industrie und von der Monopolstellung der Altstoffentsorgungsfirmen extrem abhängig. Dieses Dickicht an schwer überprüfbaren Behauptungen und die unverzichtbare Trennung der Altstoffe sprechen für die Gründung einer Landesgesellschaft. Sie könnte als zentrale und verantwortliche Stelle ein Vermittler zwischen Altstoffsammlern, Industrie und Gemeinden beziehungsweise Abfallwirtschaftsverbänden sein und auch Einfluß auf die Preisgestaltung und -entwicklung haben.

Wenn Länder und Gemeinden im Umweltbereich immer mehr Aufgaben zu erfüllen haben, muß das auch im nächsten Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt werden. Die Verhandlungen werden ein Prüfstein für die notwendige Umverteilung und Erschließung von Steuereinnahmen werden.

In dieser Hinsicht kann ich die vorgesehene Umsatzsteuersenkung nur als weiteres Argument für die Einführung von Umweltabgaben verstehen. Der Umweltschutz berührt allen einschlägigen Umfragen zufolge die Bevölkerung – mit Recht – am meisten, Gewerbe- und Industrievertreter werden sich daher diesem Weg letztendlich nicht verschließen können.

Auch Verkehrspolitik ist ein Teil der Umweltpolitik. Wir sollten nicht vergessen, daß etwa die Hälfte aller steirischen Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde hat. So erlebt Graz beinahe täglich in den frühen Morgen- und Abendstunden ein immer unerträglicher werdendes Verkehrschaos. Schon an den Autobahnabfahrten kommt der Verkehr fast völlig zum Erliegen. Ich stehe dazu, in der Innenstadt den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen. Die täglich innerhalb weniger Stunden nach Graz ein- und auspendelnden 55.000 Berufstätigen, die Schulpendler und der sonstige Verkehr können dabei aber nicht vergessen werden. Mangels attraktiver Angebote des öffentlichen Verkehrs sind sie noch zu 59 Prozent im Privatauto unterwegs. Nur mit Verboten ist dem Individualverkehr nicht beizukommen. Neben der schnellen Etablierung des Grazer Verkehrsverbundes, von dem derzeit noch nicht besonders viel zu merken ist, ist auch ein leistungsfähiges Straßensystem erforderlich, aber nicht eines, das zunehmend zur Hindernisbahn umgestaltet wird.

Die Steiermärkische Landesregierung sollte, wie im Raumordnungsgesetz vorgesehen, möglichst rasch ein Sachprogramm für Verkehr erlassen und verbindliche Rahmenvorgaben für die örtliche Raumplanung schaffen. Dies ist nicht zuletzt auch für die Trassensicherung der Koralmbahn und den dringend notwendigen Containerterminal im Süden von Graz erforderlich.

Ich komme zum dritten Punkt: In letzter Zeit werden die Subventionen für die Landwirtschaft wieder diskutiert. Das wird länger so bleiben. Bekanntlich sind bei den GATT-Verhandlungen alle europäischen Länder vor der Drohung Amerikas in die Knie gegangen und haben angekündigt, ihre Subventionen zu kürzen. Wenn sich diese Entwicklung auch auf Österreich auswirkt, wird sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft drastisch verschlechtern, und noch mehr Höfe werden verlassen.

Die Landwirtschaftssubventionen müssen, das ist meine feste Überzeugung, für die notwendige Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Struktur neu überdacht werden. Für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft wird dabei vor allem die Funktion des Landwirtes eine wichtige Rolle spielen. Seine Existenzsicherung muß uns wichtig sein, und nicht die der Verteilungsorganisationen, die sich im Subventionschungel der Landwirtschaft eingenistet haben.

Viele wurden von der Feststellung überrascht, daß der Wohnungsfehlbestand noch immer nicht beseitigt sei – auch deshalb ist dieser Punkt wichtig. Tatsächlich kamen in letzter Zeit vor allem aus der Landeshauptstadt Graz alarmierende Zahlen. Ein weiteres Faktum ist, daß der soziale Wohnbau diese Bezeichnung eigentlich nicht mehr verdient. Bei den Quadratmeterpreisen für den Neubau befinden wir uns im Spitzenfeld Österreichs. Wohnungen sind damit für viele Leute nicht mehr erschwinglich – außer sie kommen in den Genuß einer Wohnbeihilfe. Das führt

jedoch zur Verlagerung der Förderungsmittel vom Objekt- in den Subjektbereich und somit zur Einschränkung der Neubautätigkeit. Wir müssen uns also gemeinsam überlegen, wie ein sozialer Wohnbau wieder möglich werden kann. Selbstverständlich sind damit unsere Probleme und Notwendigkeiten nicht aufgezählt. Daß nicht nur zusätzliche Kompetenzen der Länder die Personal- und Sachaufwendungen steigen lassen, sondern auch organisatorische Maßnahmen, wie etwa die Schaffung neuer Abteilungen beim Amt der Landesregierung, ist jedenfalls einen kritischen Hinweis wert. Bekanntlich wurden eine neue Sport- und eine neue Kulturabteilung mit dem Versprechen gegründet, es entstünden keine Kosten. Das hat nicht lange gehalten. Ende Oktober hat die Landesregierung zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Adaptierung des neuen Amtsgebäudes für die Landessportabteilung und das Landessportbüro Nettobaukosten von 7 Millionen Schilling verursachen wird.

Ob die Gründung dieser Abteilungen wirklich sinnvoll ist, kann zumindest angezweifelt werden. Aber auch sonst werden von der Landesverwaltung Aufgaben mitgeschleppt, die in der Hoheitsverwaltung meiner Meinung nach nichts zu tun haben. Bei Anfragebeantwortungen im Landtag habe ich mehrfach darauf hingewiesen, daß sich das Land auf die Hoheitsverwaltung und auf erforderliche Serviceleistungen für die Bevölkerung beschränken sollte. Bekanntlich sind die Bindungen an die organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften in vielen Bereichen wenig effizient. Eine Ausgliederung von Aufgaben aus dem Amt der Landesregierung würde die kameralistischen Vorschriften durch privatwirtschaftliche Grundsätze ersetzen.

Die ÖVP-Fraktion hat im Steiermärkischen Landtag zwar vor fast zwei Jahren einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, Landesbetriebe und Einrichtungen zu privatisieren und Ausgliederungen vorzunehmen. Inzwischen hat die Regierungsmehrheit mit diesem Antrag keine Freude mehr. Einen detaillierten Bericht der Landesfinanzabteilung mit zahlreichen Vorschlägen für die weitere Vorgangsweise hat sie mehrfach zurückgestellt, so daß der Landtag gar nicht befaßt werden konnte. Um Sie auf dem laufenden halten zu können, fasse ich die vorgesehenen Möglichkeiten kurz zusammen: Der Vorschlag, das Steirische Heimatwerk zu privatisieren, wurde von der Mehrheit der Landesregierung ohne nähere Begründung abgelehnt. Die Schließung der zur Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zählenden Handwerksbetriebe des Landes und die Vergabe dieser Leistungen an Privatfirmen wurde bereits zweimal ohne nähere Begründung zurückgestellt. Für die Bediensteten wären durchaus adäquate Beschäftigungen in anderen Dienststellen möglich. Im Laufe der Zeit wären jedenfalls auch Personaleinsparungen erzielbar. Als nächsten konkreten Schritt habe ich einen Verzicht beim Neubau eines Laborgebäudes und die schrittweise Auflassung der bestehenden Labors empfohlen. Neben dem tatsächlich notwendigen Amtssachverständigendienst sollten vermehrt Ziviltechniker für Gutachtertätigkeiten herangezogen werden. Dabei sind Personalkosten und vor allem geschätzte Baukosten in der Größenordnung von über 100 Millionen einzusparen. In der davon berührten

Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion kamen zu den Hoch-, Tief- und Straßenbauabteilungen in den letzten Jahren viele Umweltschutzagenden hinzu, so daß eine kaum strukturierte Mischung entstand. Obwohl das dort betreute Bauvolumen merkbar geringer wurde, folgte keine personelle Entlastung in diesen Abteilungen. Aber die mit Bürgerservice betrauten Dienststellen klagen weiter über Personalmangel. Eine sinnvolle Neugliederung der jetzt 14 Abteilungen in der Landesbaudirektion könnte mit weniger Mittel zu mehr Effizienz führen. Auch daran haben jene 81 Prozent der Stimmbürger bei der Volksbefragung im Juni gedacht, die eingesparte Personalkosten für eine zweckgebundene Umweltverwendung bevorzugten.

Seit Jahren investiert das Finanzreferat in die Infrastruktur verschiedener Regionen. Bäder und Schilifte bieten dann günstige Bedingungen für private Folgeinvestitionen, etwa Hotelansiedlungen. Meistens ist das mit großem Erfolg gelungen. Die Liftgesellschaften der Dachstein-Tauern-Region sowie die Thermengesellschaften in Loipersdorf und Bad Waltersdorf haben einen beachtlichen Investitionsschub ausgelöst und zählen mittlerweile zu den besten Wirtschaftsförderungsprojekten im Lande.

Für Bad Radkersburg hat der Landtag erst kürzlich ein 140 Millionen Schilling umfassendes mehrjähriges Investitionsprogramm beschlossen, das eine ähnlich gute Entwicklung wie in Loipersdorf und Waltersdorf einleiten sollte. Die hierfür erforderlichen Mittel können nicht nur durch Kreditaufnahmen aufgebracht werden, sondern müssen durch Verkauf bestehender Beteiligungen finanziert werden. In den Verhandlungen zum vorliegenden Budgetentwurf konnte Übereinstimmung dahin gehend erzielt werden, daß im Jahr 1991 100 Millionen Schilling durch den Verkauf von Grundstücken und Beteiligungen aus allen Bereichen des Landes aufzubringen sind.

Die Landesfinanzabteilung hat die Ertragslage von Landesbeteiligungen überprüft und als Folge einen Antrag in die Landesregierung eingebracht, der die Veräußerung der Beteiligungen des Landes an Loipersdorf und Waltersdorf sowie an den Schiliftgesellschaften Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H., Reiteralm-Bergbahnen-Ges. m. b. H., Hauser-Kaibling-Seilbahn- und Liftges. m. b. H. und der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG möglich gemacht hätte. Derartige Privatisierungsmaßnahmen sind nicht nur im Sinne der freien Marktwirtschaft, sie könnten auch den Landeshaushalt entlasten und Mittel für weitere notwendige Infrastrukturinvestitionen freimachen.

Die Mehrheitsfraktion in der Landesregierung hat jedoch – offensichtlich aus Angst um ihre Machtpositionen – die Behandlung dieser Vorschläge im Landtag nicht zugelassen und in der letzten Sitzung vor der Sommerpause mit Mehrheit eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung beschlossen, die die Kompetenzen des Landesfinanzreferenten als Verantwortlichen für die Beteiligungsverwaltung beschneidet. Weitere Beteiligungen des Landes Steiermark werden offenbar nicht mehr von wirtschaftlicher Vernunft und regionalpolitischen Notwendigkeiten, sondern von der Kompetenzverteilung abhängig gemacht.

Das Vorhaben des Kärntner Bauunternehmers Robert Rogner, gemeinsam mit dem Land Steiermark

in Blumau ein neues Thermalbad zu errichten, beweist das allzu gut. Ursprünglich war die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft unter Einbeziehung der Gemeinde Blumau geplant. Herr Ing. Rogner war sogar bereit, sich sämtlichen Kontrollen durch das Land Steiermark, insbesondere des Landesrechnungshofs, zu unterwerfen. Trotzdem wird der Baubeginn in Blumau, einer der ärmsten Gemeinden Österreichs, weiterhin verzögert. Auch das Ergebnis der jüngst vorgelegten Studie, derzufolge im dritten Jahr nach der Fertigstellung des Feriendorfes bereits über 600 Arbeitsplätze hinzukämen, wird daran nichts ändern. Der ÖVP sind die Probleme der Kompetenzverteilung wahrscheinlich wichtiger.

Auch Personalbesetzungen an wichtigsten Positionen werden dafür als Spielmaterial genützt: Bis heute wurde kein Nachfolger für den im August in Pension gegangenen Chef der Landesfinanzabteilung bestellt und die Registrierung des zweiten Geschäftsführers der Steiermärkischen Landesholding im Handelsregister hintangehalten. Beides lähmt – gegen die Interessen des Landes – unsere dynamische Beteiligungspolitik und behindert auch den durchaus möglichen Verkauf von Landesbeteiligungen und die Verwendung des Ertrages für ähnliche Projekte. Auch beim Kulturressort sind wir der Meinung, daß anstelle einer Teilung der bisherigen Rechtsabteilung 6 in zwei Rechtsabteilungen die Ausgliederung der vom Land überwiegend finanzierten Veranstaltungen notwendig wäre. Bei der von mir Ende 1988 (!) vorgeschlagenen Ausgliederung und Generalsanierung des Landesmuseums Joanneum zeigte sich ja zweierlei:

Erstens: Unser mit Millionenmitteln aus dem Rundfunk-Fernseh-Schilling ausgepolsterter Vorschlag muß das Kulturreferat dermaßen erschreckt haben, daß der Joanneum-Ausschuß zwei Jahre später noch immer mit Grundlagenarbeit beschäftigt ist.

Zweitens: Fast jede einzelne Überprüfung bisheriger Gepflogenheiten bringt einen mehr als nachlässigen Umgang mit Steuermitteln zutage. Ich möchte mich für heute auf das Stichwort Mieteinnahmen innerhalb der in bester Stadtlage befindlichen Museumshäuser beschränken.

Daneben gibt es Gott sei Dank Erfreuliches zu melden: Wie Sie wissen, habe ich in meiner letzten Budgetrede die Hoffnung auf eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung in gemeinsamen Verhandlungen deponiert. Nach dem nunmehr auf Regierungsebene erzielten Ergebnis soll die Durchführung der Wirtschaftsförderung des Landes einer Leitgesellschaft übertragen werden. Ziel dieser neuen Wirtschaftsförderung ist, von der Gießkannenförderung und von politisch motivierten Prestigeprojekten, wie beispielsweise dem demnächst im Haus zu diskutierenden Industriepark St. Peter-Freienstein, wegzukommen und in Zukunft wirtschaftspolitisch fundierte Programme und Richtlinien zur Grundlage von Förderungen zu machen. Die regional- und sachpolitischen Vorgaben sollen vom Landtag diskutiert und in Form von regional und zeitlich begrenzten Programmen fixiert werden.

Die Abwicklung der Förderungen selbst soll durch eine ausgelagerte Gesellschaft erfolgen. Damit wird auch eine bessere Überschaubarkeit der Förderungen möglich. Ich hoffe, daß diese neue Art der Wirtschafts-

förderung bereits mit Beginn des nächsten Jahres ins Leben gerufen wird und damit eine sachlichere Diskussion in den Vordergrund treten kann.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs die Höhe des Abgangs genannt und bin Ihnen noch die weiteren Budgetzahlen schuldig: Die Gesamtausgaben im Voranschlag 1991 betragen im ordentlichen Haushalt 29.601,606.000 Schilling. Ihnen stehen Einnahmen von 27.228,498.000 Schilling gegenüber. Das Ausgabenvolumen des außerordentlichen Haushaltes beträgt 1.385,726.000 Schilling bei Einnahmen von 100 Millionen Schilling.

Ganz besonders bedanke ich mich beim Voranschlagsreferenten der Rechtsabteilung 10, Herrn Karl Soritz, der den Landeshaushalt 1991 sachkundig und ohne die langjährige Erfahrung des Abteilungs Vorstandes erstellt hat. Herr Hofrat Dr. Tito Kriegseisen hat viele Jahre lang den Haushalt vorbereitet und in den Verhandlungen um seine Finanzierung, beispielsweise bei KRAZAF- oder FAG-Verhandlungen, durch sein Geschick viele Millionen für das Land erspart und hereingebracht. Dafür haben wir ihm alle sehr herzlich zu danken. (Allgemeiner Beifall.)

Von diesem persönlichen Einsatz vieler Beamter und Bediensteter in der Landesverwaltung beeindruckt und von wachsender Unverlässlichkeit in der Zwangs-koalition der Regierung enttäuscht, übergebe ich dem Steiermärkischen Landtag mein 21. Budget mit dem Wunsch, es hier sachgerecht zu erörtern, und in der Hoffnung, einen 22. Haushaltsentwurf ohne absolute Mehrheit erstellen zu können. (Starker Beifall bei der SPÖ und VGO-AL. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise und so weiter es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise usw. es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, Einl.-Zahl 1228/1, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetz, und den Antrag, Einl.-Zahl 1229/1, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz, mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 114 und Nr. 115 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 17 und 18 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zu Punkt

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitzer Gebiet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber und die dazugehörige Vorlage der Landesregierung hat die Massentierhaltung zum Inhalt, und der Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber fordert, erstens den Massentierhaltern die sogenannte Entschädigung für Bewirtschaftungseinschränkungen sofort zu streichen, wenn diese woandershin ihren Intensivmaisbau verlagern, zweitens die Förderung von 6000 Schilling pro Hektar sofort zu streichen, wenn Pachtgründe als Mistdeponien verwendet werden, und drittens bei bereits geschehenen Fällen diese 6000 Schilling pro Hektar zurückzahlen und den Leibnitzer Massentierhaltern den Betrag zu streichen.

Zusammenfassend wird darauf von der Landesregierung geantwortet:

Erstens: Bei den Zahlungen an die Inhaber tierhaltender Betriebe in den Grundwasserschongebieten des Leibnitzer Feldes und im Geltungsbereich der Gülleverordnung handelt es sich um die Förderung der Umstellung auf eine boden- und grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung im Rahmen des Versuchsprogrammes Leibnitzer Feld.

Zweitens: Die aufgebrachte Menge von 65.000 Kilogramm Stallmist auf einer Fläche von 8,5 Hektar ergibt eine Menge von 7700 Kilogramm pro Hektar. Es kann daher in Verbindung mit einer ordnungsgemäßen Verteilung und Einbringung des Mistes keinesfalls von einem Deponieren gesprochen werden.

Drittens werden in vielen Fällen von jenen Betriebsinhabern Flächen verpachtet, die die Tierhaltung stark einschränken, ohne Flächen verkaufen zu wollen.

Viertens wird noch berichtet: Um zu verhindern, daß es auf den außerhalb der Schongebiete liegenden Flächen zu einem zu intensiven Tierbesatz kommt, ist beabsichtigt, die Abstockung von Tierbeständen für den gesamten Betrieb zu fördern und damit zu gewährleisten, daß die Tierhaltung flächenbezogen erfolgt.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitzer Gebiet, zur Kenntnis zu nehmen. (11 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es findet eine Landtagssitzung statt! Das kann kein Kaffeehaus sein! Ich darf dringend um Aufmerksamkeit ersuchen!

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die im vorliegenden Antrag aufgezeigten Tatbestände sind ja leider sehr häufig vorgekommen oder kommen noch immer vor, und sie können auch nicht verborgen geblieben sein. Daß die Maisproduktion teilweise aus den Wasserschongebieten ausgelagert wurde und dann horrend Pachtzinse bezahlt werden, die betriebswirtschaftlich bestenfalls unter Einrechnung der im Wasserschongebiet für ökologisch vernünftiges Wirtschaften gegebenen Förderungen Sinn ergeben. Sie dokumentieren für uns das Grunddilemma der Agrarpolitik in der Steiermark, besonders jetzt im Bereich der sehr empfindlichen Böden im Leibnitzer Feld. Die kleinbetriebliche Struktur der Landwirtschaft in der West- und Oststeiermark war spätestens in den sechziger Jahren nicht mehr geeignet, das Einkommen der Bäuerinnen und Bauern in diesen Regionen zu sichern. Und ideologisch und politisch unfähig, dieses Problem jetzt als Verteilungsproblem zu begreifen und zu behandeln, etwa durch produktionsunabhängige Transferzahlungen, zum Beispiel wie es der Bergbauernzuschuß ist, ist jetzt die Landwirtschaftskammer zur Lösung der inneren Aufstockung gekommen. Die Landwirtschaftskammer wird ja heute noch im Mittelpunkt der Kritik sein, hoffe ich, und auch das landwirtschaftliche Beratungswesen, Herr Kollege Pörtl. (Abg. Pörtl: „Ich freue mich schon darauf – Frau Abgeordnete Kammlander, die neue Agrarexpertin!“) Herr Kollege Pörtl, Sie können mir sicher nicht vorwerfen, daß ich mich nicht auskenne in diesem Bereich. Nein, nur weil ich nicht über Grund und Boden im Leibnitzer Feld verfüge, so verstehe ich sehr wohl etwas von der Landwirtschaft und habe auch sehr gute Berater, wie Sie auch wissen, die haben Sie selbst schon anerkannt. Man muß nicht immer selbst gerade Bäuerin oder Bauer sein, um da mitreden zu dürfen. (Abg. Pörtl: „Aber die Betroffenheit ist noch wichtiger!“) Weil sonst hört sich überhaupt der Landtag auf, wenn man nur dort reden kann, wo man zu Hause ist. Es gibt wirklich Bereiche, die man von außen gut beurteilen kann. Gerade vielleicht deswegen, weil ich von außen komme.

Diese Landwirtschaftskammer hat den Bauern eine besonders intensive Tierhaltung empfohlen, und die geringe Flächenausstattung sollte durch den Zukauf von Futtermitteln – und diese sind wieder vorwiegend Eiweißfuttermittel aus der dritten Welt – wettgemacht werden. Die logische Folge derartiger Betriebsverfassungen waren dann einseitige Fruchtfolgen, sofern man bei 90 bis 100 Prozent Mais überhaupt noch von Fruchtfolge reden kann. Die Folge jetzt dieser Art der Anbaumethoden war der Nährstoffüberschuß insbesondere dort, wo es Maismonokulturen gibt. Wir wissen auch, daß im Leibnitzer Feld – das ist auch im Nitratenquêtebericht drinnen – die größte mitteleuropäische Maismonokultur vorliegt. Diese Maismonokultur hat zur Grundwasserbelastung geführt, und wir kennen mittlerweile alle die Meßwerte und die Bela-

stungsgebiete mit Nitrat und Pestiziden. Gerade im Bereich der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. werden wir anlässlich des Rechnungshofberichtes noch Gelegenheit haben, über diesen Problembereich ausgiebig zu diskutieren. Das Bauernsterben in diesen Gebieten, und das sollte der Vollständigkeit halber auch gesagt werden, hat durch diese Beratungsstrategie der Landwirtschaftskammer nicht aufgehört und konnte nicht aufgehalten werden. Wirtschaftlicher Druck führt zu ökologisch fatalen Produktionsweisen, und die Kinder, die in diesen Gebieten Wasser trinken, dürfen nur Mineralwasser bekommen, oder Brei darf nur mit Mineralwasser angerührt werden. Diese Kinder spüren jetzt schon die Folgen dieser falschen Agrarpolitik. Die Reaktion der Politik darauf kam etwas verspätet und auch nur sehr selektiv. Wir haben schon seit Jahren die Zustände kritisiert. Man beschränkt sich, Förderungen und Produktionseinschränkungen dort besonders reichlich auszusprechen, und nur dort, wo das Trinkwasser für große öffentliche Versorgungssysteme entnommen wird. Also, daß man dort, wo Brunnen sind, nicht dieselben Einschränkungen oder dieselben Förderungsangebote macht, ist von uns zu kritisieren.

Auch die angekündigten Maßnahmen sind noch nicht verordnet. Das steht immer noch aus. Es waren zwar schon im Mai die fertigen Papiere zu haben, aber bis heute sind sie nicht konkret geworden. In allen übrigen angrenzenden Gemeinden, wo bloß nur einige Hausbrunnen gefährdet sind, darf man wie bisher weiterwirtschaften und wird nicht beeinflusst. Im Papier der Landwirtschaftskammer, das damals auch im Mai bei der Enquete ausgeteilt wurde, ist ganz typisch zu erkennen, daß unter den Maßnahmen, die Sie vorschlagen, alle anderen Maßnahmen vorher kommen, und als letzte Maßnahme ist dann der biologische Landbau zu lesen. Also, zuerst kommen alle grün-brachen Flächen, Energiegrasflächen, winterharte Gründecken und so weiter, an letzter Stelle der biologische Landbau. Das ist wieder ganz typisch für die Landwirtschaftskammer. Im Sinne einer offensiven ökologisch orientierten Agrarpolitik ist zu fordern, daß alle Verordnungen und auch Förderungen, die derzeit im Wasserschongebiet Gültigkeit haben, auf das gesamte Gebiet der Steiermark auszudehnen sind. Ich sehe nicht ein, warum das Wasser dort weniger geschont werden soll als gerade im Leibnitzer Feld, wo wir jetzt schon das Problem haben. Immer nachträglich reparieren ist eine schlechte Politik. Ökologische Politik heißt eben Schäden für die Zukunft vermeiden, und nicht bloß, die Schäden aus der Vergangenheit mühsam zu reparieren. Ich glaube, der Herr Kollege Pörtl kann das gerne widerlegen, was ich gesagt habe, aber wenn wir die ganze Steiermark als Wasserschongebiet einmal ausweisen, werden wir in Zukunft weniger Probleme mit dem Wasserhaushalt haben. Danke. (11.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (11.11 Uhr): Warum habe ich diesen Antrag im Landtag eingebracht? Die Anregung ist von den Landwirten gekommen, die zusehen müssen, daß sie selbst bei flächenbezogener

Tierhaltung und beim biologisch-organisch-dynamischen Landbau von jenen Leuten überrollt werden, die weiterhin mit der Massentierhaltung brillieren und dazu noch aus dem Steuersäckel gefördert werden.

Im Kurztext: Man bringt mit solchen Methoden ökologisch orientierte Landwirte, die eine gesunde Nahrung erzeugen, um und fördert die tierquälerische Massentierhaltung, wo sich ein Schweindl in seiner Koje sein ganzes Leben nicht einmal umdrehen kann, wo diese Tiere mit Ketten angebunden sind. Ich glaube, es sollten auch junge Leute, die da draußen sitzen, sich einmal an die Landwirtschaftskammer wenden und einmal Einlaß erbitten in so eine Massenindustrie, die tierquälerisch ist. So, wie man die Kreatur behandelt, so behandelt man in weiterer Instanz auch das Individuum Mensch. Wir wollen weg von dieser Vermassung. Wir wollen weg von einer tierquälerischen Massentierhaltung und auch weg von einer Produktion, die von Antibiotikum nur so strotzt. Denn Massentierhaltungen funktionieren Gott sei Dank nur mit Antibiotika. Wir müssen gemeinsam diesem Treiben ein Ende setzen! Wir müssen versuchen, daß Betriebe, die biologisch organisch gesund sind und eine flächenbezogene Grünweide für ihre Rinder haben, nicht mit einem Pachtschilling aus dem Leibnitzer Feld überrollt werden und dann versuchen, durch Bittstellung irgendwo einen Nebenerwerbsjob zu finden. Um dort wieder eine Situation zu schaffen, daß Leute, die keine Landwirtschaft haben, aber einen Arbeitsplatz brauchen, weil sie auch eine Familie zu Hause haben, daß man noch eine ungesunde Konkurrenz macht in einem Industriezweig, wo Leute nicht 10 oder 15 Hektar haben. Und aus der Situation heraus muß man einmal ein ganz klares Wort sprechen.

Was uns aufgefallen ist, und auch, wenn das hier in diesem Bericht verniedlicht werden sollte: Ich habe mich selber überzeugt, wie hoch dieser Schweinemist direkt im Siedlungsbereich – im Grünraum von Graz, im Wasserschon- und -schutzgebiet von Graz-Andritz – aufgebracht wurde. Das kann man einpflanzen so viel man will, das riecht intensiv heraus. Das ist Ammonium, das ist ein Geruch – wobei ich wieder sage, der Geruch ist in der Landwirtschaft sicher auch zeitweise notwendig, aber bitte schön nicht ein intensiv stechender Geruch, sondern eine flächenbezogene Düngung hat einen ganz anderen Geruch als wenn das von einer Schweinegewerbeindustrie so hoch aufgebracht wird. Also ist dieser Bericht eine glatte Verniedlichung!

Ich habe mich selber bei uns in Weinitzen – bitte schön, das ist Grünraum Graz, wo die Leute spazieren gehen, wo die Leute Erholung suchen, wo sie noch wandern, wo sie noch mit den Kindern hinausgehen, wo sie noch Naturraum suchen und versuchen, diesen Naturraum zu erwandern – davon überzeugt, daß es dort derart stinkt, und nicht nur stinkt, sondern das, was früher Grünweiden waren – wunderschöne, saftige Weiden –, ist heute nur mehr Sterzacker. Auch in dieser Richtung stimmt der Bericht überhaupt nicht, sondern wir machen genau das gleiche, was unten gemacht wird – noch mit Steuergeldern –, woanders und verseuchen auch dort noch Grundwasservorkommen, die bislang noch in Ordnung waren, die wir für die Versorgung von 100.000 Menschen im Grazer Siedlungs- und Ballungsbereich brauchen. Das ist nur

ein Verlagern, und ich bin der Ansicht: Sofort weg mit diesen Förderungsmaßnahmen, sofort ein Verbot für Massentierhaltung – für diese intensive tierquälerische Massentierhaltung. Mich wundert ja nur, daß das auf dem Gebiet des Strafgesetzes alles so schleppend von seiten der Bundespolitik geht, denn ein Tier oder ein Kalb, das sich ein Leben lang – es lebt ja nicht lang – in dieser Koje nicht einmal umdrehen kann, ein Leben lang nicht von einer Kette herunterkommt, wo dann Fleischwunden entstehen – schauen Sie sich das einmal an! Sie kommen eh nicht hinein, weil das alles versperrt ist. „Wegen Seuchengefahr“ heißt es. Seuchengefahr – darfst nicht einmal mehr in einen Stall hinein, wo wir als Kinder am Land im Stall aufgewachsen sind und gerne drin waren und geschaut haben, wie die Kühe gemolken worden und nachher auf die Weide gebracht worden sind, wie sie dort wenigstens leben haben können. Sicher, in der Landwirtschaft ist auch das Leben begrenzt, aber die Viecherl haben wenigstens lebenswerte Bedingungen gehabt, und sie haben auf einer grünen Wiese einmal auch – entschuldige das Wort – ihre Kuhfladen – jetzt wäre mit fast etwas anderes herausgerutscht – angebracht. Das ganze war auch eine flächenbezogene Düngung, und daher ist dieser Bericht wirklich – das muß ich sagen – eine Frechheit.

Erstens hat man wider besseres Wissen hier festgestellt, daß es keine Geruchsbelastung ist. Monatelang hat das gerochen.

Zweitens, wenn man hier feststellt, das wird dann eh wieder Grünfläche, dann ist das ein Blödsinn. Heuer wurden wieder – mit dem schwersten Pflug und mit den schwersten Ackerbaugeräten wird da drübergefahren – Maismonokulturen gemacht, mit Atrazin, mit Nitratdüngung und natürlich noch mit Schweinemist, weil der Hektarsatz muß ja möglichst hoch sein.

Und zu diesen Flächen hat dieser Pächter keinen Bezug, weil es nur eine Pachtfläche ist, die ihm ja nicht gehört. Die beutet er restlos aus, und wenn der Boden und das Wasser hin sind, dann sagt er: „Auf Wiedersehen, ich krieg eh 6000 Schilling, weil ich bin beim Verein ‚Gesundes Wasser‘ in Leibnitz und mach den gleichen Unsinn woanders.“ Daher bitte ich wirklich den Landtag, daß er diesem Wahnsinn, dieser Verdrängung und Verschiebung – das ist wie ein Verdrängen, das ist wie ein Verschieben, das ist wie „aus den Augen, aus dem Sinn“, und das kann nicht das Ziel des Schutzprogrammes für Leibnitz sein, daß man andere Gebiete restlos ökologisch vom Landschafts- und Erholungsgebiet her und auch von der Grundwassersituation her ruiniert.

Ich unterstütze in diesem Bericht, wenn seitens der Kammer jetzt endlich einmal gesagt wird – vier Jahre diskutieren wir im Landtag –, endlich einmal zugegeben wird, daß man extensive, also flächenbezogene Betriebe fördern sollte, daß man von diesen Massentierhaltungen wegkommen sollte, wobei ich der Ansicht bin, daß jeder als Gewerbebetrieb kommissioniert gehört. Das hat mit Landwirtschaft nichts mehr zu tun, das ist nur mehr ein Fleischerzeugungsgewerbe. Diese Anlagen gehören natürlich auch selbstverständlich wasserrechtlich bewilligt, und wenn keine Möglichkeit da ist, sprich: du hast keinen Vorfluter – in einen Kanal kann man es nicht einleiten –, dann gehört das eben nach dem Wasserrechtsgesetz

gesperrt – eindeutig gesperrt! Und wenn man heute so weit geht, daß man den Landwirt bei 10, 12, 20 Hektar nicht einmal sein eigenes Hauswasser aufbringen läßt, wobei das ja völlig harmlos im Vergleich zu einem Antibiotikschweinemist ist, wo die ganzen Antibiotika eine Rolle spielen –, wenn man das mit den Bauern macht, wobei wir hier ja diskutieren, ob das das richtige ist, weil in Vorarlberg ist es anders, und dann auf der anderen Seite Betrieben mit 2000, 3000 Schweinen auf kleinster Fläche die Bewilligung erteilt, dann muß man sagen, dann ist das Wasserrechtsgesetz hier schärfstens einzusetzen, und es ist nachzuweisen, daß das, was aus dem Betrieb herauskommt, eben im Sinne des ökologischen Landbaues als Gülle verdünnt ist und nicht schwerste konzentrierter zum Beispiel Schweinemist.

Grundsätzlich geht es hier in der Problematik nicht nur um biologisch-organischen Landbau, es geht bei der Problematik um Gewässerschutz, um tatsächlich praktizierten Gewässerschutz, und es geht bei der Problematik nicht, daß man jene Landwirte, die in Hügellagen sind, die mit fünf bis 10 Hektar ihr Überleben fristen und kaum zum Schnaufen haben, nicht fördert oder nicht sinnvoll fördert, und daß man anderen, die ihnen die Flächen mit 6000 Schilling pro Hektar wegpachten, weil das bekommen sie ja unten, das heißt, er kann ja mit dem gleichen Betrag jedem Bauern bei uns in Weinitzen oder in den Schöcklgemeinden aber locker die Fläche wegpachten. Und es sind heute manche, die sagen: „Ich krieg aus meinem Hektar eh nur 3000 bis 4000 Schilling heraus“, also man fördert natürlich auch, daß die Leute von sich aus sagen: „Da nimm ich lieber die 6000 Schilling, bevor ich mich selber plage, bevor ich selber etwas tue, bevor ich selber für meine Fläche Sorge.“ Und es gibt heute sogar ein paar, die keinen Bezug zur Scholle haben, zu ihrem eigenen Boden, und vielleicht auch sagen: „Von meinen Kindern übernimmt eh keines was, weil so geht es ja eh nicht weiter; dann kommt noch der EG-Anschluß, dann können eh 40 Prozent der Bauern zusperrn, wenn es so weitergeht“, also wo eh keine Aussicht ist, daß ein gesunder Erbe einen gesunden Hof übernimmt, daß die bei dem Blödsinn zum Schluß auch noch mitspielen und sagen: „Dann geh' ich halt in Pension und verpachte meine Fläche, auch wenn's im Wasserschongebiet ist. Hauptsache, ich kassiere.“ Man fördert damit auch Leute, die heute von der Landwirtschaft schon frustriert sind und auch keinen gesunden Überlebenswillen mehr haben. In dem Sinne ist diese Vorlage für mich eine glatte Verniedlichung. Ich kann nur die positiven Akzente sehen, daß man versuchen wird, zu einer extensiven, flächenbezogenen Landwirtschaft zu kommen, daß man versuchen wird, das Wasserrechtsgesetz zu handhaben. Das haben wir eh schon seit 1. Juli 1990, daher ist dieser Bericht für mich ein alter Hut. Papier ist geduldig, und wir müssen nach neuen Richtlinien versuchen, Wasser und Landwirtschaften zu schützen und flächenbezogen zu arbeiten. Danke. (11.23 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/10, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1989 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (11.24 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um eine Vorlage zu einem Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, der auf das Jahr 1987 zurückgeht. Es waren damals die Abgeordneten der Meinung, daß das Land steigende Zahlungsverpflichtungen auf sich zu nehmen hat, weil der Bund gewisse Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt. Es hat dazu jährlich einen Bericht gegeben, und es hat sich nach Begutachtung durch den Landesverfassungsdienst herausgestellt, daß eine finanzielle Mitwirkung des Landes an der Bewältigung von reinen Aufgaben des Bundes nur in den Bereichen der Autobahnfinanzierung, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst und der Forstwirtschaft, nämlich bei der Aufforstung von Hochlagen und Sanierung geschädigter Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen, festgestellt wurde. Bei allen anderen Aufwendungen handelt es sich vor allem um junktionierte Förderungen. Der Vorlage ist eine umfangreiche Beilage angeschlossen. Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme. (11.25 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1239/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben in der Gesamthöhe von 2.730.000 Schilling für Maßnahmen der Behindertenhilfe und für die Blindenbeihilfen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer (11.25 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Mit 1. April 1990 wurden die ASVG-Pensionen rückwirkend mit 1. Jänner 1990 um ein Prozent erhöht. Obwohl es nach dem Behindertengesetz und dem Blindenbeihilfengesetz keine Verpflichtung gibt, während eines Kalenderjahres eine Änderung bezüglich der Höhe der Beihilfen vorzunehmen, soll eine Erhöhung bei den genannten Beihilfen analog nach dem ASVG als freiwillige Leistung des Landes erfolgen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Damen und Herren mögen dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. (11.26 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, betreffend die Genehmigung von zusätzlichem Personalaufwand für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. als außerordentlicher Gesellschafterzuschuß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage behandelt den außerordentlichen Gesellschafterzuschuß. Die Steiermärkischen Krankenanstalten haben im Wirtschaftsplan 3.787.247.000 Schilling für Personalaufwendungen vorgesehen. Hier wurden eingerechnet: 2,9 Prozent Steigerung sowie eine weitere Steigerung für Biennalvorrückungen von 2,1 Prozent, also insgesamt 4,1 Prozent. Auf Grund der nachträglichen Lohnerhöhung wurde festgestellt, daß zusätzlich ein Betrag von 52.763.000 Schilling notwendig wird. Der Gesellschafterausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli diese Angelegenheit behandelt und hat festgestellt, daß es notwendig ist, diesen Betrag aufzubringen, ansonsten Schwierigkeiten in der gesamten Verwaltung beziehungsweise bei den Krankenanstalten vorhanden wären.

Des weiteren wurde von der Landesregierung beschlossen, daß ein neues Gehaltsschema, S II, errichtet werden soll, das eine Besserung für die Bediensteten bringt. Dieser Regierungsbeschluß wurde mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst abgesprochen. Der Betrag für die Aufwendungen beträgt insgesamt 28.737.000 Schilling. Dieser Betrag könnte durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von 8.935.000 Schilling aufgebracht werden und für zusätzliche Personalerfordernisse für Landesbedienstete in der Höhe von 19.802.000 Schilling durch einen außerordentlichen Gesellschaftszuschuß.

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November 1990 über diese Regierungsvorlage, betreffend Genehmigung von zusätzlichem Personalaufwand für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. als außerordentlichen Gesellschafterzuschuß, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Erstens: Der für die Einführung eines eigenen Gehaltsschemas S II in den Landeskrankenanstalten, den Gehaltzuschlag ab 1. April 1990 und die Dienstrechtsharmonisierung ab 1. September 1990 in den Landeskrankenanstalten erforderliche Personalaufwand wird genehmigt.

Zweitens: Der dadurch entstehende überplanmäßige Mehraufwand von 69.465.000 Schilling ist durch Darlehensaufnahmen zu bedecken.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, hierfür zusätzliche Darlehensaufnahmen durchzuführen.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages. (11.28 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1241/1, betreffend die Finanzierung der Tätigkeiten der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung für die ersten zwei Jahre.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (11.28 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Regierungsbeschlüssen vom 3. Juli 1989 und 18. Dezember 1989 wurde der Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, Stuttgart/BRD, und dem Land Steiermark genehmigt. Das Vorhaben ist zunächst auf drei Jahre, das ist vom 1. Oktober 1989 bis 30. September 1992, beschränkt.

Die Steinbeis-Stiftung hat per 1. Oktober 1989 ihre Filiale in der Steiermark eingerichtet, für welche eine bestimmte Personalbesetzung vereinbart wurde und für welche seitens der Stiftung auch die Miet- und sonstigen Aufwendungen zu tragen sind.

Im Beschluß vom 18. Dezember 1989 ist festgehalten, daß die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung für den Know-how-Transfer und die Koordination der Projekte durch die Filiale in Graz einen Pauschalbetrag von 500.000 D-Mark, das sind rund 3,5 Millionen Schilling, zuzüglich Umsatzsteuer, falls diese anfallen sollte, pro Jahr erhält. Hinsichtlich der Leistung der Umsatzsteuer wird derzeit geprüft, ob sie abhängig von der Geltung der Leistung als Entgelt oder als Subvention anfallen wird oder nicht.

Zur Finanzierung der Tätigkeit der Stiftung wurde nunmehr die Bereitstellung der für das erste Jahr (vom 1. Oktober 1989 bis 30. September 1990) und für das zweite Jahr (vom 1. Oktober 1990 bis 30. September 1991) vorgesehenen je 500.000 D-Mark von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung beantragt. Es sollte auch für den Betrag der Umsatzsteuer vorgesorgt werden, wobei die Anweisung bis zur Entscheidung der mit der Klärung befaßten Finanzverwaltung zurückgestellt wird. Der konkrete Mittelbedarf für die angeführten Zeiträume beträgt unter Anwendung eines Wechselkurses von 7,20 Schilling für eine D-Mark inklusive Umsatzsteuer 8.640.000 Schilling, für die mangels anderer Bedeckungsmöglichkeiten die Aufnahme von Darlehen erforderlich ist.

Diese Aufnahme von Darlehen wurde im Finanz-Ausschuß genehmigt, einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage. (11.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (11.30 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Seit etwas mehr als einem Jahr wirkt die Steinbeis-Stiftung in der Steiermark und hat ihre Arbeit in Kooperation mit dem Land Steiermark für die Wirt-

schaft der Steiermark aufgenommen. Trotzdem mußte ich in diesem Jahr feststellen, daß sehr, sehr viele, auch Offizielle, auch Abgeordnete, mit dem Namen und mit dem Begriff Steinbeis-Stiftung noch nicht allzuviel anfangen können. Das mag vielleicht darin begründet liegen, daß die Steinbeis-Stiftung eben in Kooperation mit dem Land Steiermark nicht marktschreierisch arbeitet, sondern ruhig und sachlich und erfolgsbezogen tätig ist. Es ist aber vielleicht auch deshalb der Bekanntheitsgrad nicht so groß, weil viele von uns nicht genau wissen, was macht die Steinbeis-Stiftung eigentlich, und wo kommt sie her. Sie kommt aus dem Baden-Württembergischen Raum, ich habe hier den Bericht der Stiftung über das Jahr 1989, und da stellt sie sich in einem Vorwort in wenigen Sätzen wie folgt vor:

Die Steinbeis-Stiftung hat insgesamt 2372 Mitarbeiter in 100 Außenstellen, hat im Jahr 1989 15.700 Projekte bearbeitet, und diese Stiftung ist eine Einrichtung, die vor allem mittelständische Unternehmungen, ich sage jetzt dazu: im deutschen Sinn – da gehören in unseren Kategorien auch schon Großunternehmungen dazu –, bei der Anpassung an neue Technologien unterstützt. Sie schreiben da: „80 Prozent der Projekte dieser Stiftung betreffen kleinere und mittlere Unternehmen mit etwa bis zu 500 Mitarbeitern.“

Meine Damen und Herren, die Steinbeis-Stiftung hat als Schwerpunktaufgabe übernommen, den Technologietransfer in die Steiermark zu verbessern und zu erhöhen, aber letztlich auch dafür Sorge zu tragen, daß steirische Technologiequellen ihre Leistungen verstärkt ins Ausland bringen können. Diese Grundaufgabenstellung kann nur Schritt für Schritt auf- und ausgebaut und erfüllt werden, und es war daher allen Verantwortlichen beim Abschluß des Kooperationsvertrages klar, daß diese Tätigkeit der Steinbeis-Stiftung zumindest drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Steinbeis-Stiftung hat an sich wie die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark festgeschrieben, daß sie der Wirtschaft zu dienen hat, ganz konkrete Arbeit leisten soll und daß es hier nicht auf die Theorie ankommt, daß nicht die Theorie der Wirtschaftsförderung und des Technologietransfers im Vordergrund steht, sondern daß tatsächliche Arbeit geleistet wird und daß die Umsetzung von neuen Verfahren, Produkten und so weiter in einzelnen Betrieben auch an den entstehenden Leistungen und Kooperationen gemessen wird.

Im Jahr 1989/90 hat die Steinbeis-Stiftung in der Steiermark nicht weniger als 312 Firmenkontakte geknüpft, und es wurden für 24 Unternehmungen ganz konkrete Spezialberatungen durchgeführt. Das geht aus dem Bericht der Steinbeis-Stiftung hervor, der mit 19. September dieses Jahres datiert ist.

Und nun, meine Damen und Herren, ist mir gestern die neueste Ausgabe des unabhängigen Printmagazines mit dem Namen „Papier und Druck“ in die Hände gefallen, und ich habe hier einen Artikel über das 100jährige Jubiläum der bekannten Niklasdorfer Papierfabrik Brigl & Bergmeister festgestellt, die – wie Ihnen ja bekannt ist – vor einigen wenigen Jahren noch in großen Schwierigkeiten war. Sie werden sich vielleicht erinnern können, gelesen, gehört oder auch im Fernsehen gesehen zu haben, daß im Jahr 1983 die damals dem Leykam-Konzern zugehörige Papierfabrik

gesperrt werden sollte, daß sich die Belegschaft und auch die Bewohner des Ortes Niklasdorf auf die Bundesstraße gesetzt haben, den Verkehr gesperrt haben und mehrfach mit solchen Aktionen auf die schwierige Situation des Ortes Niklasdorf und der damals etwa 400 Arbeitnehmer des zu schließenden Werkes hingewiesen haben. Es ist dann nicht zuletzt durch intensive Förderung des Landes Steiermark gelungen, einen Industriellen in der Person des Thomas Prinzhorn zu finden, und es hat dann in den neunziger Jahren eigentlich eine komplette Umstellung des Produktionssystems dieser Papierfabrik begonnen. Heute hat Brigl & Bergmeister die Wandlung zum Produzenten hochwertiger Spezialpapiere zur Gänze vollzogen, und auf dem Segment der Etikettenpapiere beispielsweise liegt das Unternehmen in Europa in führender Position. Das ist sicherlich zunächst einmal darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaftsförderung gegriffen hat, daß der Unternehmer initiativ und risikobereit war, sich nicht auf andere verlassen hat, und diese Papierfabrik beschäftigt heute schon wieder nahezu so viele Mitarbeiter wie vor der drohenden Schließung, die unabwendbar schien.

Nun, was hat das mit der Steinbeis-Stiftung zu tun? Es sollten bitte im Bereich der Firma Brigl & Bergmeister neue Papiere entwickelt werden und Möglichkeiten für eine umweltgerechte Entsorgung von Altekletten gefunden werden, da nun einmal diese Papierfabrik Spezialist und Europäführer im Etikettenpapier ist. Es sollten bestehende Produkte und Verfahren in bezug auf Schadstoffminimierung optimiert werden, und in diesem Zusammenhang hat es eine Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung gegeben. Das wurde auch bei diesem 100jährigen Jubiläum vor wenigen Wochen in Niklasdorf sehr deutlich betont. Niklasdorf hat in Zusammenarbeit mit dieser Stiftung und unter Zuhilfenahme der Technologien, die ihnen die Steinbeis-Stiftung zur Verfügung stellen konnte, gemeinsam die Kunden bei der Lösung von Umweltproblemen unterstützen können und letztlich eine Möglichkeit gefunden, Entsorgungsmöglichkeiten nach dem neuesten Stand der Technik, eine Wiederverwertung von Etikettenabfall und die Anpassung der Produktpalette an die Anforderungen einer umweltfreundlichen Entsorgung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, warum habe ich Ihnen dieses Beispiel genannt? Das ist ein typisches Beispiel dafür, daß unter Umständen bei einem einzigen erfolgreichen Firmenkontakt und bei einer einzigen erfolgreichen Beratung und einem guten Technologietransfer jene Summen, die wir für drei Jahre ausgeben, schon wieder hereingebracht werden können. Das ist bitte nicht nur Hochtechnologie, das ist nicht nur Fortschritt im allgemeinen Sinn, sondern das ist auch Umweltschutz, und in diese Richtung soll die Steinbeis-Stiftung wirken, nicht nur in Richtung Hochtechnologie, sondern auch in Richtung Umweltschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sehr erfreulich, daß diese Kontakte geknüpft werden konnten, und ich darf wirklich ohne zu schmeicheln hier sagen, diese Kontakte sind nicht zuletzt dank des hervorragenden Einsatzes von Frau Wirtschaftslandesrat Waltraud Klasnic und aller ihrer Mitarbeiter zustande gekommen. Und wenn sich die Stuttgarter Steinbeis-Leute bei uns sehr wohl fühlen, dann nicht,

weil sie von uns auch etwas bezahlt bekommen, was natürlich ist, denn diese Beträge, die das Land Steiermark dafür auch hinblättert, sind für die Verhältnisse der Steinbeis-Stiftung an sich Almosen.

Aber wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung noch zum Abschluß gestatten: Ich habe seit zwei Jahren durch eine Firmengründung im medizinisch-technischen Bereich sehr gute Kontakte mit der Hochtechnologie im Stuttgarter Raum, ich habe dort sehr, sehr viel Gutes über die Steinbeis-Stiftung gehört, und ich habe auch vernommen, mit welcher Dynamik dort vorgegangen wird. Ich habe das gesehen, und ich habe feststellen müssen, daß dort in diesem Raum – und bevorzugt in der Steinbeis-Stiftung – gewissermaßen der Brennpunkt für neue Technologien ist. Diesen Brennpunkt möchten wir nutzen, um einige Sonnenstrahlen auch in die Steiermark zu ziehen. Ich glaube, hierfür sind die Ausgaben durchaus gerechtfertigt. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1243/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (11.42 Uhr): Hohes Haus!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 13. Juni 1990 bis 23. Oktober 1990 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 von insgesamt 29,952.112,94 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Und zwar im ordentlichen Haushalt 24,436.620 Schilling und im außerordentlichen Haushalt 5,505.492,94 Schilling, sohin insgesamt 29,942.112,94 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß diskutiert, einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage. (11.43 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Korber befindet sich zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 9 nicht im Hause. Ich komme deshalb zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1242/1, über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund

und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Rupp (11.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beschäftigt sich mit dem Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Nach erfolgter Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge Saab-Draken wurde zwischen dem Land Steiermark und der Republik Österreich eine gemischte Arbeitsgruppe auf Beamtenebene mit dem Ziel eingesetzt, geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Interesse der Anrainer der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg zu erarbeiten. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe konnten nach etwa einjähriger Arbeitszeit abgeschlossen werden.

Das Ergebnis liegt nun in Form einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark vor. Nach dieser Vereinbarung, deren Text samt erläuternden Bemerkungen in dieser Vorlage enthalten ist und den Mitgliedern des Hohen Hauses bekanntgemacht wurde, verpflichtet sich der Bund, dem Land Steiermark einen Betrag von 100 Millionen Schilling für Lärmschutzmaßnahmen von Wohnobjekten in bestimmten Zonen zur Verfügung zu stellen.

Damit sollen finanziert werden: erstens bauliche Lärmschutzmaßnahmen, zweitens Abschlagsbeträge, sofern Lärmschutzmaßnahmen unzutunlich sind, oder drittens Grundstücksablösen, sofern die vorher genannten Maßnahmen nicht zweckmäßig erscheinen.

Sollte der vorgesehene Betrag von 100 Millionen Schilling nicht ausreichen, ist eine Gewährung zusätzlicher Bundesmittel in Aussicht gestellt. Nähere Bestimmungen über die detaillierte Durchführung des Vertrages sind gesonderten Richtlinien vorbehalten, die noch in diesem Jahr fertiggestellt werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt können die betroffenen Anrainer während der Dauer eines Jahres im Wege der Gemeindeämter die vertragsgegenständlichen Lärmschutzmaßnahmen beantragen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den gegenständlichen Bericht über eine Artikel-15 a-Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen. (11.46 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist zwar die Regierungsbank leer – (Präsident: „Sie ist nicht leer!“ – Abg. Trampusch: „Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gehört dazu!“) Ich wollte den Herrn Landeshauptmann persönlich erwischen!

Mit 100 Millionen aus dem Bundesbudget sollen jetzt alle Widerstände gegen die Abfangjäger abgekauft werden. Ich frage mich wirklich, ob sich der steirische

Landeshauptmann mit diesem Millionenbetrag sein Schweigen erkaufen läßt. Wo sind die Zeiten, als er noch vollmundig alles Erdenkliche versprochen hat? Leider ist der Tagesordnungspunkt etwas zu schnell gekommen, weil einer ausgefallen ist, ich wollte mir noch im stenographischen Protokoll Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes herausuchen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das tut uns sehr leid!“) Auf jeden Fall: 1988, als die Draken kamen, da wurde noch tief beteuert, was wir alles gemacht haben. 244.000 Unterschriften des ÖVP-Volksbegehrens. Alles das ist heute längst vergessen. Es dürfen jetzt sogar Überschallflüge – alles geschehen im Oktober, kurz nach der Nationalratswahl – ohne Protest seitens des Landeshauptmannes, seitens des Herrn Präsidenten Dr. Schilcher oder sonstiger Drakentöter von damals stattfinden (Abg. Kohlhammer: „Die sind alle nicht so zimperlich!“), und keine Stimme meldet sich mehr dagegen – außer von den Grünen und von der Friedenswerkstatt, wie immer die gleiche kleine Gruppe. Wenn ich anschau, was Prof. Math, der ja in der Steiermark anerkannt ist, vom Hygieneinstitut, zu verschiedenen Lautstärken zu sagen hat – und Düsenflugzeuge mit Überschall erreichen 200 Dezibel. Die Schmerzgrenze für ein startendes Flugzeug liegt bei 130 Dezibel. (Abg. Kohlhammer: „Du solltest einmal vor einer Disko protestieren – ich gehe mit dir mit!“) Die Diskobesucher, lieber Freund Kohlhammer, die suchen sich das aus, ob sie da hineingehen! (Abg. Kohlhammer: „Ihr sucht es euch auch aus! Es geht um Überschallflüge! Das ist doch Hysterie, die du hier machst!“) Nein, wenn ich da in Zeltweg oder am Thalerhof wohne, suche ich mir das nicht aus, und wenn ich drei Jahre alt bin, dann kann ich mir das überhaupt nicht aussuchen. Wenn das in der Nacht stattfindet, kann ich mir das auch nicht aussuchen. Tu das jetzt nicht verharmlosen! (Abg. Kohlhammer: „Es ist trotzdem Hysterie!“) Was ist Hysterie? Hat es stattgefunden oder nicht? Die Leute haben bei uns angerufen und haben gefragt: War das jetzt ein Draken oder eine Explosion von einer Ferngasleitung? Ich wundere mich wirklich, du als einer für den Umweltschutz engagierter Mann redest jetzt plötzlich das Wort für einen 200-Dezibel-Überschallflug! (Abg. Kohlhammer: „Ich rede nicht dafür – aber nicht so eine Hysterie, wie du sie aufführst!“) Was heißt Hysterie? Gestehe mir zu, daß ich mich darüber aufrege! Heute werden 100 Millionen Schilling beschlossen, und kein Wort mehr, ob es vielleicht trotzdem noch immer zu laut ist. Ob mit diesen 100 Millionen Schilling den Leuten wirklich gedient ist? (Abg. Kohlhammer: „Die 100 Millionen sind ja schon weg!“ – Landesrat Dr. Klausner: „Die 100 Millionen sind ja schon fort!“) Was ist fort? Das Geld ist fort! Der Drakentöter, Prof. Möse, hat inzwischen auch einen anderen Aufgabenbereich übernommen, hat sich vom Thema Lärmbelastung verabschiedet, auch still und leise. Auch kein Wort mehr, ich erinnere an sein Gutachten, das er auch schön vollmundig geschrieben hat, wie indiskutabel die Belastungen sein werden. „Ich gehe von der Forderung aus, daß 99 Dezibel während des Tages und 87 Dezibel als Fluglärmbelastungsspitzen während der Nachtzeit nicht überschritten werden dürfen.“ Dann weiter: „Die zu erwartenden Lärmpegel und Lärmspitzen sind für Bewohner der Gebiete eindeutig zu hoch, und es kann in Anbetracht der dauernden Wiederho-

lung und so weiter der Einwirkungsereignisse in gewissen Abständen für eine unbestimmte Zahl von Betroffenen die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.“ Dann schreibt er: „Indiskutabel, besonders empfindliche Personengruppen betreffend und ohne Zweifel in die Kategorie gesundheitsgefährdend einzustufen sind diese zu erwartenden Spitzen.“ Die Spitzen lagen damals bei 87 und bei 99 Dezibel. Für Krankenhäuser, eben das Landessonderkrankenhaus Graz, die können sich auch nicht wehren und sich das aussuchen und das Altenheim in der Nähe von Zeltweg. Nachdem mit den juristischen Spitzfindigkeiten um den Ankauf der Draken nichts mehr erreicht werden kann, die sind auch sang- und klanglos abgestürzt – habe ich recht, Kollege Dr. Hirschmann? (Abg. Dr. Hirschmann: „Absolut!“) Damals, im Sommer 1988, haben wir noch versucht, einen Antrag auf Normenkontrolle gegen die Verfassungswidrigkeit des Luftfahrtgesetzes und die darauf basierende Lärmzulässigkeit für Luftfahrzeuge auch im Zusammenhang mit der zivilen Luftfahrt versucht.

Damals konnten sich die Landtagsparteien an diesen Antrag nicht anhängen. Das wäre aber jetzt ein entscheidender Punkt bei den Koalitionsverhandlungen. Unser Landeshauptmann fordert ja den Ausbau des Nahverkehrs, ich gebe ihm recht, er fordert aber auch die Pyhrnautobahn, da gebe ich ihm nicht recht. Warum fordert er nicht, daß die militärische Luftfahrt in der Steiermark nicht ungerechtfertigt privilegiert wird, daß sie am Thalerhof und in Zeltweg nicht Lärm und Schadstoffe entwickeln darf und es weiterhin keine Zulassungsverfahren dafür gibt? Warum fordert er das nicht im Koalitionspapier? Ich glaube, daß diese Forderung wirklich sehr wichtig wäre, und damit könnte er in beiden Regionen wieder einmal Erfolg haben. Aber anscheinend ist dieses Thema ja wirklich ganz von der Tagesordnung verschwunden. Draken, Lärm, Schadstoffe, Zeltweg, Thalerhof sind kein Thema mehr, ich höre nichts mehr.

Die Ablöseverhandlungen und Abstandszahlungen für die lärmgeschädigten Grundbesitzer sind wirklich ein klägliches Ergebnis aller Kraftmeiereien seitens der ÖVP. Daß jetzt Kinder, Krankenhauspatienten und Altersheimbewohner und -bewohnerinnen nachts und tagsüber geschockt und gefährdet werden dürfen, und dann werden sie noch mit Geldbeträgen abgespeist, wobei das natürlich auch nur in einem bestimmten Bereich funktioniert und darüber hinaus nicht. Also in Zeltweg sind schon wilde Gerüchte unterwegs, und die Leute kämpfen schon um ein Haus mehr und ein Haus weniger, obwohl die Richtlinien noch gar nicht genau festgelegt sind, wie der Herr Hofrat Rupprecht das letztesmal gesagt hat. Jedenfalls, die ÖVP geht jetzt mit diesen Geldgeschenken hausieren. Das Bedrohungspotential hat sich nicht grundlegend geändert: Wir genehmigen uns einerseits die Benützung unseres Luftraumes für militärische Transporte – also ich meine das internationale Bedrohungspotential, warum wir ja eigentlich diese Abfangjäger damals angeschafft haben –, wir haben die Flugzeuge, die uns in die Golfregion überfliegen haben, ohne weiteres akzeptiert. Ich frage mich heute: Wer gefährdet wirklich unseren Luftraum? Ist das jetzt der zum europäischen Haus triftende Osten oder sind es jetzt die Natoflug-

zeuge über Tirol? Und wen sollen diese Abfangjäger überhaupt jetzt da aufbringen? Wer ist der Feind, frage ich hier.

Noch einmal und am Schluß: Lesen Sie vielleicht zur Erinnerung wieder das Möse-Gutachten von 1987 – ich würde das dem Herrn Landeshauptmann empfehlen, auch dem Herrn Schilcher, dem Kollegen Hirschmann und dem Herrn Kollegen Maitz, der auch nicht anwesend ist, der sonst bei so militärischen Debatten ja immer der ÖVP-Militärsprecher ist –, und treten Sie verantwortungsbewußt für ein generelles Start- und Landeverbot ein, und treten Sie dafür ein, daß die Abfangjäger – ja – verkauft werden oder verschrottet werden. Und das ersparte Geld, das wir jetzt vom Bund vielleicht noch zusätzlich bekommen müßten, weil die 100 Millionen Schilling, wie der Herr Landesrat Klauser vorhin gemeint hat, sind schon verbraucht, aber wir haben ja die Möglichkeit, vielleicht noch mehr zu bekommen, würden wir, wie wir heute in der Budgetrede gehört haben, sehr gut für andere Bereiche brauchen können, zum Beispiel Umwelt, Kinder, Schulen und so weiter.

Also ich glaube, sinnvoller und besser aufgewendet wären diese 100 Millionen, wenn diese Vögel endlich am Boden zerstört würden. Danke. (11.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde auch, daß es in der Politik falsche Gesetzmäßigkeiten gibt. Wenn man etwas nicht erreicht, dann wird das einfach totgeschwiegen, weil man über Mißerfolge nicht gerne spricht. Und ich glaube, das ist ein falscher Maßstab. Man soll weiterhin seitens der tragenden politischen Parteien in der Steiermark – das sind halt einmal die ÖVP und die SPÖ, weil sie halt das Wählervertrauen haben – weiterhin auch unter dem neuen Stahlhelminister – ich weiß nicht, wie der heißen wird – genauso wie damals absolut dagegen sein und vor allem die rechtlichen Möglichkeiten mehr spielen. Ich finde einfach, dort, wo nicht so das politische Interesse ist, läßt man auch die rechtlichen Möglichkeiten ein bißchen unten links liegen – oder rechts liegen in dem Fall auch. Ich verweise zum Beispiel auf das Chrysler-Projekt: Weil es halt ein amerikanischer Konzern ist und weil wir halt 3 Milliarden investieren, fehlt denen ja bis heute die Baubewilligung, und die werken dahin. Auch da unten regen sich die Leute auf. Genau das gleiche ist auch beim Thalerhof. Wenn Sie solche Maßnahmen dort setzen, ist ja selbstverständlich, daß Sie baurechtlich – allein nach dem Baurecht – schädigende Emissionen, das sind Lärm und Abgase, verhindern müssen. Und es hat doch über so eine Stationierung mindestens eine baurechtliche Bewilligungsverhandlung stattzufinden, wo die Anrainer entsprechend der Verfassung auch Parteienstellung haben und dort wenigstens einmal im Sinne des rechtsstaatlichen Prinzipes ihre Meinung sagen können und sagen können, was ihnen nicht paßt, und vielleicht mit Gutachten auftreten oder vielleicht das Gutachten vom Möse zitieren können und sagen können: „Das ist gesundheitsschädigend, das ist nicht zumutbar.“ Und daß diese komischen fliegenden Mähdrescher an die 120 Dezibel erreichen, das ist ja klar,

und daß der Überschallknall bereits erreicht wurde oder gespielt wurde, um die Leute noch mehr zu schocken, das nennt man dann „drüberfahren“, das Gesetz des Faktischen. In einem liberalen Rechtsstaat gibt es das Gesetz des Faktischen nicht, sondern da herrscht die Verfassung. In dem Sinne sollte man diesen ganzen Spielerein von irgendwelchen militaristisch veranlagten Ministern und solchen, die es noch werden wollen, das Handwerk legen. Wenn es um Überwachung geht – und zweifelsfrei sollen die Draken ja Luftraumüberwachungsgeräte sein, weil von Abfangjägern hat ja bitte keiner gesprochen und ist auch im Staatsvertrag gar nicht vorgesehen – und wenn ein Land kriegsvorbereitend ist oder wenn ein Land offensichtlich da im Golf unten seine Kriegsmuskeln spielen läßt, wie der Herr Bush, der ja auch im Buch von Bretterebner irgendwo auch mit der Wafferrüstungsindustrie verbandelt ist – lesen Sie einmal das Buch „Der Fall Lucona“ von Bretterebner: Da kommt ja das Gesicht vom Herrn Bush schon damals vor, und daß das ein kriegsliebender Präsident ist, das ist uns allen eh klar, und daß die Russen Gott sei Dank da einbremsen, dann muß man den Leuten heute danken, daß es dort unten noch nicht mit Napalm oder mit irgendwelchen Chemiegiften oder anderen Dingen bereits gekracht hat. Wir stehen praktisch knapp vor einem Dritten Weltkrieg – ich sage immer, es ist eigentlich der Vierte, weil den Dritten haben wir eh schon lange: Das ist der ökologische Weltkrieg, also wäre das schon der Vierte, weil im Dritten sind wir schon mittendrin – und dann lassen wir, bitte schön, die Herren oben in der hohen Regierung, die Amerikaner da drüberfahren, nur weil sie unten kriegsrüstend sind? Und dann reden wir noch von Neutralität in Österreich und Neutralitätspolitik? Das ist ja der größte Hohn, und aus diesem Hohn heraus wird auch ein neutrales Land verbal und auch tatsächlich in Kriegskonflikte mithineingezogen. Und wir wollen das nicht! Und das gehört einfach an die Adresse von Herrn Vranitzky oder wie der heißt mit dem Nadelstreif oder von Herrn Lichal mit dem Stahlhelm. Wir wollen nicht! Wir sind ein neutrales Land; wir sagen uns vielleicht in der parlamentarischen Politik die Meinung – und wir sagen sie uns richtig, das heißt mit Nachdruck –, aber bitte schön nicht mit Stahlhelm und mit anderen Dingen und auch nicht mit dem Gesetz des Faktischen, sondern auf der Grundlage der Verfassung. Und genau das wollen wir. Und in dem Sinne gehören einmal auch alle Kriegsgeräte, die in dieser Richtung unserer Meinung nach sinnlos sind – diese Abfangjäger sind für Österreich sinnlos. Und wir wollen das Geld, was heute tagtäglich dieser ganze Schmarren kostet – ich sage immer wieder, der Herr Rader ist mir lieber mit Radargeräten als die fliegenden Mähdrescher des Herrn Lichal –, und wir müssen daher über sinnvolle technische neuzeitliche Überwachungsgeräte sprechen, Kollege Radar – Radar – Radar, ist ein bißchen ein Wortspiel –, und wir wollen uns vielleicht auch überlegen – (Abg. Mag. Rader: „Vordenken!“) Radarkontrolle. Rader – er hat die Rader-Kontrolle im Landtag, mit uns natürlich in kleiner Opposition. Er ist aber nicht unser Fraktionsführer, bitte. Aber er ist einer, der schon vorher drin war und sicher einen wertvollen Erfahrungsschatz hat – das will ich gar nicht wegdiskutieren –, vor allem was den Parlamentarismus betrifft, weil wir als Grüne wollen,

daß etwas weitergeht, und nicht mit parlamentarischen Spielereien und irgendwelchen Sachen die Zeit hier vertun oder veronanzieren. Das wollen wir nicht; wir wollen, daß faktisch etwas weitergeht. Und in dem Sinne gehört einfach seitens der Bauordnung, seitens der Verfassung auch in Verbindung mit diesen Lärmschutzsachen, aber auch mit den Abgasmöglichkeiten, die man hier halt auch einmal überdenken muß, gehört das baurechtlich eingeleitet und die Leute einmal zur Parteistellung eingeladen.

Und dann sind wir einmal auf dem rechtlichen Weg und können uns vielleicht bis zum Verfassungsgerichtshof oder bis zur Vorstellung beim Land leichter tun. Aber so, wie es jetzt geht, daß die Leute dort unten aufgeschreckt werden ... Wir haben die Erfahrungswerte aus der Schweiz. Prof. Dr. Möse ist ja einer, der sich nicht alles aus dem Finger saugt. Er hat sich die Erfahrungswerte, die Meßergebnisse, die ärztlichen Attests von der Schweiz geholt. Es ist tatsächlich so, daß die unvorhergesehene Lärmeinwirkung vor allem auf die Kleinkinder schädigende Einwirkungen hat, daß diese bis zu Nervenschäden und damit bis zu Körperschäden führen, und nicht führen können, sondern führen. Auf Grund des Gutachtens von Prof. Möse und auf Grund dessen, daß wir eine Bauordnung haben, daß wir auch die Leute einbeziehen müssen, ist das unten einmal abzustellen. Die haben weder zu starten noch zu landen. Ich sage immer wieder: Das schönste Atomkraftwerk war das, das nie in Betrieb gegangen ist. Das schönste kriegsführende, unsinnige Gerät ist natürlich das, das nie startet und landet. In dem Sinne wollen wir es halten. Heute würde über Zwentendorf keiner mehr sagen, auch wenn es gebaut wurde, auch wenn man bei Nacht und Nebel die Brennstäbe eingeflogen hat trotz Atomsperrgesetz, daß man mit dem in Betrieb geht. Ich glaube kaum, daß hier im Landtag einer sagt, daß wir damit in Betrieb gehen. Weil die Dimension der Verantwortung das weit überwiegt, was damals kleinkariertes Gewerkschaftstum von einem Hessun und von einem Kreisky war. Zu sagen: Ich war drinnen, mir ist nichts passiert, schaut euch an, gehts Würstl essen, kriegts ein Freibier. Die Zeit ist Gott sei Dank vorbei. Genauso soll die Zeit der Draken auch vorbei sein. Vielleicht schauen wir in ein, zwei Jahren zurück und sagen, für ein Museum nach Schweden bringen wir es. Die haben uns das eingebrockt, die Waffengeschäfte. Es ist nichts anderes als eine gigantische Waffenschieberei. Schauen Sie sich die Hallen an, die dort unten gebaut wurden vom Sohn dessen, der uns dieses Waffenschiebergeschäft angetan hat. Die sind alle schon undicht und lückrig, weil der Herr Drechsler vom Baugeschäft nichts versteht. Daß der Herr Drechsler mit der Vera Kreisky gut war, das pfeifen nicht die Draken vom Himmel, sondern die Spatzen vom Dach. Sie wissen, wie viele Millionen hier offiziell geflossen sind. Vom Inoffiziellen reden wir jetzt nichts. Die werden für die nächsten Landtagswahl auch interessant werden. Aber ich rede nichts, aber irgendwo lerne ich vom Rader Taktik. Man soll dann etwas sagen, wenn es zeitgerecht ist.

Grundsätzlich wollen wir zurückschauen auf die Drakengeschichte und sagen, daß das eine politische Sauerei war, ein Waffenschiebergeschäft. Da haben ein paar verdient dabei. Mit Steuergeldern Provision zu verlangen, das gehört zur Staatsanwaltschaft. Auch

gegen die, die damals das Geschäft eingeleitet haben, der Herr Steger und Frischenschlager, die auch zu dieser ganzen Suppe gehören. Wenn der Herr Frischenschlager sich Flugzeuge als Privatflugzeuge hat umbauen lassen und dann nach Innsbruck zu seinen Parteiveranstaltungen geflogen ist und nach Italien auf Urlaub. Das ist alles bekannt. (Abg. Mag. Rader: „Das ist ein Blödsinn! Denn in so einem Flieger ist kein Platz für einen Koffer. Wenn du auf Urlaub fährst, mußt du einen Koffer mitnehmen!“) Du brauchst dich nicht aufzuregen! Es gibt auch kleine Frischlinge in der Politik, nicht nur große Schweine in der Massentierhaltung. Weil diese ganze Geschichte auf Kosten der Steuerzahler ein riesiger Waffenschieberskandal war. Wir wollen das wie ein Zwentendorf hinter uns lassen. Wir müssen uns mit anderen Dingen beschäftigen. Nur daß unten die Kinder nicht schlafen können und die Leute aufgeschreckt werden durch diesen Überschallknall. Das haben die Leute unten nicht verdient, weder in Thalerhof noch in Kalsdorf. Ich höre es in Radegund, wenn der unten warmläuft. Warum soll man das den Leuten in Zeltweg zumuten? Also beste Überwachungsgeräte, das ist alles da. Wir werden nicht gleich einen herunterholen mit den Abfangjägern. Erstens einmal sind sie dreimal so langsam als die anderen, sie erreichen bestenfalls ein Drittel Geschwindigkeit. Das ist technisch ein Unsinn. Die sind über Österreich drüber in zwei Minuten. In zwei Minuten kommt der nicht einmal in seine Schuhe hinein am Thalerhof oder in Zeltweg. Das ist alles ein Witz. Aber daß man Überwachungsgeräte hat, daß man eine politische Protestnote an die Amerikaner schickt und sagt: Fahrt um Österreich herum, über die Schweiz kommt ihr auch nicht, also warum bei uns? Und im Ostblock lassen sie sie auch nicht darüberfahren. Es wird indirekt wieder Deutschland miteinbezogen in eine Kriegsgefahr. Wo ist denn die Stationierung? In Deutschland. Dann sind wir wieder mitten drinnen. Dann ist klar, daß die Irakis sagen, dort kommt das Gerät her, denen hauen wir eine Atombombe auf den Schädl, denn die haben wir gerade im stillen Kämmerlein parat, wenn die Amerikaner anfangen. Es ist nicht fünf vor zwölf. Es ist ein Pulverfaß, das kann heute, das kann morgen, das kann gleich zum Brennen anfangen. Wenn heute einer glaubt, daß das da unten am Golf ist, dann irrt er. Ein Kriegsbrandherd weitet sich so schnell aus, da kommen Sie gar nicht zum Schauen. Wenn das ein Religionskrieg wird, dann ist es noch viel ärger. Im Endeffekt Tschernobyl, 1500 Kilometer weg, und wir haben es gespürt, und das ist da unten ein paar tausend Kilometer weg, und wir werden es auch spüren, wenn es da unten losgeht. Daher sollten wir uns besinnen, daß wir klein sind, daß wir neutral sind. Wir brauchen keine Abfangjäger, wir brauchen es auch nicht dulden, daß die Amerikaner darüberfliegen, und wir brauchen kein Kriegsspielzeug für irgendwelche frustrierte Hofräte aus dem niederösterreichischen Landesstadl. Danke. (12.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (12.10 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die beiden Vorredner haben es nicht über die Lippen gebracht, aber es ist so, diese 100 Millionen

sind tatsächlich ein Erfolg für die Anrainer, auch wenn den Anrainern natürlich etwas ganz anderes viel lieber gewesen wäre, daß nämlich seinerzeit, 1985, von der mittlerweile als unselig zu bezeichnenden Koalition, die sich ja heute noch immer wieder in dieser Landstube abspielt, nämlich einer rot-blauen, ein anderer Entschluß gefaßt worden wäre, und nicht derjenige, diese Schrottdinger anzuschaffen. Es ist schon eine leichte Geschichtsfälschung, liebe Abgeordnete Kammlander, wenn man so tut, als ob seinerzeit nichts gemacht worden wäre und als ob das nur Kraftmeierei gewesen wäre. Gott sei Dank hat es diese Kraftmeierei gegeben, weil sonst hätte es heute nicht zum ersten Mal in dieser Republik für eine Belastung, die seitens des Militärs der Bevölkerung auferlegt wird, eine Entschädigung gegeben. Ein historischer Durchbruch. (Abg. Mag. Rader: „Ein hysterischer Durchbruch!“) Mir hätten nur die 100 Millionen auch woanders viel besser eingesetzt erschienen, wenn nämlich diese andere Sache erledigt worden wäre. Anders, wie seinerzeit die Bevölkerung aufgetreten ist, um das zu verhindern. Wo ist heute denn der Abgeordnete Rader (Abg. Mag. Rader: „Hier!“), der damals so weltbewegende, schmerztriefende und so verantwortungsvolle Reden geschwungen hat? Wo ist der seinerzeitige Sprecher im Nationalrat Haider, der erklärt hat, wenn die Steirer das nicht wollen, ich nehme sie gerne nach Kärnten? Jetzt hätte er die Möglichkeit. Das wäre eine Haltung gewesen, die Sie jetzt einfordern sollten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Warum wirst du nicht Verteidigungsminister?“) Und auch, Herr Kollege Weilharter: Wann haben Sie Ihren Kollegen Haider jenseits der Pack aufgefordert, diese Dinge mitzunehmen? Und heute wird auch klar, wie das tatsächlich war. Mittlerweile – ich gebe schon zu, Abgeordneter Trampusch – habe ich schon drei Verteidigungsminister in dieser Sache hinter mich gebracht. Ich hoffe, es wird nicht mehr eines vierten bedürfen, um diese Sache (Abg. Trampusch: „Aber von Verteidigungsminister zu Verteidigungsminister sind Sie leiser geworden!“) endgültig einer Erledigung zuzuführen.

Aber, wo ist denn auch heute derjenige Herr, der wenige Monate vor Kaufvertragsabschluß die Firma Saab-Skanja besucht hat, obwohl er gar nicht dafür zuständig ist? Wo ist dieser Herr? Blecha war der Name, tief verstrickt in einen anderen Skandal. Ich kann mir schon vorstellen, wie er auch in diesen Skandal verstrickt ist. Ich hoffe, auch das kommt noch ans Tageslicht. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, Sie sind zu spät dran, der Kollege Dr. Schilcher hat vor ein paar Jahren mit einem Paket Papier gewunken, nur hat er bis heute noch nichts davon verwenden können!“) Ihr habt ja eure Buchhaltung vernichtet, habe ich in der Zeitung gelesen, ohne einen Rückschluß darauf anstellen zu wollen. (Abg. Trampusch: „Dr. Schilcher hat es ja angeblich gehabt!“) Ihr habt ja alles vernichtet, habe ich gehört. (Abg. Trampusch: „Er hat es angeblich gehabt!“) Na ja, die Kopien haben wir ja ohnedies noch, um sie, so wie Dr. Korber zu sagen, auch zeitgerecht vorzulegen.

Was ist denn nur die tatsächliche Situation? Alles das, was seinerzeit befürchtet worden ist, ist um vieles übertroffen worden. Seinerzeit ist gesagt worden: „Es ist überhaupt kein Konzept für das da.“ Es ist eingetreten. Es gibt diesen Flugeinsatzplan 90 – Sie können

sich noch erinnern –, der ja von Sinowatz zur Beschwichtigung aller möglichen Bedenken präsentiert worden ist. Dieser Flugeinsatzplatz 90 ist heute, 1990 – fünf Jahre später –, noch immer nicht in Kraft, weil das Durchführungskonzept fehlt. (Abg. Zellnig: „Lichal hat es nicht umgesetzt!“) Ja, so leicht stellst du dir das vor! So leicht, nämlich indem dann einfach so getan wird, als ob das von heute auf morgen umzusetzen ist. Ich sage: Gott sei Dank nicht, und Gott sei Dank sind die 2400 Flugstunden, die vorgesehen waren, auch technisch unmöglich, und zwar auf Grund der Logistik, die dort herrscht, auf Grund des Versorgungssystems, das dort herrscht, auf Grund der Werften, die dort aus den dreißiger und vierziger Jahren erbaut sind, wo das heute gar nicht mehr möglich ist auf Grund des Pilotenmangels, wo man weiß, daß wir neun Piloten haben, wenn wir den einen schwedischen Legionär mitrechnen, und alle – glaube ich – ein Alter haben von jenseits der 45, also wo in einer Zivilluftfahrt überhaupt nicht mehr geflogen wird. Aber was ist die Situation? Wir sind de facto unmittelbar an der technischen Endlösung angelangt. Es funktioniert nicht im Bereich des Versorgungssystems. Es sind vier verschiedene Systeme, und ein Krisengipfel, der vor kurzem einberufen worden ist – und ich werde in den nächsten Tagen dazu auch einiges noch an die Öffentlichkeit bringen können, weil mir doch einiges auch von verantwortungsvollen Leuten zugespielt wird –, sagt nichts anderes, als daß hier das komplette Chaos herrscht, daß hier „Mißmanagement“ herrscht – wörtliches Zitat aus diesen Berichten –, daß Vergeudung von finanziellen Mitteln vorherrscht, daß die Gefährdung der Betriebssicherheit da ist und daß mit dem gegebenen Stand – und der Stand ist ja über Jahre hindurch gleich geblieben – mit Mühe und Not der Schein aufrechterhalten werden kann, daß diese Saab 35 Ö betrieben werden können, aber das zu Lasten sämtlicher anderer, nämlich Flugzeuge, Flächenflugzeuge, Hubschrauber. Wir haben Hubschrauber herumstehen, wo die Triebwerke nicht gewartet werden können, obwohl die budgetären Mittel das sind (Abg. Rainer: „Erzähle das, wie das mit dem Lichal seinem Transporter ist!“), weil es nämlich zur Aufrechterhaltung dieser von Ihnen zu verantwortenden, in der seinerzeitigen kleinen Koalition gekauften Draken – (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, warum haben Sie den dann zum zweiten Nationalratspräsidenten gemacht, wenn er nichts zusammengebracht hat?“) Und das blüht uns auch, wenn es dieser Koalition – und das gilt es der Bevölkerung auch aufzuzeigen –, die sich da immer wieder häufiger auch als vereinigte Opposition darstellt, gelingt, hier in dieser Steiermark auch mehr Zutrauen und Vertrauen zu erhalten. Daß das nicht gelingt, das werde ich auch auf mich nehmen, in diesem Bereich, wo Sie sich tatsächlich auch nicht abbeutelnd und abschütteln können, das aufzuzeigen. Und deswegen freue ich mich, daß es auf Grund der unnachgiebigen Haltung der Steirer und an der Spitze der Landeshauptmann gelungen ist, zumindest diesen ersten Schritt für die Anrainer, die tatsächlich hier eine kleine Erleichterung erfahren mögen, zu setzen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (12.18 Uhr): Verehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Herrn Dr. Cortolezis ist kein Gestammel zu schade, um vor einer angeblich unseligen Koalition zu warnen, die er mit einer Zusammenarbeit zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei bezeichnet. Das regt mich an, ihn daran zu erinnern, daß die im Gegensatz dazu selige Koalition, nämlich die zwischen Sozialistischer Partei und ÖVP, im vergangenen Oktober nahezu dazu geführt hat, daß die ÖVP das Zeitliche gesegnet hat. Er möge das in seinen Warnungen an dieses Haus bedenken, weil er möglicherweise das auch künftig in diesem Haus zu berücksichtigen haben wird. Im übrigen, damit es ein für allemal klar ist – und es wird mir leid sein, das dem Herrn Cortolezis pausenlos schriftlich, mündlich, wo auch immer, im Hause, außerhalb des Hauses, innerhalb und außerhalb der Dienstzeit mitzuteilen –: Wir denken nicht im Traum daran, uns jetzt nur eine Sekunde den Kopf zu zerbrechen, wer in welcher Zusammenarbeit im nächsten Landtag sein wird, weil nämlich, auch wenn's der Herr Landesfinanzreferent heute als unselig (Abg. Purr: „Mysteriös!“) bezeichnet hat, Tatsache ist, daß in diesem Hause alle aufgerufen sind, gemeinsam zum Wohl dieses Landes zu arbeiten. Und daher, meine Damen und Herren, muß ich ganz offen sagen: Es tut mir leid, daß diese auch unselige Diskussion, die es in der Steiermark vor mehr als einem halben Jahrzehnt um einen Beschaffungsvorgang eines Bundesheeres gegeben hat, heute wieder aufgewärmt wird. Meine Damen und Herren, Sie haben der militärischen Landesverteidigung Österreichs schon genug Schaden mit dieser Diskussion zugefügt (Abg. Kanduth: „Das ist ungeheuerlich!“), und ich bin der Meinung, daß man diesen Schaden nicht potenzieren sollte.

Und im übrigen würde ich vorschlagen: Gehen Sie in die Klubsitzung ins Parlament und machen Sie das mit Ihrem Herrn Lichal aus, was alles in der Zwischenzeit an Chaos aufgetaucht ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Das Thema steht heute überhaupt nicht zur Debatte!“) Ich kann mich nämlich erinnern – da hat ja Dr. Cortolezis damit begonnen –, du entschuldigst, Karl, daß ich mich tatsächlich noch daran erinnere, wir hatten knapp vor der Nationalratswahl eine Podiumsdiskussion in der Belgierkaserne, zu der übrigens der Kollege Rainer nicht kommen konnte, weil er gerade krank war, wo nur der Kollege Dr. Maitz und ich waren. Da ist er gefragt worden, wie er sich das künftig – (Abg. Kammlander: „Nein, da waren wir auch dabei!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wir waren auch dabei!“) nein, bei der letzten. Diesen September warst du nicht dabei – vorstellt, wie das im Bundesheer eigentlich weitergehen soll. Und der Kollege Dr. Maitz hat zu meiner großen Überraschung dort vehementest mitgeteilt, daß die ÖVP dafür sorgen wird, daß der Herr Minister Lichal weiter Minister bleiben wird. Ich habe mich damit sogar einverstanden erklärt, allerdings unter der Voraussetzung, daß er den Kollegen Hirschmann zum Grundwehrdienst einzieht. Aber dieses Problem hat er dann nicht mehr, weil er in der Zwischenzeit, wahrscheinlich ohne den Kollegen Dr. Maitz zu fragen, abgelöst worden ist und woanders ist. (Abg. Kröll: „Da hat es keinen Frischenschlager gegeben!“) Ich mache einen Vorschlag: Trennen wir doch diese beiden Dinge! Ich habe immer die Meinung

– und auch zu Zeiten, wo der Kollege Frischenschlager und der Kollege Krünes noch das Ressort geleitet haben – vertreten, daß man natürlich die notwendigen Beschaffungsvorgänge des Bundesheeres unterstützen sollte – das geht uns ja bitte in Wahrheit wirklich nichts an –, aber daß wir dazu da sind, großzügigst und optimalst der Bevölkerung gegenüber zu sein. Und ich habe auch dem Kollegen Frischenschlager seinerzeit gesagt: Bitte schön, natürlich verstehe ich, daß das Bundesheer, wenn es den Auftrag und den Beschluß durchführen muß, die Luftraumverteidigung zu organisieren, dazu stehen muß. Das ist überhaupt keine Frage. Bitte, wir haben ja alle den Landesverteidigungsplan unterstützt. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das war das billige Versprechen der Koalition!“) Sie verstehen das nicht, aber das macht nichts. Ich bin schon beinahe dafür, daß Dr. Cortolezis Verteidigungsminister wird. Weil, womit er sich beschäftigt, wovon der nichts versteht, ist schon wurst, er versteht da genau sowenig davon wie draußen im Ministerium. (Abg. Trampusch: „Was hast du gegen die ÖVP, daß du einen solchen Vorschlag machst?“) Aber um das noch einmal zu beginnen. Macht's ihn zum Minister. Er macht das alles.

Ich bin der Meinung, wenn das Bundesheer solche Beschaffungsvorgänge durchführt und die Luftraumüberwachung organisiert, und es ist keine Frage, daß sie in den letzten Jahren schlechtest organisiert wurde, darüber brauchen wir nicht reden, aber der Grundsatz ist da, dann muß man großzügigst gegenüber den Anrainern sein, und ich habe es wirklich nicht verstanden, warum man in einer derartigen Härte hat verhandeln müssen, damit diese 100 Millionen herausgekommen sind. Von vornherein hätte man großzügiger sein müssen. Das ist auch ein Vorwurf, der an die damalige, von uns gemeinsam getragene Koalition zu richten ist. Von vornherein bereits bei der Entscheidung über die Anschaffung des Systems hätte man gleichzeitig entscheiden müssen, daß man großzügigst gegenüber den Anrainern ist, dann wäre uns vieles, insbesondere die Tiraden des Kollegen Dr. Cortolezis, erspart geblieben, und wir hätten klarstellen können, daß das etwas ist, wo der Staat dahinterstehen kann. Wahrscheinlich ist diese Knausrigkeit völlig am falschen Platz und hat dazu geführt, daß man viele Diskussionen führen mußte. Sind wir jetzt froh über diese Entscheidung, und wir werden aus diesem Grund diesem Stück selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich kann es nicht lassen, auf den Kollegen Dr. Candidus Cortolezis zu antworten. Ich bin gegen all seine Beteuerungen und seine künftigen Beteuerungen, was jetzt noch alles kommen wird, und geheimnisvoll hüllt er sich jetzt wieder in Schweigen, was dann noch alles ansteht.

Auf jeden Fall geht es mir um drei Punkte. Der erste Punkt ist: Wo ist die Stimme des Landeshauptmannes bei den Koalitionsverhandlungen im Zusammenhang mit der Lärm- und Schadstoffemission durch die Dra-

ken? Daß wir uns die 100 Millionen Schilling geholt haben, daß die Häuser lärmgedämmt werden und daß bestimmte Personen wegziehen können, ist nur ein Teil. Das ist jetzt sozusagen der finanzielle Teil. Der andere Teil ist der moralische und umweltpolitische Teil, und das erwarte ich mir von diesem Landeshauptmann. Ich erwarte mir, wenn Sie einen zweiten Parlamentspräsidenten stellen, der noch dazu vorher die großen Sprüche von der normativen Kraft des Faktischen getan hat, daß Sie den da einbeziehen. Jetzt tun Sie sich natürlich schwer, weil Sie ihn jetzt in ein Amt gehoben haben, wo er eigentlich gefangen ist. Besser wäre es gewesen, Sie hätten auf ihn verzichtet. Der zweite Punkt ist, daß ich von Ihnen gerne wüßte, wenn Sie schon so gute Beziehungen zum Ministerium haben und in die Internas Einschau halten können: Hat es Luftraumverletzungen gegeben seit es den Draken gibt oder nicht? Das wäre für mich auch einmal eine interessante Frage, die Sie mir beantworten können, wenn Sie sonst schon so in die Geheimnisse eingeweiht werden. Der dritte Punkt ist mir inzwischen entfallen. Danke. (12.27 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (12.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Jetzt hören wir zu!“) Schon recht, Pepi, komm nur her. Ich mache es kurz. Zuerst, lieber Kollege Mag. Rader, ich habe dem Verteidigungsminister Lichal immer angeboten, gemeinsam mit ihm zu jeder Zeit, an jedem Ort unserer Republik den Grundwehrdienst abzuleisten. Ich warte heute noch auf den Einberufungsbefehl. (Abg. Erhart: „Sie nehmen dich nicht!“) Du hast vielleicht recht, Luis, möglicherweise betrachtet er uns als untauglich. Er müßte allerdings die dreiviertelte Bundesregierung mitnehmen und ihren FPÖ-Parteiboss, der, wenn ich mich recht erinnere, sechs Stunden beim Bundesheer war, Michael Schmidt. (Abg. Purr: „Ja, Ludwig, das darf doch nicht wahr sein!“) Herr Kollege Rader, eines darf ich schon dazu sagen. Ich persönlich habe es für sinnvoller erachtet, drei Jahre im Afro-Asiatischen Institut dieses Landes zu arbeiten, weil ich gemeint habe, daß ich dort für Österreich etwas mehr leisten könnte als beim Bundesheer. Ich sage das ganz dezidiert und meine es so, wie ich es sage. Aber wenn Besserung möglich ist, bin ich auch mit 50 oder mit 40 – das werde ich demnächst – gerne bereit, meinen Grundwehrdienst abzuleisten. Da kennt meine Bereitschaft keine Grenzen! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das kommt kurz vor der Landtagswahl!“) Ist denkbar, lieber Pepi! Jederzeit bereit, heißt das. (Abg. Trampusch: „Wenn man sich verbessern kann!“) Richtig!

Herr Kollege Mag. Rader, eines möchte ich schon sagen, um der historischen Wahrheit etwas näherzurücken, aber es hat keinen Sinn, die Debatte, die wir über Jahre in diesem Haus geführt haben, im Detail nachzuholen. Ich glaube schon, daß diese Entscheidung der seinerzeitigen kleinen Koalition nicht gerade glücklich für Österreich war und sicher auch nicht für das Bundesheer.

Liebe Frau Kollegin Kammländer, ich teile Ihre Meinung. Wenn das alles war, diese 100 Millionen Entschädigung, dann ist auch uns das zu wenig. Allen

voran dem Herrn Landeshauptmann. Ich sage aber ganz offen dazu, es gibt auch in der Strategie, wenn man etwas erreichen will, Verhaltensänderungen. Ich sage ehrlich: Wir, die steirische Volkspartei, waren beim Eintritt in die große Koalition der Überzeugung, daß wir mit einem Minister von uns dieses Problem noch zum Besseren wenden können, nämlich das, was uns Frischenschlager, Sinowitz und Steger eingebracht haben. Ich bedaure es sehr, und das schmerzt uns auch, daß es uns nicht gelungen ist, nämlich im Interesse des österreichischen Bundesheeres und im Interesse des Landes Steiermark. Da sind wir ganz auf einer Linie, bleiben wir auf einer Linie, Frau Abgeordnete. Ich spreche hier ein persönliches Wort, nicht als Klubobmann: Mir ist jeder Tag früher, an dem mit dem ganzen Krämpel abgefahren wird, lieber als auch nur eine Stunde später. Warum, weil – so viele Informationen habe ich aus Kreisen, die sich dort gut auskennen – ich dieses Projekt für eines der größten Fehlprojekte der Zweiten Republik halte, und zwar nicht nur im militärischen Bereich, sondern insgesamt. Ich meine, und das ist unsere stille Hoffnung, Frau Abgeordnete, für die wir auch ohne großes Glockengeläute vieles tun, der Herr Landeshauptmann an der Spitze, daß wir in einer neuen Regierung, wie immer die auch ausschauen mag, auch in dieser Sache – ich weiß nicht, ob wir es wegbekommen – alle Anstrengungen unternehmen, der Vernunft eine Bresche zu schlagen. Und ich wiederhole: im Interesse des Bundesheeres und der Republik Österreich. (Beifall bei der ÖVP. – 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch (12.30 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die heutige Debatte hat eigentlich gezeigt, daß es ganz richtig war, was die Steiermärkische Landesregierung, vor allem Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und auch die ÖVP-Fraktion dieses Hauses, schon vor der Anschaffung der Draken gezeigt hat, und sie hat auch zum Ausdruck gebracht, welche Schwierigkeiten mit der Installierung dieses Drakenprojektes vor allem für Gebiete in der Steiermark aufgetaucht sind, und im besonderen sind wir im obersteirischen Raum durch den Militärflughafen Zeltweg betroffen, wo es jetzt heißt, daß ab Anfang Dezember der ganze Flugbetrieb etwa in die Obersteiermark verlegt werden soll. Es war letztlich auch das Interesse unseres Landeshauptmannes und als Verhandler des Herrn Hofrat Dr. Rupprecht, die sich sehr bemüht haben um diesen Staatsvertrag, um eine kleine – sage ich – Entschädigung für die Bevölkerung zu erreichen. Ich sage kleine deshalb, weil uns allen klar sein muß, daß die 100 Millionen Schilling für beide Standorte Graz-Thalerhof und Zeltweg nie ausreichen können, und weil es uns allen auch klar sein muß, daß man die magische Grenze, die man hier am Plan gezogen hat, sicher nicht wird einhalten können, weil ich mir auch nicht erklären kann, daß der links von der Straße weniger Lärm haben soll, gerade weil die Offiziere dort den Strich gezogen haben, als der rechts von der Straße. Da wird auch der Steiermärkischen Landesregierung über die Lärmmessungen noch eine große Aufgabe bevorstehen. Und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren,

daß der vierfache Betrag sicher notwendig sein wird, um hier einigermaßen eine Zufriedenheit zu erreichen. Ich möchte es auch nicht leugnen, daß es notwendig war, über eine Intervention des Vizekanzlers beim Bundeskanzler zu erwirken, daß der Herr Finanzminister Dr. Lacina die Bereitschaft für diese Entschädigung gehabt hat. Und, Herr Abgeordneter Rader, wenn Sie glauben, Sie können heute hier in dieser Frage den großen Gentleman spielen und viele Dinge auch der Österreichischen Volkspartei unter die Füße schieben, so glaube ich, daß Sie wirklich weit entfernt sind. Sie dürften vergessen haben, wer die Entscheidung in der Bundesregierung herbeigeführt hat. Sie dürften auch, wie Gerhard Hirschmann schon gesagt hat, mittlerweile vergessen haben, was freiheitliche Populisten immer gesagt haben und wie sich vor allem Frischenschlager als Verteidigungsminister in dieser Frage verhalten hat. (Beifall bei der ÖVP. – 12.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer (12.35 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es wäre völlig verfehlt, zum Beschaffungsvorgang noch etwas zu sagen. Der ist geschehen und ist längst durch die Zeit überholt. Eindeutig aber sollte herausgestellt werden – und hier haben wir Steirer scheinbar nur eine politische Seite, die das besonders überspitzt darstellt, aber für uns als Sozialdemokraten ist maßgeblich, daß der Flugeinsatzplan endgültig zum Tragen kommt und daher eine Aufteilung der Belastung auf alle Länder entsprechend erfolgt. Das ist tatsächlich während der Ministerschaft des Herrn Minister Lichal nicht passiert. Und das ist ein sehr bedauerlicher Umstand, weil er der Steiermark ganz bedeutsam hätte helfen können.

Zum zweiten Problem: Wenn man jetzt den Herrn Abgeordneten Grillitsch gehört hat, dann glaubt man, es ist tatsächlich so, dieser Staatsvertrag ist zwischen der ÖVP und der Bundesregierung abgeschlossen worden. Und wir gehen davon aus – und das ist auch die faktische Realität bitte –, daß das ein Einvernehmen der Bundesregierung und der Steiermärkischen Landesregierung ist und daß es dadurch zum Abschluß kam, und wer den Vertrag liest, der weiß auch, daß da beinhaltet ist, daß beide Parteien ihren Anteil auch an diesen Vorgängen gehabt haben, so daß dieser Beschluß gemeinsam zustande gekommen ist. (Abg. Grillitsch: „Frag die Verantwortlichen!“) Was man also herausstellen sollte, ist, daß man jetzt wenigstens zügig darangeht, diese 100 Millionen so einzusetzen, daß sie tatsächlich jene Minderung der Belastung bringen, die damit vorgesehen ist. Sollte es dann noch erforderlich und notwendig sein, wie es herausgestellt wurde – und das ist ja auch Inhalt des Vertrages –, daß weitere Zahlungen notwendig sind, dann bekennen wir uns dazu – welche Größenordnung auch immer, ob das 400 Millionen oder drunter oder drüber ist, sondern wir meinen, dann sind diese Mittel aufzubringen. Aber man sollte die billige politische Polemik im Interesse der Landesverteidigung lassen. So, bitte (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das hat mit der Landesverteidigung nichts zu tun.“), wie es der Herr Dr. Hirschmann gemacht hat – ja, bitte schön, so in Seitenhieben, wenn

ich selber nicht einmal den Präsenzdienst geleistet habe –, so sollte man politisch in einer sehr sensiblen Frage nicht vorgehen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1089/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.38 Uhr): Zur Vorlage 1089/2, ein Antrag von meiner Person, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften, möchte ich folgendes berichten:

Der Antrag wurde am 8. Mai 1990 eingebracht und behandelt den Wunsch, daß Landtagsanträge, speziell auch der oppositionellen Kräfte, in spätestens sechs Monaten dem Landtag vorgelegt werden und daß diesbezügliche Abgeordnete zum Hohen Haus wie Staatsbürger behandelt werden.

Begründet wurde der Antrag folgendermaßen:

Grundsätzlich steht jedem Staatsbürger eine rasche Behandlung seiner verwaltungsmäßigen Anliegen zu. So sind Verwaltungsakte in mindestens sechs Monaten zu erledigen, also nicht in neun Monaten, wie es oft ist, sondern in sechs Monaten.

Im Steiermärkischen Landtag ist gerade für oppositionelle Anträge des öfteren eine geradezu blockierende Haltung in der Behandlung von Anträgen zu bemerken, die schon teilweise auch bei der anderen zweitstärksten Partei – das steht nicht da, aber ich sag's eben auch – oft ungut aufstößt.

Zu bemerken ist, daß in einigen Fachabteilungen bei der Behandlung der Anträge, anscheinend im Bewußtsein der parteipolitischen Rückendeckung durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder, mit der Sankt-Nimmerleins-Methode gearbeitet wird. Ausreden von der Beamtenseite, wie Unterbesetzung der Abteilungen und so weiter, werden immer wieder angeführt. Die Verschleppungstaktik richtet sich gegen die politische Arbeit, und es ist eben bedauerlich, daß manche Regierungsmitglieder anscheinend hier wohlwollend zuschauen.

Eine Ausnahme – nachdem es überall auch Ausnahmen in der Regel gibt – bildet unserer Meinung nach die Rechtsabteilung 3. Das ist jene Abteilung, die sich mit Angelegenheiten des Umweltschutzes beschäftigt, das ist jene Abteilung, wo der Herr Hofrat Rupprecht tatsächlich alle Anträge gleich behandeln läßt und vor allem in einer wirklich angemessenen Zeit. Also die Kritik ist nicht generell, sondern es gibt auch positive Ausnahmen.

Grundsätzlich geht aber auch hervor, daß speziell Fachabteilungen, nachdem Umweltschutzprobleme auch oft fachspezifisch getragen sind, relativ lange brauchen und natürlich auch die zuständige Rechtsabteilung auf die fachliche Beurteilung angewiesen ist. Das heißt im Klartext, der Jurist muß das berücksichtigen und das weitergeben, was der Sachverständigen dienst oder die Fachabteilung als Unterlage liefert.

Aus der Stellungnahme all dieser Fachabteilungen und der Präsidentialabteilung – sofern überhaupt eine Befassung mit Landtagsanträgen erfolgt ist; ich muß sagen, wir haben in den letzten vier Jahren ungefähr 50 oder 60 Anträge, die speziell mit Fachabteilungen zu tun gehabt haben, eingebracht, aber dort wird festgestellt, daß alle Abteilungen bemüht sind, eine ehestmögliche Erledigung der Landtagsanträge herbeizuführen, und keine Verschleppungstaktik gepflogen wird. Alle betroffenen Abteilungen weisen darauf hin, daß, wenn eine Erledigung länger dauert, dies allenfalls auf die Schwierigkeit des zu behandelnden Themas zurückzuführen ist oder wenn Dienststellen außerhalb des Landes mitzubefassen sind.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten – das ist die Aussage der Präsidentialabteilung –, daß alle zitierten Abteilungen bemüht sind – bemühen ist immer schön –, eine sachlich korrekte und rasche Behandlung von Landtagsanträgen durchzuführen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Oktober 1990 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften, wird zur Kenntnis genommen. (12.42 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Wer ist der Ersatzbericht-ersteller?

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.43 Uhr): Zu diesem Thema Grundsätzliches: Die Belange des Umweltschutzes und auch einer sozialen Gerechtigkeit im Umgang mit den betroffenen Staatsbürgern verlangt unserer Meinung nach rasche und entschlossene Vorgänge. Speziell wenn der Landtag oder die Landesregierung damit beschäftigt wird. Daß die Herren der Landesregierung angewiesen sind auf rechtliche Beratung und fachtechnische Beratung steht zweifelsfrei fest, und deswegen gibt es auch im Landesdienst genügend Abteilungen, um jedes spezielle Thema abdecken zu können. Wir haben aber festgestellt, daß eben aus parteipolitischen Interessen Anträge relativ rasch behandelt werden, aber relativ spät in den Landtag kommen. Es gibt aber auch umgekehrt Beobachtungen, daß Anträge von Fachabteilungen überhaupt nicht beantwortet werden und daß in einem Zeitraum von drei Jahren nicht einmal der Präsidentialkanzlei des Landtages, sprich Präsident Wegart, die Antwort gegeben wird. Nicht, daß gesagt wird, es sind ohnehin nur Oppositionelle, die haben eh nichts zu reden im Landtag, das schauen wir uns dann an, da hinten im Auditorium, und sehen, daß sie eh nur

niedergestimmt werden. Ich werde dann auch Namen nennen. Grundsätzlich kann es funktionieren, es kann aber überhaupt nicht funktionieren. Ich verweise auf einen Antrag der Sozialistischen Partei über die Abfallwirtschaft, wo dann die Herren hier gesagt haben, daß das zwei Jahre nicht behandelt wurde. Das heißt, es war rein parteipolitische Strategie. Aus welchen Gründen, das lassen wir einmal weg. Uns geht es aber grundsätzlich darum, daß Abgeordnete ein Recht haben, daß diese Anträge mindestens nach sechs Monaten hier im Landtag wieder auftauchen oder daß sie natürlich in den Ausschüssen behandelt werden. Das ist nur möglich, wenn die zuständige Abteilung sagt, so stellen wir uns das vor. Da ist der Bericht dazu, daß die Ausschußobmänner das auf die Tagesordnung nehmen können. Ich habe das letzte Mal geschaut, wie viele Anträge von mir irgendwo liegen. Es gibt einen Antrag, der ist seit viereinhalb Jahren nicht behandelt. Es geht vor allem darum, ob es nicht sinnvoller wäre, daß ein Abgeordneter ein Beamtengehalt bekommt und daß man aufhört mit diesen Arbeitslosenebeneinkommen, das man nennt 75 Prozent des normalen Gehaltes und irgendeinen Pensionsbeitrag. Ich bin überzeugt auf Grund der letzten vier Jahre, daß die Tätigkeit als Abgeordneter einen derart in Anspruch nimmt, und ich verweise auch auf die Aussage des Rektors Brünner, der als freier Mandatar der ÖVP mitkandidiert hat, nämlich: Wenn er gewußt hätte, welche physische, psychische Belastung die politische Arbeit bringt und welchen Zeitaufwand, dann hätte er sich das unter Umständen überlegt. Wir sind froh, daß freie Leute in den Parteien drinnen sind, die das Spektrum der Parteien ein bißchen aufmöbeln oder neue Gedanken hineinbringen. Abgeordnete einer oppositionellen Partei haben keinen Verwaltungsapparat. Ein Regierungsmitglied hat zwölf Apostel, zwölf Sekretäre. Der Herr Dr. Klausner hat vier oder fünf. Es wimmelt nur so von politischen Sekretären, die die Arbeit machen. Wir als oppositionelle Kräfte sind auf unsere eigene Arbeit angewiesen. Wir können dorthin fahren, wir haben Gott sei Dank keinen Dienstwagen, sondern wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Elektrofahrzeug. Es geht darum, daß diese Arbeit im Landtag einen tatsächlich voll ausschöpft. Daher glaube ich, daß wir das Recht haben, daß wir mindestens in sechs Monaten eine Antwort bekommen. Sonst rennt man wie gegen Windmühlen, und man hat das Gefühl, daß man für die Hofräte nicht ein Abgeordneter ist, sondern immer noch der alte Herr Oberbaurat Korber, dem man nicht einmal gescheit eine Antwort gibt oder dem man sagt, über das Thema brauchen wir nicht zu reden, das macht schon der Herr Landeshauptmann, wie es zum Beispiel im Ennstal ist. (Abg. Kröll: „Ein schönes Tal!“) Das Ennstal ist ein schönes Tal, gelt Herrmann! Für uns soll es vor allem so schön erhalten bleiben. Das ist viel wichtiger. Du als Vorsitzender des Naturschutzbeirates, wo es dann heißt: Grüne Trasse, Betonband quer durchs Ennstal. Das sind Dinge, die uns nicht gefallen, das weißt du ohnehin. Da merkt man, daß der Naturschutzbeirat parteipolitisch mißbraucht wird. Die ganzen Fachleute sagen, bei einem solchen Kasperltheater haben wir nichts mehr zu tun, wo nur mehr die Politiker drüberfahren, wie das der Wolkingen gesagt hat. Ich habe gesagt, gehen Sie nicht hinaus, sondern bleiben Sie lieber drinnen. Ich möchte, daß wir unsere

Arbeit im Sinne einer politischen Verwaltung machen, sicher nicht wie ein Beamter: weisungsgebunden, sondern weisungsungebunden. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wie ich oft höre: Da hast das Schreiben vom Herrn Schurl im Namen des Landeshauptmannes, wir können keine Pflanzenstufen mehr bewilligen, weil der Herr Schurl das nicht will. Da gibt es Schreiben im Namen des Herrn Landeshauptmannes, daß solche Sachen, die im Umweltschutzbericht drinnen stehen, durchaus die Reinigungsleistung erreichen, mit jeder Klärtechnik vergleichbar sind, nicht mehr bewilligt werden. Der Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Schaller weiß dann nicht, warum immer mehr Bauern zu ihm kommen und warum immer mehr Bürgerinitiativen sagen, machen wir doch dezentrale, kleinräumige Anlagen. Gehen wir weg von den langen Kanalisierungen, von den Pumpwerken. Wir haben ja am 6. November einen super Landtagsantrag einstimmig beschlossen, daß wir die dezentralen kleinen Lösungen forcieren. Daß wir häusliches Wasser forcieren. Das ist nicht wie in Gössendorf oder Gleisdorf Industrie- und Gewerbeabwasser, das ist was anderes. Da sind tatsächlich Schwermetalle dabei, unter Umständen Chemiegifte. Es ist doch ein Wahnsinn, häusliches Abwasser, vor allem von Landwirten, zum Verdünnen zu nehmen. Diese Dinge nehmen dann überhand. Dann heißt es, die haben wir noch ein Jahr im Landtag auszuhalten, und dann wirst du schon sehen, was dir passiert, wenn du wieder zurückkommst. Vor Zeugen, gehört von einem Herrn Hofrat. Das ist auch nicht die eleganteste Art, mit einem Kollegen umzugehen.

Im Grunde genommen geht es um das: Wir wollen nach sechs Monaten wissen, wie es um die Geschichte steht. Es hat jeder Staatsbürger das Recht, daß das nach sechs Monaten beantwortet wird, ansonsten hat er das Recht auf Devolution an die nächste Instanz. Unsere Instanz ist halt der Landtag. Da gibt es keine höhere. Auch wenn die nur schreiben: Wir sind überfordert, wir wissen nicht, was. Dann können wir wenigstens sagen: Wir helfen euch, wir beraten euch. Machen wir ein Hearing, machen wir ein Seminar. Aber einfach so eine Methode, ersparen Sie mir den Spezialausdruck hier im Landtag, diese Nimmerleinsmethode, ist etwas, was ich unkollegial finde und auch demokratiepolitisch, verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, sondern auch abzulehnen. Und daher bin ich der Ansicht, daß diese Möglichkeit, daß mindestens der Landtagspräsident das Recht hat, über einen Antrag in sechs Monaten zu wissen, weil der Landtagspräsident informiert uns ja dann – bitte schön, wir sind ja keine Geheimorganisation, der Landtag. Der Herr Präsident Wegart, wenn du zu ihm gehst, der wird dir alles sagen: „Schauen S‘, das ist so und so. Antrag eingebracht, ist zu der Fachabteilung gegangen, Antwort gekommen oder nicht gekommen.“ Und da habe ich halt hier einen Antrag, bitte schön, seit drei Jahren. Der Antrag wurde am 2. Juni 1987 eingebracht, und bei dem gibt es bis heute keine Antwort. Und ich bitte jetzt einmal wirklich auch die Herren, die praktisch die Meinungsvielfalt ins Land tragen – das ist der Journalismus –, auch einmal darüber zu berichten, daß Anträge, wo es um wesentliche ökologische und wirtschaftspolitische Dinge geht, sprich die ganze Problematik Transit, Ennstal, seit 2. Juni 1987 nicht einmal

von der zuständigen Fachabteilung – das ist der Herr Hofrat Theussl, der anscheinend eine gewisse Freiheit hier im Lande Steiermark hat – beantwortet werden. Und wenn man dann mit dem Herrn Umweltlandesrat spricht, der sagt: „Du, ich bin auch der Ansicht, das Ennstal ist ein kostbares Juwel. Ich werde alles machen“ – Herr Landesrat Schaller –, „um wirklich eine sinnvolle Lösung zu finden“, und dann die zuständigen Leute in der Baudirektion drüberfahren und wirklich mit der Nimmerleinsmethode arbeiten, dann fehlt mir das Verständnis, und dann muß ich eben sagen, daß wir als Abgeordnete des Hohen Hauses hier behandelt werden, als ob wir nicht in der Lage sind, eine Stellungnahme von dieser Fachabteilung richtig zu interpretieren, daß uns die geistige Potenz fehlt, was die schreiben überhaupt zu verstehen, und weil eh schon alles geplant ist, ist eh schon der Zug drüberfahren. Also nicht der Zug, denn die Straße der Zukunft ist ja die Schiene. Wenn die dort drüberfahren, dann haben wir eh nichts dagegen. Wenn heute eine Transitstrecke, eine Pyhrnstrecke, von mir aus vierspurig ausgebaut wird, Herr Landesrat, und auch vom Ostbahnhof hinunter in den Orient vierspurig ausgebaut wird, da haben wir nichts dagegen. Das ist ein Schienenband von ungefähr 15 bis 20 Meter. Wenn wir heute das Geld haben, vierspurige Autobahnen zu bauen, wenn wir heute das Geld haben, dieses wunderbare Alpenjuwel eines inneralpinen Tales, das Ennstal, mit einer Straße entlang der Enns zu verbetonieren, wenn man über Moore geht – Straßen, die nie halten –, das Geld hinausschleudert und da fragt: „Wer trägt die Verantwortung?“ und dann nach drei Jahren nicht einmal ein Gickser kommt – nicht einmal ein Quaker kommt da. Es geht uns bitte da oben nicht um die Froscherl und es geht nicht um die Pflanzler, es geht darum, daß man ein Bauwerk da oben über Moor bauen will, wo man weiß, in Selzthal, daß die Straße nicht halten wird, nicht halten kann und daß dort bereits eine 50er-Beschränkung ist. Es kann doch nicht unsere Zukunft sein, daß wir Bundesstraßen bauen, wo dann 50-Kilometer-Beschränkung ist. Das ist ja auch nicht das Ziel, und vor allem geht es darum, daß das bautechnisch ein Skandal ist, über Moore, über Moorgebiete zu bauen und dann noch Kosten an den Tag zu legen, die niemals gehalten werden können. Man redet von 800 Millionen. Herr Landesrat, wenn Sie die Straße fachtechnisch so machen, daß Sie auch mit 80 Stundenkilometern fahren können, kostet sie ungefähr 2,5 Milliarden Schilling, weil Sie Bohrpfähle machen müssen und über das ganze Ennstal eine riesige Talbrücke machen, was man eh macht. Schauen Sie das Kanaltal an, schauen Sie andere Gebiete an – da macht man ja diese riesigen Talbrücken. Aber ist das notwendig? Ist es notwendig, im Ennstal, wo wir einen Altbestand haben, wo wir eine Tunneltrasse machen können und eine Flurtrasse, Ortsumfahrungen südlich und nördlich, wo sozusagen die Möglichkeit da ist, wo Steiermark das Land der Tunnelbauprojekte ist, wo die österreichische Tunnelbautechnik heute in der Fachliteratur steht, daß man nicht diese Lösung macht, sondern daß man eine, die wesentlich teurer ist, durch Moore und geschützte Landschaftsteile und Landschaftsschutzgebiete macht.

Das war der Anlaß, daß ich gesagt habe, die Anträge im Landtag müssen ernsthafter behandelt werden. Das ist sicher keine ernsthafte Behandlung, wenn ich drei

Jahre nicht einmal eine Antwort gebe, und vor allem müssen sie zeitlich richtig behandelt werden. Vielleicht hätten wir den Herrn Hofrat Theussl als politischen Beamten – ich will ihn nicht als politischen Beamten bezeichnen, weil er eine gewisse Freiheit hat –, wenn er in sechs Monaten geantwortet hätte – also noch im Jahre 1987 –, im Landtag hier noch mehr zu einem Umdenken motivieren können. Vielleicht wären wir heute schon bei einer Lösung, wo jeder sicher sagt: „Klaß“, und wir haben gewußt, in Stainach soll etwas geschehen – da sind wir auch der Ansicht, daß etwas geschehen soll –, aber wissen Sie was? In drei Jahren wäre wahrscheinlich schon die Planung und die Realisierung fertig, man müßte nicht oben Landwirte, Bauern unter Umständen in ein Enteignungsverfahren hineintreiben – ich will jetzt da keinen Abgeordneten nennen, der dann sagt, wir haben denen das Rückgrat schon ein bißchen gebogen, die sind schon alle weich geworden –, es wäre nicht notwendig, ohne wasserrechtliche Bewilligung dort eine Straßenverordnung hinauszuhauen. Denn wer sagt denn, bitte schön, wenn man einen Damm baut, und die Enns steigt an, daß der Damm nicht bricht und auf einmal eine Flutwelle Richtung Dörfer geht? Wer sagt Ihnen denn, daß jenseits des Damms die Hochwässer dann nicht wesentlich schärfer und höher sein werden, weil man ja das halbe Ennstal als Inundationsfläche ausschaltet? Wer sagt Ihnen, daß diese Straße, die auf einem Damm gebaut werden muß, weil man Straßenbauwerke hochwassersicher bauen muß, nicht so im Moorbereich versinkt, daß es um jeden Schilling schade ist, vor allem um jeden Planungsschilling, weil allein die Planung schon in den Bereich von ein paar Millionen Schilling geht? Daß die Planer damit eine Freude haben, das ist klar – wir haben keine Freude!

Und daher möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Es gibt auch Fachabteilungen, die relativ rasch reagieren. Ich bin auch der Ansicht, daß es jetzt gerade in der Abteilung, die mit Wasser zu tun hat, auch mit Schlamm Entsorgung, zu einer wesentlichen – ich muß sagen, ich war direkt erfreut – Wende gekommen ist, weil gewisse Altlasten auch in der Verwaltung hier doch ein bißchen gestutzt wurden, und ich hoffe auch, vielleicht auch beseitigt werden. Es ist ein neues Denken da, aber es gibt noch immer Leute, die glauben, sie haben die politische Stärke hinter sich, und die vielleicht in einem falschen vorauseilenden Gehorsam glauben, sie müssen das liegen lassen. Ich bin der Ansicht, daß es nie im Interesse der Regierungsmitglieder sein kann, irgend etwas liegen zu lassen. Nur soll man das auch den Herren einmal sagen. Der Hofrat Rupprecht sagt seinen Beamten immer, daß diese Anträge vorrangig zu behandeln sind.

Grundsätzlich möchte ich aber jenen Abteilungen, die jetzt rascher arbeiten, die ernsthaftere Antworten geben, umweltfreundlich danken. Ich habe auch nicht alles in einen Topf geworfen, nur, manche haben geglaubt, sie sitzen im Topf drinnen. Das sind meistens die, die sich dann betroffen fühlen. Und in dem Sinne bin ich überzeugt, daß die Grünpolitik weitergehen wird, weil sie weitergehen muß; speziell in den anderen politischen Parteien gibt es heute auch ökologisch orientierte Kräfte – wie Sie das nennen, ist mir wurscht, wie Sie das bezeichnen, ob alternativ oder grün oder grün-alternativ oder kariert oder was, das ist

mir völlig wurscht. Es geht darum, daß das ökologische Empfinden, das ökologische Langzeitdenken rascher forciert wird, es geht darum daß auch Abgeordnete oppositioneller Parteien – vielleicht haben das nächste Mal andere die Mehrheit hier herinnen, dann geht es den Schwarzen so, wie es uns vielleicht lange gegangen ist. Also ich möchte auch bitten, sollten sich die Machtverhältnisse im Landtag ändern, daß man nicht Gleiches mit Gleichem vergilt, vor allem wie es euch mit der ganzen Abfall- und Müllproblematik passiert ist.

In dem Sinne hoffe ich eben, daß dieses Schreiben ein bißchen Bewegung hineingebracht hat und auch in der Beamtschaft eine gewisse Aufmerksamkeit. Das war auch der Sinn der ganzen Geschichte. Danke. (13 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (13.00 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich glaube, das ist wirklich ein ernstes Problem, zu dem man auch ein Wort sagen muß. Ich bekenne mich dazu, daß jeder Abgeordnete – ich war mehr als 20 Jahre Abgeordneter in diesem Haus – das Recht hat, innerhalb eines halben Jahres eine Antwort auf seinen Antrag zu bekommen, es sei denn, es gibt Gründe, diese Frist nicht einhalten zu können. Ich möchte sagen, daß ich mich sehr bemühe, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Ich habe auch alle meine ressortzugehörigen Abteilungen angewiesen, diese Frist einzuhalten. In Vorbereitung für den heutigen Tag habe ich noch einmal erheben lassen, wie viele Anträge aus meinem Bereich und, meine Damen und Herren, zu meinem Referat gehören elf Abteilungen, älter als ein halbes Jahr sind. Es sind 19. Von den 19 sind in den letzten Wochen zehn Anträge inzwischen der Regierung zugeleitet worden. Ich hoffe, daß wir die restlichen neun auch bald erledigen werden. In diesen Fällen sind entweder die Bundesregierung oder eine Reihe von Abteilungen damit befaßt. Dort hat es sicherlich Gründe, daß die Erledigung länger dauert. Aus den Gesprächen mit meinen Regierungskollegen kann ich durchaus sagen, daß auch bei den anderen Abteilungen das Bemühen vorhanden ist, die Anträge wieder rasch in den Landtag zurückzubringen.

Ich glaube, das ist ein Grundsatz, der eingehalten werden muß. Da wir gerade in jüngster Zeit sehr viele Anträge bekommen haben und obwohl unsere Abteilungen sehr bemüht sind, diese ordentlich und gewissenhaft zu bearbeiten, dauert es eine gewisse Zeit. Ich bitte daher auch um Verständnis, wenn da und dort tatsächlich diese Halbjahresfrist überschritten wird. Aber wir werden uns bemühen, und ich kann das für mein Referat versprechen, weil ich der Hauptadressat über die Anträge der Umwelt bin, diese Halbjahresfrist nach Möglichkeit wirklich einzuhalten. (Beifall bei der ÖVP. – 13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 31/14, 412/5 und 414/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Bacher und Schützenhöfer, betreffend die Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 31/1), zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Öffnung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 412/1), und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Strukturierung der geschaffenen Primariate im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz (Einl.-Zahl 414/1).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (13.05 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die in der Vorlage gestellten Anträge wurden inzwischen positiv erfüllt. Ich stelle daher den Antrag, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.06 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Änderung der Anstaltsbezeichnung in Landesnervenkrankenhaus ändert nichts an der Tatsache, daß der ehemalige Feldhof eine Absonderungsanstalt ist. Die Öffnung wird zwar auch grundsätzlich und prinzipiell in diesem Vorlagepapier betont, im Einzelfall ist die Beschränkung der Bewegungsfreiheit jedoch zulässig, und damit sind wir bei der eigentlich kritischen Frage dieser Regierungsvorlage. Die ärztliche Diagnose oder die Meinung eines Gutachters oder Sachverständigen ist entscheidend über den Freiheitsentzug. Das war meine Frage im Ausschuß: Wer befindet darüber, ob es dann eine geschlossene Abteilung oder eine Anhaltung gibt? Dann hat die Frau Präsidentin Dr. Kalnoky völlig richtig geantwortet, das wird auf Grund der ärztlichen Diagnose geschehen. Wir wissen, daß es vorkommt, daß Menschen auch nach der Aktenlage bewertet und beurteilt werden und dann für Jahre hinter verschlossenen Türen verschwinden, wie ja der Fall Smolin ganz drastisch dafür herhalten muß. Daß im ersten Halbjahr die Zwangseinweisungen um 50 Prozent zurückgegangen sind, ist für mich ein Indiz dafür, daß im Jahr davor, vor dem Wirbel jetzt um das Landes-Sonderkrankenhaus und um die Heilpädagogische Abteilung, mit Diagnosen und Zwangsanhaltungen unverhältnismäßig streng vorgegangen worden ist. Das von der Frau Primar Minauf erarbeitete Prinzip der „offenen Station mit kleinem geschlossenen Bereich“ mag zwar die Lebensqualität durch Fernsehraum und optische Neugestaltung geringfügig angehoben haben, aber von einer wesentlichen Aufwertung, wie in diesem Papier zu lesen steht, kann überhaupt keine Rede sein.

Für bauliche Maßnahmen scheint ausreichend Geld vorhanden zu sein, für den ganzen Krankenanstaltenkomplex. Eine inhaltliche Reform im Psychiatriebetrieb ist weit und breit nicht erkennbar. Ich erlaube mir, hier ein Zitat vorzubringen aus einem Buch eines Journalisten über seine Reise durch die Psychiatrie der

Republik, in dem Fall die Bundesrepublik Deutschland. Da schreibt er, ein Patient schreibt persönlich: „Ich war sechs Wochen in der Anstalt, und ich war ziemlich eingesperrt.“ Und an einer anderen Stelle: „Ein junger Pfleger öffnet die Stationstür im Neubau des Anstaltsgebäudes. Es ist sehr hell auf der Station. Viele Blumen ranken an dem gepanzerten Glas die Wände hoch. Ein großer Raum, der, weil aus Glas, von überall her einsehbar ist. Das Ghetto muß teuer gewesen sein. Das Land hat keine Kosten gescheut, den Pflegern die Beaufsichtigung so angenehm wie möglich zu machen. Der moderne Baustil gibt auch den Patienten mehr Raum, allerdings nur bis zu den Glaswänden und -türen. Man muß schon mit dem Kopf durch die Glaswand, denn die Türen sind wiederum nur mit Spezialschlüsseln zu öffnen, und diese Schlüssel werden von den Pflegern verwahrt.“ Ein Patient schreibt dann über seinen Aufenthalt in dieser geschlossenen Station, und nachdem das in der Steiermark noch immer möglich ist und von prinzipieller Öffnung keine Rede ist, möchte ich auch hier einige Eindrücke zitieren: „Ich habe nur die Zeit totgeschlagen, habe rumgesehen, bin von einer Seite der Wand zur anderen gelaufen, dann habe ich die Spritzen erhalten und nur noch gezittert.“ „Haben dir diese Anstalten über die eigentlichen Probleme, mit denen du versuchst, fertig zu werden, hinweggeholfen?“, fragt der Journalist, „bist du jetzt gesund, fühlst du dich besser?“ „Nein, ich bin jetzt ganz schlecht eingestellt, ich habe sogar in letzter Zeit Selbstmordgedanken bekommen, weil mich diese Medikamente sehr fertig gemacht haben.“ „Hat ein Arzt mit dir darüber gesprochen und dir vielleicht weiterhelfen können?“ „Nein, da ist zwar Visite, aber auf die eigentlichen Probleme sprechen sie einen nicht an. Die Visite machen sie nur, um die Medikamente zu beobachten, die Wirkungen, und ich finde, die machen das ziemlich willkürlich. Alles in einer geschlossenen Station, zum Beispiel das Zittern, das Stottern, also die Medikamente, wirken gegen die Gefühle.“ „Wie sieht jetzt dein Tagesablauf aus?“ „Die üblichen Zeremonien: 6 Uhr aufstehen, duschen, Frühstück, Medikamente, dann leere Zeit, dann Mittagessen, dann ist wieder leere Zeit, dann ist Abendessen und wieder leere Zeit, dann Nachtruhe und zwischendurch die Medikamente. Manchmal darf ich in der leeren Zeit in die kleine Patientenkaffeestube, und ab und zu ist hier auch eine Maltherapie. Ich lebe hier in einer Traumwelt. Ich bin nach den Medikamenten immer wie weggetreten.“ Der Journalist fragt: „Was fehlt dir?“ „Meine Nerven fehlen mir. Ich habe ziemliches Nervenflattern. Ich wünsche mir, daß ich nervlich gesund werde. Anscheinend wird es in der Klinik immer schlimmer. Das habe ich, seit ich wieder so viele Spritzen bekomme. Ich bin nicht mehr Herr meiner Nerven.“ Dann fragt er ihn: „Bräuchtest du jemanden, der dir draußen hilft?“ „Ja, ich bräuchte jemanden, der mir einen Überblick verschafft, weil die Probleme, während ich hier herinnen bin, nicht kleiner geworden sind, die Probleme sind nur noch größer geworden.“ Und auf die Frage, was er sonst machen würde: „Ich wurde mit Spritzen behandelt. Draußen ging mir dann die Luft aus, und deswegen mußte ich eines Tages wieder in die Klinik zurück.“ Das Ende dieses Leidensweges ist der Selbstmord dieses Mannes gewesen. Ich halte diese Zwangsanhaltungen und Aufenthalte in

einer geschlossenen Station für äußerst problematisch. Diese heutige Form der Hospitalisierung von psychisch Kranken kann nicht weiter unser gesundheits- und sozialpolitisches Ziel sein.

Die geplante Ausgliederung der Sozialpädagogischen Abteilung aus dem Krankenhausbereich ist nur durch den vehementen Druck einzelner engagierter Lehrer und Sozialarbeiter zustande gekommen. Aber für mich kann das doch nun nicht alles gewesen sein. Wir brauchen vor allem in den Bezirken draußen endlich sozialpsychiatrische Ambulanzen für die präventive Betreuung, und vor allem müssen wir uns jetzt überlegen, ob die 21 Landeskrankenhäuser hier nicht einen bedeutenden Beitrag zu solchen Ambulanzen leisten sollten, wie sich die Sozialhilfeverbände in Zukunft daran beteiligen sollten. Hier müßten wir sie vorrangig in die Pflicht nehmen, genauso wie beim Jugendwohlfahrtsgesetz wie auch bei dieser Betreuung von psychisch kranken Personen. In die Köpfe der verantwortlichen Ärzte, Pflegerinnen, Ärztinnen scheint die Idee, daß die Freiheit heilt, noch nicht vorgedrungen zu sein. Vielmehr werden im Spitalsbereich noch immer die Strukturen kosmetisch über-tüncht. Die ursprünglichen Leiden der Patienten werden durch die vom Krankenhaus produzierten Schäden noch verstärkt, und die Ärztinnen und Ärzte versuchen, ihre eigene Unsicherheit und ihr eigenes eingeschränktes Verständnis durch die Verabreichung von Medikamenten zu lindern, auch auf die Gefahr hin, daß diese Behandlungsmethoden eine weitere Abhängigkeit von der Station induzieren. Von den Ursachen der psychischen Krankheiten und ihren gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen wird durch das Wegsperrten in Endlager gerne abgelenkt. Und ich vermissе ein Umdenken vor allem bei der Ärzteschaft im Landes-(jetzt)-Nervenkrankenhaus, ich vermissе eine generelle Reform der Psychiatrie, und ich vermissе vor allem die Überlegungen zu einer schrittweisen Auflösung der geschlossenen Stationen. Das scheint noch immer ein Tabuthema in der Steiermark zu sein, also immer noch irgendwo so einen geschlossenen Bereich zu schaffen. Der Versorgungsmangel außerhalb jetzt der stationären Einrichtungen kann doch nicht wieder für die nächsten Jahre als Rechtfertigung für die Notwendigkeit von Verwahranstalten herhalten.

Der von mir beantragte Psychiatriebericht, auch vom Herrn Landesrat mir Ende dieses Jahres zugesichert, sollte hier ja wirklich Licht ins Dunkel bringen. Die durch die Vorfälle in der Heilpädagogischen Abteilung ausgelöste Diskussion darf und soll nicht einschlafen. Es hat mich eigentlich sehr erstaunt, daß die für die damaligen Vorfälle verantwortliche Primaria heute, zwar mit eingeschränkten Kompetenzen, weiterarbeiten kann, heute noch immer die Öffentlichkeit aus dieser Station ausschließen kann – passiert bei einem ORF-Team, das dort Spielzeug von „X-Large“ übergeben wollte; sie wurden nicht hineingelassen, war verboten –, also sie hat zwar eingeschränkte Kompetenzen, aber so weit geht es noch immer, daß man dort nicht hinein darf, wenn man will. Daß also diese Frau Primaria noch immer weiterarbeiten kann, als wäre nichts geschehen, halte ich für sehr problematisch. Ihre Gutachtertätigkeit in der gesamten Steiermark kann sie unbeschadet weiterführen. Ich glaube, hier hätte es

personelle Konsequenzen geben müssen, und das ist bitte keine Menschenjagd, das ist nur eine logische Folge dieser Vorfälle.

Die Frist für den Bericht über die Lage der psychiatrischen Ghettos ist ja jetzt wirklich bald abgelaufen. Der Herr Landesrat hat schon so gedeutet, als ob er ihn schon hätte. Ich möchte nur noch einmal etwas zitieren: Auch ein bekannter deutscher Psychiatrieprofessor, der Herr Wolfgang Werner, Leiter einer Klinik, hat einmal gemeint – (Abg. Purr: „Jetzt liest sie vor, jetzt gehen wir!“) nein, Sie müssen nicht gehen, Herr Kollege; es schadet Ihnen nicht, wenn Sie einmal zuhören –: „Ich halte diese Konstruktion, in der Menschen zusammenleben und deshalb eine nicht optimale Hilfe haben, und Helfer zusammenkommen und deshalb eine nicht optimale Hilfe leisten können, für eine unsinnige Angelegenheit; die allein, weil sie da steht, Schaden anrichtet.“ Damit ist eine Klinik gemeint, die auch Patienten verwahrt und einsperrt. Kurzfristig brauchen wir, glaube ich, die Auflösung der geschlossenen Stationen auf Grund des Psychiatrieplanes, der wahrscheinlich auf Grund des Psychiatrieberichtes gemacht werden muß, und ich verlange mittelfristig die Umwandlung des Landes-Nervenkrankenhauses in eine Tages- und Nachtambulanz, die auch sozialpsychiatrische ambulante Stationen hat und anbieten kann. Ich bin neugierig, was der Herr Landesrat zu diesen Vorschlägen sagen wird. Danke. (13.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Präsidentin Dr. Kalnoky das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky (13.20 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage ist auch auf Anträge über vier Jahre hin behandelt worden, aber ich glaube, es ist gar nicht anders gegangen, weil es nicht einfach um eine Information gegangen ist, sondern es ist darum gegangen, daß sich wirklich etwas im Landes-Nervenkrankenhaus – so heißt es jetzt im Gegensatz zu früher Landes-Sonderkrankenhaus – verändert hat. Und ich muß sagen, daß ich mich doch wesentlich in meiner Meinung von der Kollegin Kammlander differenziere, indem ich glaube, diese Veränderung muß mit den Ärzten zusammen gemacht werden, und zwar glaube ich daran, daß – es gibt immer vielleicht ein oder zwei Ausnahmen –, diese Ärzte unendlich darum bemüht sind, für ihre Patienten bessere Situationen zu schaffen. Ich möchte Sie daran erinnern, unter welchen Bedingungen die Ärzte dort leben. Es ist ein vollkommen anderer Schlüssel, ich glaube fast eins zu 40 im Gegensatz zu eins zu acht im Landeskrankenhaus. Diese Ärzte haben eine ganz hohe nervliche Belastung, weil die Patienten nicht wie in anderen Spitälern kommen und bald wieder gehen, sondern sie bleiben eben über eine lange Zeit mit all der Problematik, die vorhanden ist. Ich muß sagen, daß in den letzten Jahren für das Landes-Nervenkrankenhaus unendlich viel getan worden ist, nicht nur aus rechtlicher Sicht: Die Zwangseinweisungen – die Kollegin Kammlander hat es schon gesagt – haben sich um 50 Prozent reduziert. Im Jahr 1986 ist es gestanden: 83 Zwangseinweisungen zu 17, und jetzt, im Jahr 1990, sind es nur noch 37 Zwangseinweisungen zu 63, die freiwillig erfolgt sind.

Es sind in den letzten Jahren 70 Millionen Schilling verbaut worden, und natürlich gehört das auch zur Psychiatriereform dazu, daß eben die Möglichkeiten geschaffen worden sind, daß diese Menschen nicht einfach in Räumen gehalten werden, sondern daß sie sich auch beschäftigen können. Ich war nicht einmal im Landeskrankenhaus, sondern ich war – ich weiß es nicht – zwischen 30- und 50mal in diesen Jahren dort, und es ist eigentlich beeindruckend, wieviel dort geschehen ist. Wer einmal nur ein wenig Zeit hat, sollte dort hingehen, allein in das Begegnungszentrum, wo nicht nur die Kranken hingehen, sondern auch diejenigen, die wieder entlassen worden sind, wo sie sich mit vielen Möglichkeiten der Unterhaltung in einem sehr schönen, neu eingerichteten Haus treffen können. Ich glaube, es ist ganz schlecht, wenn wir dieses Thema polemisieren, weil gerade diese Kranken ja ganz besonders sensibel sind und natürlich auch darauf reagieren, wie die Umgebung sie sieht. Und ich möchte doch den Brief, die Parere eines Amtsarztes hier vorlesen, der von einem Patienten schreibt, der bereits mindestens zehnmal stationär im LNKH Graz war: „Es bestehen heftige Aggressionszustände, letzte stationäre Aufnahme im Jahr 1989. Sollte ein Vertreter der grün-alternativen Szene an den Aggressionen zweifeln, es wird empfohlen, diesen längere Zeit mit ihm allein zu lassen.“ Ich glaube, die Frau Kollegin Kammlander ist immer gegen die geschlossenen Bereiche, wir müssen natürlich sagen, daß sie wesentlich reduziert werden, aber wir müssen einfach akzeptieren, daß manche Menschen in geschlossenen Bereichen um ihrer eigenen Sicherheit willen sind und manchmal um der Sicherheit anderer sein müssen. Ich nehme jeden von Ihnen persönlich gerne mit hinunter, schauen Sie sich das an. Man muß sich wirklich in Betroffenheit beugen und freuen, wenn niemandem von uns so etwas geschieht. Dort sind unendlich arme Menschen, die einfach unzumutbar sind, wenn sie nicht in diesen Räumen sind, und immer noch unter den besten Bedingungen, die eben möglich sind, gehalten werden. Auf jeden Fall, das Unterbringungsgesetz, das ab 1. Jänner 1991 in Kraft tritt, wurde im Landes-Nervenkrankenhaus schon seit 1. März 1990, also über ein gutes halbes Jahr, vorweggenommen. Es bezieht sich auf die Aufnahme und Behandlung von Patienten im geschlossenen Bereich. Es müssen zwei Ärzte die Aufnahme bestätigen. Das ist sehr schwer, Sie wissen, es gibt dort wenig Ärzte. Man muß sich wirklich fragen, ob nicht einer genügt und eben dieser eine so sein muß, daß wir ihm voll die Entscheidung zutrauen. Es geht nur über Zuweisung der Amts-, Distrikts- oder Polizeiarzte. Nachdenklich macht einer, dabei auch, und da sieht man, wenn ein Gesetz nur nach dem Gesetz sozusagen formuliert wird, da kann es wieder leicht ein Rückschritt sein. Es heißt hier: Unverzüglich muß ein Patientenanwalt her. Was heißt „unverzüglich“? Das ist ein großes Wort, das aber letztendlich variabel ist, und nur mit richterlicher Genehmigung darf ein Patient gegen seinen Willen behandelt werden. Das klingt auch sehr gut, aber in Wirklichkeit heißt das, da natürlich nicht unbedingt ein Richter sofort anwesend ist, dann kann dieser Patient nicht behandelt werden, und in Extremfällen ist das eigentlich ein Rückschritt in die Isolierzelle. In ganz dringenden Fällen wird zugebilligt, daß im nachhinein diese Bewilligung erfolgen kann, aber dann, wenn der

Behandelte sich schon anders durch die Behandlung verhält, dann ist es sehr schwer für den Richter, im nachhinein ohne diese ärztliche Kenntnis diese Genehmigung zu erstatten. Ich glaube, da hat man fast zuviel des Guten getan. Es kommt wesentlich darauf an, die richtigen Ärzte dort zu haben und diesen Ärzten dann wirklich zu helfen im Sinne der Verbesserung und der Anerkennung der Menschenwürde. Ich war auch gestern in der Gerontopsychiatrie, und auch dort heißt es, daß viele nicht dort sein müßten. Die Frau Primar Minauf hat mir das gesagt, und ich glaube es ihr aufs Wort. Es wären 20 Prozent dieser Patienten sofort entlassbar, aber wir alle müssen ihr die Antwort geben, wohin mit diesen Menschen. Auch das können wir nicht den Ärzten zuschieben, sondern das ist eigentlich eine Verantwortung von uns allen. Ich glaube, wir müssen fördern statt demotivieren, und wir müssen sehen statt polemisieren, und wir müssen aufwerten statt abwerten, und dazu gehört auch für mich, daß ein Teil dieser Betten, die jetzt durch den Umbau zu Akutbetten geworden sind, daß wir in den Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse hier auch den gleichen Kostensatz bekommen wie die Akutbetten in den anderen Landeskrankenhäusern. Das gehört auch zur Aufwertung, daß diese Kranken gleichwertige Kranke mit den übrigen sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, alles zu tun, um den Patienten, aber auch den Ärzten zu helfen. (13.29 Uhr. – Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (13.29 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich in meinen Ausführungen relativ kurz halten, weil ich glaube, daß wir diese Debatte wahrscheinlich auch beim Budget in dieser oder ähnlicher Form noch einmal halten werden, zum anderen aber, weil der Psychiatriebericht, den ich über Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander dem Hohen Haus bis zum Ende dieses Jahres zugesagt habe, an sich fertig ist. Er umfaßt rund 80 Seiten, wurde von mir beziehungsweise meiner Abteilung endredigiert, muß aber noch mit dem Kollegen Prof. Jungwirth und dem Kollegen Tschernitz koordiniert werden, da ja dieser Bericht auch die Teile Extramural und Soziales umfaßt. Wir sind uns, glaube ich, grundsätzlich darüber einig, daß Sinn einer Psychiatrie nicht ist, Patienten wegzusperren, Patienten aufzubewahren, sondern daß es darum geht zu heilen, zu helfen, zu therapieren, wenn möglich so gering wie möglich im stationären Bereich und wenn überhaupt, nur in einem kleinstnotwendigen geschlossenen Bereich. Da glaube ich, daß sich die Steiermark doch seit einigen Jahren in einem sehr bemerkenswerten Umbruch befindet. Sie haben, Frau Kollegin Kammlander, aus dem Buch „Reise durch die Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“ zitiert, das Sie mir auch dankenswerterweise einmal geliehen haben und das ich gelesen habe. Ich glaube aber, daß man diese Verhältnisse nicht mehr eins zu eins auf das übertragen kann, was bei uns gegeben ist, und ich erlaube mir, ganz einfach einige Fakten in den Raum zu stellen, von denen man doch ableiten kann, daß die Dinge bei uns schon etwas anders sind.

Zum einen: Das Landes-Nervenkrankenhaus wird seit dem Sommer dieses Jahres nicht nur de facto,

sondern auch de jure über meinen behördlichen Auftrag als offenes Haus geführt. Es ist nur noch der geringste Teil ein geschlossener Teil, nämlich dort, wo es aus Gründen der Sicherheit für den Patienten oder auch für die Allgemeinheit ganz einfach notwendig ist. In Zusammenhang damit steht die schon dankenswerterweise zitierte Reduktion der Zwangseinweisungen, und zwar nicht erst seit den bedauerlichen Fällen auf der Heilpädagogischen Station in diesem Jahr, sondern seit 1986, wo – es wurde schon gesagt – das Verhältnis zwischen Zwangseinweisungen und freiwilligen Eintritten, von damals 83 Prozent Zwangseinweisungen, 17 Prozent freiwillig, sich heute umgekehrt hat zu nur noch 37 Prozent Zwangseinweisungen und 63 Prozent freiwilligen Eintritten. Auch dort, wo es sich um Zwangseinweisungen handelt, ist es nicht Sache des Landes-Nervenkrankenhauses, sondern ist es ein Ausfluß richterlicher Judikatur, die jetzt durch das Patientenunterbringungsgesetz mit Jänner 1991 noch sorgfältiger wird stattfinden müssen, als das bisher der Fall war, nämlich insofern, als zweifach Ärzte den Patienten untersuchen müssen. Mit Jänner 1991 wird eine Patientenanwaltschaft für den Bereich des Landes-Nervenkrankenhauses zwingend notwendig vorgeschrieben sein, und es laufen schon Gespräche mit dem Verein für Sachwalterschaft, dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Ich nenne am Rande damit parallel einerschreitend die Verringerung der Aufenthaltsdauer, die seinerzeit bei 180 Tagen im Durchschnitt gelegen ist und heute unter 50 Tagen liegt, und die Verringerung der Bettenzahl von seinerzeit 2300 Betten auf jetzt 1300 Betten, und laut Krankenanstaltenplan soll die Bettenzahl im Landes-Nervenkrankenhaus auf unter 1000 Betten zurückgehen.

Was die strukturelle Seite der Psychiatrie betrifft – und es geht ja nicht nur um die Frage der Zwangsanhaltung –, glaube ich, sollte man schon erwähnen, daß auch hier große Fortschritte erzielt wurden. Seinerzeit lediglich zwei undifferenzierte Großprimariate, heute verschiedene fachspezifische Primariate, Gerontopsychiatrie, Alkohol- und Suchtgiftstation, dazu regionalisierte Kleinprimariate und manches andere mehr.

Darf ich, schon fast zum Schluß kommend, sagen, daß auch der Bericht der Kommission Spiel in der Endfassung vorgelegt wurde und daß wir darangehen, die Grundessenz des Berichtes der Kommission Spiel in die Realität umzusetzen. Der Auftrag – und ich habe mir das auch durch Regierungsbeschluß bereits vor zwei Wochen bestätigen lassen, lautet, die Heilpädagogische Station aus dem Landes-Nervenkrankenhaus auszugliedern. Wir sind dabei, das bereits umzusetzen. Wir haben uns als Zeitlimit den Beginn des Schuljahres 1991/92 gesetzt, das heißt, bis längstens September kommenden Jahres wird die Heilpädagogische Station ausgegliedert sein. Im Augenblick befinden sich etwa 37 Kinder dort. Es konnte bereits durch die Leitung des Landes-Nervenkrankenhauses für 20 dieser Kinder spätestens ab Sommer 1991 eine Unterbringungsmöglichkeit in der Steiermark gefunden werden, bei Familien, auf Pflegeplätzen, und wir werden in Zusammenarbeit mit meinem Regierungskollegen Tschernitz, mit der Rechtsabteilung 9, auch für die weiteren 17 Kinder Plätze finden, etwa bei der

Lebenshilfe, bei „Jugend am Werk“ oder wo immer diese Kinder gut und in ihrem Interesse medizinisch, sozial und auch pädagogisch unterzubringen sein werden.

Darf ich also abschließend sagen: Ich darf im Hohen Haus dem Versprechen, den Psychiatriebericht vorzulegen, noch in diesem Jahre nachkommen. Wir haben an sich für diese Woche in Aussicht genommen, die Abschlußgespräche mit dem Kollegen Jungwirth und dem Kollegen Tschernitz zu führen. Summa summarum glaube ich, daß nicht nur ein Umdenken in der Psychiatrie in der Steiermark eingesetzt hat, sondern daß auch Zeichen der Veränderung faktisch gesetzt wurden: in der Organisation, in der Struktur, in Baummillionen, die in diese Bereiche geflossen sind, vor allem aber in einer personellen Berücksichtigung, die – und das wurde schon gesagt – im Verhältnis Patienten zu Personal weit über dem liegt, was ansonsten der Schnitt in den steirischen Krankenanstalten ist. Ich danke Ihnen, meine Damen, Frau Abgeordnete Kammlander, Frau Präsident Kalnoky, für Ihr Interesse, und ich denke, daß wir dieses wirklich sehr wichtige Gebiet – ich sage auch an Hand der Überlegungen und Vorschläge des Psychiatrieberichtes – im nächsten Jahr weiter verbessern und realisieren werden können. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und -schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.37 Uhr): Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 556/4 behandelt einen Antrag meinerseits, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und -schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 8. November 1988 wurde mein Antrag, betreffend die Entfernung von Altlasten speziell eben aus Wasserschutz- und -schongebieten, der Landesregierung zwecks weiterer Veranlassung zugewiesen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Im Wasserschongebiet Graz-Andritz, Landschaftsschutzgebiet Nr. 30, befindet sich in einem ehemaligen Steinbruch im Annengraben eine riesige Altrefendeponie, wobei dort auch alte Benzinblechkanister lagern. Diese Sonderabfalldeponie schließt nach Norden hin an den Steinbruch Kern an. Sie wurde schon mehrmals bei den zuständigen Behörden angezeigt, das letzte Mal bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und bei der Gewerberechtsverhandlung

der Firma Granit – das war diese turbulente Verhandlung. Den Eigentümer, der diese Last im wahrsten Sinne des Wortes als Altlast von seinem Vorbesitzer übernommen hat, stört diese Gefährdung im Wasserschutz- und -schongebiet anscheinend nicht.

Die oben genannte gefährliche Altlast ist nur die Spitze eines Eisberges, der die Trinkwasserversorgung der Bewohner der Steiermark durch bedrohende versteckte Zeitbomben verunsichert.

Die Steiermärkische Landesregierung wurde aufgefordert, die Altreifen- und Sondermülldeponie im ehemaligen Steinbruch im Annengraben raschest aus dem verseuchungsgefährdeten Karstgebiet im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Graz-Andritz – das ist also die Wasserversorgung Graz-Nord – amtswegig entfernen zu lassen.

Die Kosten wären vorerst bis zur Klärung der Verantwortlichkeit aus dem Umweltlandesfonds zu begleichen und in einem Regressionsverfahren dem Verursacher oder dem Grundbesitzer anzurechnen.

Weiters wurde die Landesregierung beauftragt, Mittel des Umweltlandesfonds zur Aufspürung und Beseitigung von Altlasten in für die Trinkwasserversorgung besonders gefährdeten Naturräumen bereitzustellen.

Über Empfehlung der zuständigen Gremien des Steirischen Umweltlandesfonds hat die Steiermärkische Landesregierung eine Förderung mit der Begründung abgelehnt, daß ein Altlastensanierungsgesetz bereits beschlossen und dieses Problem einer bundesgesetzlichen Regelung und Finanzierung zugeführt wurde.

Hiezu wird noch ausgeführt, daß im Bereich der Landesbaudirektion bereits vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes eine Arbeitsgruppe „Altlasten“ eingerichtet wurde, welche seit 1989 diese Arbeiten durchführt. In Zusammenhang mit dem Umweltbundesamt wurden bis zu Beginn des Jahres 1990 unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Prioritäten vorerst die Bereiche des mittleren und südlichen Murtales untersucht.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 29. Oktober 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und -schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds, wird zur Kenntnis genommen. (13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis ist Ersatz in der Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.41 Uhr): Ich möchte vielleicht kurz feststellen, das ist einer jener Anträge, die in der letzten Zeit beantwortet wurden, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bereits gesagt hat. Und es ist tatsächlich so, daß diese Altlast, eine Altreifendeponie und alles andere, was halt da die Leute so im Laufe der Zeit mit Duldung des Grundbe-

sitzers und der Grundeigentümer dann dazuschmeißen, weil sie sagen: „Da ist eh schon Dreck, da hauen wir unseren Dreck auch gleich noch dazu“, entfernt worden ist, und ich möchte, ganz gleich, wie die Antwort ausgefallen ist – sie war sicher nicht befriedigend –, feststellen, daß diese Altlast, eine Art Sonderabfalldeponie mit diesen Dosen und Klumpert, natürlich eine gefährliche Sonderabfalldeponie, entfernt wurde, weil unserer Meinung nach das in einem Wasserschon- und Wasserschutzgebiet für eine Trinkwasserversorgung von Graz-Nord, Andritz, und vor allem auch in einem Karstgebiet einfach nichts zu suchen hat.

Es geht aus der Antragsbeantwortung auch hervor, daß auch Behörden jahrelang versucht haben, daß die Grundbesitzer ihre Altlast selbst entfernen beziehungsweise entfernen lassen. Es hat damals ein Besitzwechsel stattgefunden von einem ursprünglichen Transportunternehmer, der anscheinend dort seine Altreifen deponiert hat, und dem Käufer, der das relativ günstig erworben hat und im Zuge des Straßenbaues Annagraben eine beachtliche Abfindung bekommen hat, daß der als Nachfolgebesitzer voll haftet. Es haftet eben der Grundbesitzer für das, was auf seinem Grund und Boden passiert. Ich möchte nur feststellen, daß der Grundbesitzer, der Bauunternehmer Tagger oder wie er heißt, dann auch im Annagraben eine Entschädigung haben wollte für eine nicht vorhandene Deponie. Das klingt im ersten Moment paradox, es ist aber unverschämte, daß es Leute gibt, die günstig Grundstücke aufkaufen und dann im Zuge des Straßenbaues eine Entschädigung verlangen für eine nicht vorhandene Mülldeponie mit der Begründung, man könnte dort Dreck deponieren, bitte im Landschaftsschutzgebiet und im Wasserschon- und -schutzgebiet, da hat es dem Faß den Boden durchgeschlagen. Ich kann mich an eine der ersten Klubobmannersitzungen bei Präsident Wegart erinnern, wo wir vorher die „Kronenzeitung“ gebeten haben, sich dieser Sache anzunehmen und dann das bereits auf der Tagesordnung war, diese Geschichte mit Landesmitteln zu entschädigen. Ich danke heute auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Schilcher und von der SPÖ, ich glaube dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch und auch Herrn Abgeordneten Mag. Rader, daß das einfach glattweg, obwohl wir das ein oder zwei Tage vorher im Ausschuß einstimmig beschlossen haben – was heißt wir, es wurde vom Finanz-Ausschuß beschlossen, ich habe ja nicht mitgestimmt, wir haben ja keine Möglichkeit dort mitzustimmen, daß das einfach von der Tagesordnung abgesetzt und bisher nicht mehr gesichtet wurde. Ich danke allen Klubobmännern, denn wir hätten mit Steuermitteln eine nicht vorhandene Deponie gefördert. Da habe ich doch gesehen, daß man im Landtag gewisse Dinge mit Aufklärung und in Gesprächen mit den Klubobmännern relativ schnell entschärfen kann. Ich glaube, der Mann ist heute noch böse, daß er das Geld damals nicht bekommen hat. Auch deshalb, daß damals von der Naturschutzbehörde Sachverständige gesagt haben, beim besten Willen, das wird nie als Mülldeponie bewilligt, daher steht Ihnen kein Geld zu. Ich sage das deswegen hier im Landtag, weil diese Geschichte unten an der Straße war, direkt in Bachnähe, und die Altreifendeponie ungefähr Luftlinie 100 Meter oben im alten Steinbruch.

Es ist gehandelt worden. Erstens, daß die Altreifen weggebracht wurden. Wer das zahlt, weiß ich bis heute nicht. Ich habe mir immer gedacht, der Umweltlandesfonds kann das ohne weiteres vorfinanzieren, obwohl das eine Bundesangelegenheit ist. Ich kann nicht warten, bis vom Bundesministerium einer daher kommt und in unseren Altlasten zu stirln anfängt. Der Umweltlandesfonds ist da, um solche Sachen kurzzeitig aufzufangen, sicher mit unseren Landesjuristen das Geld am Regreßwege zurückzuholen. Denn wie kommt bitte der Steuerzahler dazu, daß er dort den Dreck der anderen entfernt? Man kann dem Grundbesitzer Förderungen geben, kann ihm behilflich sein, aber die Verantwortlichkeit kann man ihm nicht nehmen. Er hat von sich aus solche Dinge aufzugreifen und im Einvernehmen mit den Behörden von sich aus einer Klärung zuzuführen. Nicht, daß wir jahrelang herumstirln und herumfotografieren, daß Beamte gesagt haben, wir sind ohnmächtig, denn das gehört einem zu Großen, der hat zu viele Kontakte.

Grundsätzlich haben wir im Bereich südlich von Graz, aber auch nördlich, unzählige sogenannte wilde Deponien, die einmal in Angriff genommen werden müssen. Ich bin froh, daß es einen Altlastensanierungskataster jetzt langsam gibt, daß er in die Wege geleitet wird, daß man sieht, wo Altlasten liegen, wo sie vor allem gefährlich sind, wo sie direkt Trinkwasser bedrohen.

Ich sehe noch das Boot, wo die Herren Krainer, Riegler und Wolkinger gemeinsam gegessen sind, der Herr Wolkinger sitzt nicht mehr so sehr im Boot der beiden Herren, weil er Cv-er ist und auch keine Freude hat mit gewisser ÖVP-Politik. Der Herr Wolkinger hat mir gesagt, daß er nicht mehr so im Boot drinnen sitzt, weil man ihm versprochen hat, wenn er mitspielt, dann bekommt er jährlich 50 Millionen für den Landesfonds. Wenn Sie in das Budget schauen, was ist geblieben? Im ersten Jahr sind die 50 Millionen gezahlt worden. Im zweiten Jahr sind sie reduziert worden. Dann hat es zwei Jahre gegeben, wo man 10.000 Schilling Anerkennungsbeitrag gezahlt hat. Das war dann das Wahlversprechen der Herren Krainer und Riegler für die steirische Umweltpolitik. Ich hoffe, daß jetzt wieder mehr drinnen sein wird. Wir werden uns ja das Budget in einer Woche sozusagen genüßlich vor Augen führen. So lassen sich Ökologen nicht parteipolitisch mißbrauchen! Es heißt immer wieder, daß wir kein Geld brauchen für den Umweltlandesfonds, es sind noch 30 Millionen drinnen. Ja, wenn noch so viel drinnen ist, dann geschieht halt nichts auf dem Gebiet, dann wird das Geld nicht sinnvoll verwendet. Ich bedaure, daß seitens der Grünen weder einer beratend tätig sein darf oder mithören darf im Naturschutzbeirat. Kollege Kröll, du hättest uns wenigstens einmal einladen können, als Anerkennung. Kein einziges Mal habt ihr uns, obwohl Umwelt- und Naturschutz unser Hauptthema ist, eingeladen. Das ist in jedem Ausschuß einer Gemeinde billig und recht, daß man wenigstens alle anderen einlädt. (Abg. Trampusch: „Die müssen ja Nächtigungsgebühr zahlen, wenn sie dich einladen!“) Das ist wurst, ich habe noch nie eine Nächtigungsgebühr verlangt! Ich habe dafür eine sogenannte Entfernungszulage. Lieber Herrmann Kröll, du bist lange genug Gemeindepolitiker, du bist Bürgermeister in Schladming. Du weißt auch, daß man Ausschußmitglie-

der der anderen Gruppierungen einlädt. Sie haben das Recht, teilzunehmen. Vielleicht so ein guter Bürgermeister du in Schladming bist, so ein schlechter Obmann bist du im Naturschutzbeirat! Das sage ich dir jetzt einmal, ganz kollegial gemeint. Du hast ja noch ein Jahr Zeit, uns einzuladen. Mach's einmal, du wirst sehen, wir kommen.

Grundsätzlich sind wir auch der Ansicht, daß dieser Umweltlandesfonds auch ohne weiters einmal – (Unverständlicher Zwischenruf.) Dann ladet halt, wenn ihr mit mir keine Freude habt, weil ich halt zuviel Umweltpolitik will oder Fachpolitik, weil ich halt ein bißchen zuviel hineingeschaut habe, welche Möglichkeiten es gibt, auch andere Umwelttechnikpolitik zu machen, die Frau Kammlander ein. Ist ja wurscht, wen ihr einladet. (Abg. Gennaro: „Nein, das ist nicht wurscht!“) Na, Gennaro, du willst das wieder nicht. Ich weiß nicht, hast du Berührungängste? Ich komme mit ihr sehr gut aus, wie du weißt, gell!

Von der umweltpolitischen Seite kommen wir sicher gut aus. Wir müssen aber über alle Parteigrenzen hinweg mit allen gut auskommen, weil beim Umweltlandesfonds geht es ja um Millionen, die richtig verwendet werden sollen. Und ich sehe das nicht ein – und geht jetzt einmal eine Spitze an die SPÖ, die ja auch da drin vertreten ist –: Verzichtet halt einmal auf einen von euren Leuten – ich führe das einmal fort –, von euren Beratern und sagt: „Weißt was, recht und schön, da sind eh vier oder fünf da drinnen; bleibt halt einmal einer daheim, laden wir die Frau Kammlander ein oder laden wir einmal den Korber ein“, damit wir einmal wissen, wie der Umweltlandesfonds arbeitet, wie er funktioniert. Wir wissen das ja nicht! Das ist ein wesentliches Instrument der Landespolitik, und das wird unserer Meinung nach hinter verschlossenen, verfilzten Türen ausgehandelt. Und dann erfahren wir, daß da wieder 7 Millionen Schilling für Hatzendorf verwendet worden sind. Kollege Trampusch, schau dir die Pflanzenstufe in Hatzendorf an! Ich sag 's heute hier noch einmal und öffentlich: So wie die geplant ist, ist sie zu steil. Wenn das Wasser nicht in den Untergrund versickern kann, kann das nicht funktionieren. Dein Bub ist Biologe, und schau, wir werden einmal die Anlage in Weinitzen anschauen, Franz, und die Anlage in Hatzendorf. Dann siehst du einmal ganz klar den Unterschied, und Gott sei Dank wissen es heute auch schon Landesbeamte. Und dann kann man doch nicht sagen: „Diese Anlage“ – weil das gerade irgendeiner gebaut hat, der vielleicht parteipolitisch sehr mit der ÖVP verbandelt ist, weil sein Vater halt den Waldheim eingeladen hat und so weiter. Bitte schön, so kann man eben nicht arbeiten, daß man sagt: „Bis die Anlage nicht positive Werte bringt oder Ergebnisse bringt, wird in der ganzen Steiermark so etwas nicht mehr bewilligt.“ Und dann hat man diese Schreiben vom Schurl und so weiter. So geht es ja bitte nicht! Wir haben ja von guten Fachkräften auch Aussagen, daß Pflanzenstufen, wenn sie bitte als Stufe geplant sind, kombiniert mit bester Technik – und das können Sie bei allen meinen Berichten lesen – und besten Möglichkeiten, die die Natur bietet, so reinigen, daß wir uns über die Keimzahl nicht mehr viele Gedanken machen brauchen, weil das Chlor und das Ozon bringt ja sowieso nichts. Wir können also das Wasser ökologisch reinigen und nicht nur technisch

klären. Und ich bin der Ansicht, es gibt auch Hofräte, die da draußen stehen, die positiv dazu stehen, die das durchaus befürworten. Nur, was willst denn, wenn im Namen des Landeshauptmannes ein Schreiben hinausgeht „nicht bewilligungsfähig, solange die Anlage in Hatzendorf nicht positive Ergebnisse bringt“. Ich sage es frei weg: Ich war fünf Jahre in einem Strömungslabor auf der Hochschule – Krenk, Simmler, das sind Leute, die schon ein bißchen etwas verstehen –, ich habe mit dem Professor Renner gesprochen: Diese Anlage kann nicht funktionieren, weil sie zu steil ist. Das ist genauso, wenn ich auf das Pult Wasser hinaufschütte – ich schütte jetzt einmal Wasser hinauf. Schauen Sie, es rinnt weg! Das Wasser rinnt weg! (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, bitte!“) Während, wenn ich das Wasser auf den Boden schütte – ersparen Sie mir das jetzt –, es nicht wegrinnt. Und das ist der Unterschied, warum Pflanzenanlagen in der Steiermark nicht bewilligt werden. Danke, daß Sie einmal ein Experiment hier am Rednerpult gesehen haben. Danke. (13.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (13.55 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 7. November 1989 wurde dieser Antrag der Landesregierung zugewiesen. In der Beantwortung steht dann drinnen: Die Rechtsabteilung 10 hat die STEWEAG, den Landesenergiebeauftragten und die Abteilung für Wissenschaft und Forschung ersucht, zum gegenständlichen Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Von der landeseigenen Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG wurde dazu mitgeteilt, und zwar unter anderem – ich erspare Ihnen einige Passagen –: „Das Dampfkraftwerk Neudorf/Werndorf wurde auf Basis Heizöl schwer gebaut, beide Kraftwerksblöcke sind jedoch mit einer bivalenten Feuerung ausgerüstet, so daß es auch möglich ist, Erdgas einzusetzen, allerdings nur, wenn“ – wie die STEWEAG schon einmal angemerkt hat – „ausreichend Erdgas zur Verfügung gestellt werden kann.“

Durch die strengen Grenzwertbestimmungen des neuen Luftreinhaltegesetzes ist es nun notwendig, die beiden Kraftwerksblöcke, die aus den Jahren 1968 und 1975 stammen, nachzurüsten. Die nötigen Maßnahmen und Verfahren sind von der STEWEAG eingeleitet, wobei folgendes zu den beiden Kraftwerksblöcken angemerkt werden darf: Der Kraftwerksblock I des DKW Neudorf/Werndorf wurde im vergangenen Sommer mit einem Aufwand von 112 Millionen Schilling nachgerüstet und auf stickoxidarme Brenner umge-

stellt. Damit werden die Grenzwerte des Luftreinhaltegesetzes eingehalten, und das Kraftwerk wurde in der vergangenen Winterperiode 1989/90 bereits ausschließlich mit Erdgas befeuert.“

Weiter zum Bericht des Landesenergiebeauftragten: „Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der gegebenen Struktur der steirischen Erzeugungsanlagen für elektrische Energie ist eine Sanierung des Kraftwerksblockes II in Werndorf gemäß Luftreinhaltegesetz als sinnvoll zu bezeichnen. Eine Sanierung müßte daher so erfolgen, daß die Vorschriften des Luftreinhaltegesetzes eingehalten werden und elektrische Energie und Wärme gekoppelt erzeugt werden. Die STEWEAG neigt zu einer Lösung auf Basis Erdöl mit dem Argument der Diversifizierung bei der Primärenergie. Um den Vorschriften des Luftreinhaltegesetzes zu entsprechen, müßten in diesem Fall aber Investitionen in der Höhe von rund einer Milliarde Schilling getätigt werden. Eine echte längerfristige Versorgungssicherheit und auch eine Sicherheit vor zu großen Preisschwankungen ist mit dieser Lösung aber nicht gegeben.“

Es ist ohnehin bekannt, daß die Erdölvorräte der Welt bei Fortsetzung des gegenwärtigen Weltenergiebedarfes in rund 50 Jahren erschöpft sein werden. Die Ereignisse am Weltenergiemarkt der letzten Tage haben auch wieder gezeigt, welche Preisentwicklungen innerhalb kurzer Frist möglich sind. Für eine Lösung auf Basis Erdgas müssen dieselben Gegenargumente der Verfügbarkeit und der Preisentwicklungen wie für Erdöl ins Treffen geführt werden.“

Weiters der Landesenergiebeauftragte: „Die Frage der Fernwärmeleitung Voitsberg–Graz sollte daher im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung im Großraum Graz als zusätzliche Option betrachtet und bewertet werden.“

Zusammenfassend auch die Meinung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung:

Hier wird festgehalten, daß sowohl von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung als auch vom Landesenergiebeauftragten hinsichtlich des Blockes II des Kraftwerkes Werndorf einer Lösung auf Biomassebasis grundsätzlich der Vorzug gegeben wird. Als zweitbeste Lösung wird die Nachrüstung von Block II auf einen Gasbetrieb angesehen. Beide Stellen lehnen den Bau einer Fernwärmeleitung von Voitsberg nach Graz ab. Die Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. Oktober 1990 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu meinem Antrag, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken I und II in Werndorf der STEWEAG wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (14.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (14.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem es sich um ein neues Großprojekt im Sinne des Umweltschutzes der landeseigenen STEWEAG handelt, ist es gut und richtig, auch zur Erklärung für die Öffentlichkeit beizutragen, warum diese Entschei-

dung trotz der Priorität von Umweltbefaßten grundsätzlich für Heizöl fallen mußte. Es gab nicht drei, sondern vier Alternativen, um das Werk für die Zukunft umweltgerecht zu betreiben und zugleich wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Das erste wäre gewesen eine Stilllegung und ein Zukauf des Stromes, der dann nicht erzeugt werden kann, aus dem Verbundnetz. Das zweite wäre gewesen die von der Frau Berichterstatterin angeführte Möglichkeit, das Kraftwerk Neudorf/Werndorf II durch zehn Biomassekraftwerke im ganzen Land zu ersetzen. Die dritte Möglichkeit die Umstellung auf Erdgas, und die vierte Möglichkeit: Der Weiterbetrieb mit Heizöl, allerdings mit dem Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage, einer Entstickungsanlage und einer Staubfilteranlage, um dadurch den strengen Vorschriften des neuen Luftreinhaltegesetzes voll zu entsprechen. Man hat dann versucht, objektive Kriterien zu finden für diese vier Varianten, um die Wirtschaftlichkeit tatsächlich vergleichen zu können. Nach einem Gutachten der Professoren Veith und Wohinz der Technischen Universität Graz wurden zu dem geplanten Inbetriebnahmezeitpunkt, also 1995, und die darauffolgenden 20 Jahre Betrieb, das ist etwa der Abschreibungszeitraum für eine umgebaute Kraftwerksanlage, Berechnungen erstellt, die einen Vergleich der reinen Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Man nimmt die anfallenden Investitionskosten samt Preisgleitklausel und Bauzinsen, gibt dazu den Barwert der Betriebskosten, also die auf den gleichen Zeitpunkt zurückberechneten Kosten für den Betrieb eines solchen Kraftwerkes und den Barwert der aufzuwendenden Kosten für die Primärenergie. Wenn man diese Werte dann auf einem objektiven Stand vergleicht, ergibt sich folgendes: Für den Verbundstrombezug müßten wir für – wie gesagt Investition, Betrieb und Energiebeschaffung in 20 Jahren der gesamten Betriebsdauer – zwischen 7000 und 9000 Millionen Schilling – Sie hören richtig – aufwenden. Für den Ersatz durch zehn Biomassekraftwerke, die rein von der Umwelt natürlich eine sehr gute Möglichkeit wären, müßte man immer noch 5500 bis 6600 Millionen für den gleichen Zweck aufwenden. Für den Umbau auf Erdgasbetrieb und die 20 Jahre Betrieb wären 4300 bis 5800 Millionen erforderlich und schließlich für den grundsätzlichen Heizölbetrieb mit der eingeplanten und angesuchten dreifachen Umweltsicherheit für 20 Jahre 4100 bis 5300 Millionen Schilling.

Um es kurz zusammenzufassen: Die Ersatzlieferung durch Strom aus dem Verbundnetz wäre etwa doppelt so teuer wie die Errichtung oder der Umbau der Anlage mit Heizölbetrieb und der entsprechenden Umweltsicherheit. Die Errichtung und der Betrieb von zehn Biomassekraftwerken – durchaus eine sympathische Primärenergieart gerade in der Steiermark – würde aber noch um die Hälfte teurer sein als Heizölbetrieb. Die Umrüstung auf Erdgas würde für den zugrundeliegenden Zeitraum immer noch um 200 bis 500 Millionen mehr kosten als der Betrieb mit Heizöl. Das Kostenargument ist für die STEWEAG ein wesentliches, aber nicht das einzige gewesen, um sich für Heizöl zu entscheiden. Denn die STEWEAG darf sich als versorgungsverpflichtetes Unternehmen nicht auf einen Primärenergieträger allein ausrichten. Wenn diese Anlage in Neudorf/Werndorf II künftig mit Heizöl betrieben und so genehmigt wird, dann hat die

STEWEAG eine dreifache Versorgungssicherheit in ihren gesamten Dampfkraftwerken. Ein Kohlekraftwerk in Mellach, damals und heute noch europaweiter Pionier in der Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung, zwei Erdgaskraftwerke in Neudorf/Werndorf I und das Fernheizkraftwerk Graz, auch mit Rücksicht auf die besondere Situation in Graz, und zwei Heizölkraftwerke, wovon das eine in Pernegg nur mehr auslaufend Betrieb macht, und zwar in extremen Ausfallszeiten des Spitzenbedarfs. Also faktisch in der Zukunft ein Heizölkraftwerk, nämlich Neudorf/Werndorf II, über welches wir heute hier reden. Die Diversifizierung der Primärenergieträger ist ein Teil der Versorgungssicherheit.

Drittes Argument: Die Lagerfähigkeit, also daß wir den Rohstoff auch tatsächlich bekommen, wenn wir ihn brauchen. Heizöl kann direkt beim Kraftwerk gelagert werden, Erdgas muß fast zur Gänze über eine einzige Leitung aus der Sowjetunion von einem einzigen Lieferanten, nämlich der Sowjetunion, bezogen werden. Wir sind also beim Erdgas preis- und bezugsabhängig von einem Land, dessen politische Entwicklung wir heute nicht mit Sicherheit voraussehen können.

Viertes Argument: Die Fernwärmeauskoppelung. Wir haben bei diesem Werk Neudorf/Werndorf II eine Fernwärmeauskoppelung vorgesehen. Auch das ist für die Bevölkerung ein äußerst wichtiger Umweltaspekt, aber er hat nur dann Wert, wenn auch gewährleistet ist, daß die Sicherheit der Fernwärmeversorgung stattfinden kann. Die Fernwärme von diesem Werk wird zur Kapazitätsausweitung für den Großraum Graz benötigt und zur Verfügung stehen und als Reserve, falls das Fernheizkraftwerk Mellach ausfallen sollte oder dort ein Service gemacht werden muß. Dieser wichtige Aspekt der Fernwärmeversorgung mit größtmöglicher Sicherheit ist auch ein wichtiges Entscheidungskriterium gewesen. Nun komme ich zum wesentlichen in diesem Antrag angesprochenen Entscheidungskriterium, nämlich zur Umweltbelastung. Ich wiederhole nochmals: Nach drei entsprechenden Anlagen, die wiedererrichtet werden, wie in Mellach, wird die Umweltbelastung auf ein Minimum reduziert werden, auch bei Heizölbetrieb, und da haben wir als Zeugen niemand geringeren als das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die wollen uns nur Atom schicken, hör auf damit!“) Nein, das hat damit nichts zu tun, bitte aufpassen! Das Forschungszentrum Seibersdorf bestätigt in einem ausführlichen Bericht, der wissenschaftlich völlig unbestritten und einwandfrei ist, daß das Fernheizkraftwerk Mellach mit seiner von der STEWEAG entwickelten und europaweit anerkannten Entstickung, Entschwefelung und Entstaubung faktisch die geringstmögliche Umweltbelastung darstellt. Bitte, das wörtlich vorlesen zu dürfen: Zitat aus dem Bericht: „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mittels des ‚Tracer-Technikverfahrens‘ – also eines ganz besonderen Meßverfahrens – „eine selektive Messung der Immissionsbeiträge des Kraftwerkes Mellach über eine Nachweisgrenze von zirka einem Prozent vorhanden war. Dieser Anteil an der gesamten Immissionskonzentration ist damit beim untersuchten Werk je nach Wettersituation verschieden, aber in jedem Fall so klein, daß sie vernachlässigbar ist.“

Das heißt also, das Verfahren, das wir in Neudorf/Werndorf II anwenden werden, wird die vom Luftreinhaltegesetz vorgeschriebenen Emissionsgrenzen nicht erreichen und wird im Gesamtjahresbetrieb sowohl bei Vollast als auch bei Teillast als auch bei geringeren Belastungen eine Emission erzeugen, die vernachlässigbar ist, ebenso wie die von Mellach, bestätigt durch das Forschungszentrum Seibersdorf.

Zum Abschluß lassen Sie mich feststellen, daß die STEWEAG seit vielen Jahren für die Umweltsituation in der Steiermark und besonders für die Luft in der Steiermark große Investitionen tätigt und verantwortungsbewußt handelt. 2000 Millionen Schilling wurden investiert. Zum Beispiel Fernheizkraftwerk Mellach mit den entsprechend umweltfreundlichen Anlagen, die neue Fernwärmetransportleitung Graz, Umbau des Werkes Neudorf/Werndorf I, von dem die Rede war, das heute mit Erdgasbetrieb läuft, Umbau des Fernheizkraftwerkes Graz ebenfalls auf Erdgasbasis, der intensive Ausbau der Fernwärme überhaupt in der gesamten Steiermark in dieser Größenordnung – 2000 Millionen in den letzten Jahren, und weitere 2000 Millionen werden in den nächsten Jahren in Umweltinvestitionen der STEWEAG fließen. Beispiele dafür: das Kraftwerk, über das wir heute reden – Neudorf/Werndorf II –, Biomassepilotprojekte, selbstverständlich von der STEWEAG gefördert – für unser Land sehr wichtig, auch weil wir den Rohstoff im Lande haben und weil er ein wieder wachsender, ein wieder herstellbarer Rohstoff ist, andere additive Energieversorgungsanlagen werden gefördert und, ganz im großen Stil, der weitere Fernwärmeausbau in der Steiermark.

Daher ist es ganz wichtig – und ich verstehe nicht mehr, wenn nach wie vor von einzelnen Gruppen versucht wird, die STEWEAG als Umweltfeindbild aufzubauen, und wenn man die Fakten kennt, kann man das auch nicht annähernd ernst nehmen. Im Gegenteil, wir sind alle dafür, daß alle Landesbetriebe – und so auch die STEWEAG – strengen fachlichen Kontrollen ausgesetzt sind, wie das durch den Rechnungshof der Fall ist, wir sind für jede sachliche Auseinandersetzung in der Politik und in der Öffentlichkeit über das große Landesunternehmen STEWEAG mit seinen über 2000 Bediensteten, die zum weitaus überwiegenden Anteil hervorragende Arbeit leisten, aber wir sind dagegen und sagen ein klares Nein, wenn versucht wird, dieses Unternehmen zu verteufeln, seine Bediensteten herabzuwürdigen oder aus purer Effekthascherei oder kleinpartei-politischer Profilierungssucht diesem Unternehmen und damit dem Land zu schaden. Dagegen werden wir uns stets zur Wehr setzen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (14.17 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ja, der Schluß war genau dem entgegengesetzt, was Sie in Ihren Sätzen vorher gemeint haben: strenge fachliche Kontrolle, sachliche Auseinandersetzung, und dann war plötzlich von Effekthascherei die Rede und man soll das Unternehmen nicht verteufeln. Wir werden ja anläßlich des Bundesrechnungshofberichtes

über die STEWEAG ausreichend Gelegenheit haben, sachlich zu diskutieren und einzelne Punkte dann herausstreichen. (Abg. Purr: „Sachlich!“) Ja, die Sachlichkeit ist bei mir immer gut aufgehoben, nur bei Ihnen nicht, Herr Kollege Purr.

Die Vorlage, so wie sie auf meinen Antrag gekommen ist, ist äußerst unbefriedigend. Der Landesenergiebeauftragte, der Herr Dr. Zankl – also, seit der Herr Korber da geredet hat, wackelt das Pult; anscheinend hat das Wasser doch mehr Wirkung – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Korber, du hast das Pult zerstört!“) und die Abteilung für Wissenschaft und Forschung stellen in ihren Stellungnahmen praktisch fest, daß der Umbau des Blockes Werndorf II auf Schwerölbetrieb die schlechteste Lösung ist. Das müssen Sie zugeben. (Abg. Dr. Maitz: „Allein aus der Umweltsicht gibt es bessere, aber wenn man das Gesamtargument sieht, ist es die günstigste Art!“) Ich weiß nicht, was Sie da herauslesen, aber auf jeden Fall haben die beiden gemeint: „Schlechteste Lösung“. Trotzdem hält jetzt die STEWEAG daran fest – und Sie sind ja der Repräsentant für die STEWEAG hier im Landtag –, und diese STEWEAG will ihren Antrag dann auch am 17. September in einer Aufsichtsratssitzung absegnen lassen. Was ich hier jetzt aber vermissem, ist die Stellungnahme des Landes als Eigentümer der STEWEAG, und da sind wir immer wieder dort, wo wir sagen: Ist jetzt die STEWEAG das Land oder das Land die STEWEAG? Wieso ist da immer so eine Meinungsidentität da? Und anscheinend hat der Eigentümerversorger, in dem Fall der oberste Vertreter, der Herr Landeshauptmann, oder von ihm delegierte Personen kaum eine eigene Meinung, und, das hat der Rechnungshof ja auch schon kritisch bemerkt, es ist sehr eigenartig, daß die Meinung der Landesregierung ident ist mit der der STEWEAG. Also, in dem Fall gibt es wieder keine eigene Position der Landesregierung zu diesem Antrag, und auch der Eigentümer der STEWEAG wird hier jetzt nicht eingreifen und scheint zuzulassen, daß auch aus Umweltgesichtspunkten eine fragwürdige Investition getätigt wird, wie in der Vorlage zu lesen ist, um eine Milliarde Schilling. Dafür wird natürlich das STEWEAG-Budget hergenommen, abgesehen davon, daß man auch im weißgrünen Manifest einmal anderer Meinung war und daß Sie diesem weißgrünen Manifest auch widersprechen, und Umweltschützer haben sich ja schon sehr deutlich dagegen ausgesprochen.

Die STEWEAG ist 1986 noch selber für den Erdgasbetrieb eingetreten. Hinsichtlich jetzt der Möglichkeit einer Fernwärmeleitung von Voitsberg nach Graz stellt der Energiebeauftragte detailliert in der Vorlage fest – wörtlich –: „Sie stellt eine zusätzliche Option dar.“ Warum dann plötzlich in der Zusammenfassung – und ich habe absichtlich heute auch beides gelesen – davon die Rede ist, daß er sie abgelehnt hätte – (Abg. Dr. Maitz: „Das sind zwei verschiedene Sachen!“) Wieso? Das sind nicht zwei verschiedene Sachen! (Abg. Dr. Maitz: „Es sind zwei verschiedene Sachen!“) Ja, aber bitte, die Fernwärmeleitung Voitsberg–Graz ist in der Vorlage drinnen. Der Herr Zankl hat einerseits gesagt, sie stellt eine Option dar, und andererseits steht dann am Schluß unten: „... wurde abgelehnt.“ (Abg. Dr. Maitz: „Ich kann Sie gerne aufklären!“) Bitte, ich lasse mich gern aufklären.

Jedenfalls scheint auch zur Frage der Fernwärmeleitung die Landesregierung wieder keine eigene Stellungnahme abzugeben, sondern ihre Stellungnahme ist immer ident mit der Geschäftsführung oder mit der Vorstandsmeinung der STEWEAG.

So kann man natürlich auch Energiepolitik machen, indem man die Vorstandsdirektoren zu den Energiepolitikern macht. Danke. (14.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.21 Uhr): Zuerst muß ich feststellen, was da so Kleinoppositionelle alles im Landtag ins Rollen bringen oder zum Wackeln bringen – angeblich wackelt sogar schon das Rednerpult. Ich merke zwar nichts. Ah, wohl, es wackelt. Das Wasser wackelt auch, ein Wackelpult. Ich möchte nicht das ganze wiederholen. Karli, du vertrittst die Interessen der STEWEAG im Land, das ist dein gutes Recht, ist sogar deine Verpflichtung, wo du im Aufsichtsrat deine Agenden zu erfüllen hast. (Abg. Dr. Maitz: „Darf ich dir sagen, daß ich seit 7. Juli nicht mehr im Aufsichtsrat bin!“) Das nehme ich gerne zur Kenntnis, aber du wirst seit 7. Juli dein Interessensgebiet von heute auf morgen nicht verleugnen. Du bist, was ich immer wieder merke, hier im Landtag der Sprecher für die STEWEAG. Das ist nichts Schlechtes! Warum sollst du nicht eine Landesgesellschaft, die 100prozentig dem Land gehört, als Abgeordneter vertreten? Ich finde, wir müßten ja alle die STEWEAG vertreten, und darum reden wir auch ein bißchen mit. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, daß die gemachten Untersuchungen, vor allem die Kosten-Nutzen-Betrachtungen, interessant sind. Ich bin aber über die Aussage des Landesenergiebeauftragten nicht so sehr erbaut. Ich sage immer wieder und betone noch einmal, vor allem an die linke Reichshälfte, es gibt keinen Landesenergiebeauftragten, sondern nur einen STEWEAG-Beauftragten. Da sollten wir einmal einer Meinung sein und das ganz klar qualifizieren und quantifizieren. Der Herr Dr. Zankl ist für mich – und wird es immer bleiben – der Energiebeauftragte der STEWEAG. Das Wort „Landesenergiebeauftragter“ erweckt einen falschen Schein, denn es gibt ja andere Energiegesellschaften auch noch. Vor allem solche, die mit Biomasseproduktion auch energiepolitisch recht interessant arbeiten. Es gibt auch solche, die feststellen, wenn man die heutige Abwärme besser nutzen würde, vor allem wenn man sie nach Graz hereinbringt, daß man dann elektrische Energie erzeugt, produziert, ohne daß man mehr Primärenergie verbraucht. Es wird von der Primärenergie, ob Erdöl, Heizöl oder Erdgas, viel zu wenig der Abwärmeenergie nach Graz hereingebracht. Was hier in diesem Bericht völlig negiert wird, auch auf die lange Bank geschoben wird und was uns Steuerzahlern in der Stunde ungefähr 300.000 Schilling bringen würde, wenn man sie ordentlich nützen würde. Das ist das, was wir schon x-mal besprochen haben. Da hat der Herr Kollmann vollkommen recht, wenn er sagt, daß ich oft über das gleiche spreche. Es hilft eben nichts. Solange die Abwärme nicht zeitgemäß genutzt wird, sind wie Energievergeuder. Die elektrische Energie wird immer ihren Stellenwert

haben, bei den Maschinen, bei der Industrie, beim Gewerbe, beim Haushalt, aber wenn ich den Energiekreislauf entlaste, indem ich den Leuten sage, gebt die elektrischen Heizungen heraus, ihr bekommt das sogar über den Wohnbauscheck gefördert – das war eine Fehlinvestition. Sicher denkt jeder, super, elektrische Energie, keine Abgase, das hat der Herr Möse jahrelang praktiziert, bis dann Leute von der STEWEAG gesagt haben, wir wollen die Abwärme nutzen. Es hat keinen Sinn, elektrische Energie wird ohnehin schon zuviel verbraucht. Wir schaffen die Tagesspitzen nicht. Dann haben sie mit den Nachtspeicheröfen angefangen und mit riesigen Verlusten aufgeheizt. Es sind auch sehr gute Leute in der STEWEAG, ich nenne hier nur den Herrn Pracher, ein alternativer Mensch, aber ein sehr guter Energiepolitiker, und es hat sich dann durchgesetzt. Dann ist man endlich zu der Fernwärme gekommen. Nur hat man so halbherzig Leitungen gebaut. Wenn ich baue, dann baue ich nicht auf 110-Megawatt-Leistung und dann zwänge ich 190 durch, wie es jetzt ist, sondern ich baue gleich drei Leitungen. Wir reden ja auch heute von der Schiene, daß wir lieber einen vierspürigen Transit hätten Regensburg–Bagdad, eine Strecke hinauf, eine hinunter, ohne daß die Bahnvorsteher Angst haben müssen, wenn ein Zug mit hinten oben 20 Lkws kommt, daß eine Karambolage ist. Ich möchte heute nicht Bahnhofsvorsteher auf dieser Transitstrecke sein. Genauso wie wir die Schiene ausbauen wollen, die Straße der Zukunft, so müssen wir auch die Fernwärmeleitungen ausbauen. Es ist einfach höchste Zeit, daß wir jeden Schilling investieren, um diese Leitungen nachzubauen, nachzurüsten. Ob Landesgesellschaft oder Verbund, wir sitzen alle in einem Energieboot, und es hat keinen Sinn herumzustreiten, wer was darf und wer nicht. Daher ist der Bau einer Fernwärmeleitung, den wir so forcieren, der so wichtig wäre und der bautechnisch kein Problem ist und im Bereich von einer Milliarde liegt, von Voitsberg nach Graz so wichtig. Der Herr Ofner will halt auch, daß seine Abwärme nicht in die Luft und ins Wasser vergeudet wird in diesem Dampfkessel, sondern sinnvoll zu uns hereintransportiert wird.

Wenn der STEWEAG-Energiebeauftragte sagt, wir werden es schon machen, aber der Bau einer Fernwärmeleitung von Voitsberg nach Graz sollte derzeit nicht erfolgen, und dafür werden Gründe angeführt: „Die Fernwärmeversorgung im Raum Köflach-Voitsberg wird laufend ausgedehnt . . .“ Sie können mit 300 Megawatt Voitsberg 50mal heizen, weil allein das ganze Wärmepotential von Voitsberg im Bereich von 30 bis 40 Megawatt liegt, und nicht im Bereich von 300 bis 350. Es ist dort zentral so viel Wärmeenergie, die Sie dort nie anbringen werden, auch wenn Sie jeden Haushalt, jede Schule, jeden Betrieb an die Fernwärme anschließen, was ja dort praktisch als Nahwärme verwendet wird, weil das Kraftwerk mitten in Voitsberg steht. Das heißt, diese Aussage ist unserer Meinung nach einfach nicht richtig. Weiter: „ . . . was die vorhandenen Kapazitäten der Wärmeerzeugung in Zukunft einigermaßen auslasten dürfte. Eine Fernwärmeabgabe nach Graz wäre sicherlich nur möglich, wenn die Fernwärmeerzeugung in Voitsberg stark ausgeweitet würde.“ Das brauche ich nicht stark ausweiten, sondern nur die vorhandene Energie nach Graz hereinbringen. „Somit würden neben den hohen Leitungsko-

sten von Voitsberg nach Graz auch Investitionskosten in Voitsberg anfallen.“ Na net, selbstverständlich. Wenn ich einen Block habe, der nur 35 Prozent der Primärenergie in elektrische Energie umsetzt, und 40 Prozent gehen in die Luft und ins Wasser, na selbstverständlich brauche ich Einrichtungen, daß ich diese Fernwärme sozusagen einmal fasse, in Rohrleitungen hereinleite und dann zum Erzeuger bringe. Ist klar, daß da Investitionskosten sind. Wir sind vor der nächsten Smoggeschichte und müssen im Landtag einmal richtungweisend einmal klare Fernwärmeleitungen legen. Fernwärmeleitungen müssen wir legen, und nicht immer herumreden, das geht nicht, und das geht nicht, und da müssen wir mit Öl heizen, weil das um 300 Millionen billiger ist als mit Erdgas. So läuft ja die derzeitige Energiepolitik. Und dann brauchen wir noch Mellach, weil Mellach ist ja so wichtig, weil im Winter haben wir dann eh keinen Strom, weil im Winter in der Mur eh kein Wasser ist, aber wir brauchen 's, weil ja die Baulobby auch ein Geld braucht. Recht und schön, die Baulobby hin und her, es gibt wirklich Firmen, die im Kraftwerksbau spezialisiert sind, aber da haben wir ja eh einmal ein ganz klares Zeichen gesetzt, daß diese Fische-Geschichte einmal, ohne eine Fische-Diskussion da loszubrechen, eine Überdenkphase braucht. Wir wissen auch, daß das bis zur Landtagswahl geschieht, damit ihr eure Absolute haltet. Dann fährt ihr wieder voll mit der Fische-Geschichte an, und dann fährt ihr auch über den Landesrat Schaller drüber, wenn 's sein muß. Das gestehe ich der STEWEAG ohne weiters zu, weil für die ist eine Umweltpolitik in diesem Sinne, wenn es um eine Staumauer geht, und wenn es um einen Kanal geht, wo man ein bißchen garniertes Grün hinsetzt – ich würde das als Kanalgarnierung bezeichnen, Kanalisierungsgarnierung. Das ist zu wenig für uns, das ist ökologisch nicht sinnvoll, und außerdem ist oben die Grundwassersituation derart latent und gefährdet, daß ich, solange da oben die Abwasserreinigung und die Klärschlamm Entsorgung nicht funktionieren – und wir wissen ja alle, dort im Murwald wollte man ja noch vor drei Jahren eine Volledeponie hinmachen; heute sagt jeder: „Die Volledeponie ist gestorben.“ – und wir nicht wollen, daß diese Oberflächenwässer unbedingt durch Stauhöhe von 20 Meter ins Grundwasser eingedrückt werden.

Daher kann ich die Meinung dieses Berichtes nicht teilen, daß eine vermehrte Fernwärmeerzeugung in Voitsberg außerdem einen rascheren Abbau der begrenzten Kohlevorkommen bedingen würde. Das ist ein Unsinn, weil die elektrische Energie sowieso mit der Kohle gemacht wird. Was soll das? Daß wir jetzt in Entstickung, Denoxanlage, bei der ÖDK investiert haben, in Entschwefelung – da haben wir eh das Optimale gemacht. Es geht ja nur darum, nicht, daß wir den Kohleabbau in der Region verhindern können – da wird sich die Verbund was pfeifen drum, und die Herren der ÖDK werden die Rache der Kärntner nicht einschränken. Die werden sagen: „Da tun wir weiter, weil es energiepolitisch einfach notwendig ist.“

Es geht es ja nur darum, daß diese Abwärme nach ... eingeleitet wird und hier luftmäßig wirklich ... politik zum Greifen kommt. Und ich ... Meinung dieses Antrages, bitte ... energiebeauftragten. Es wäre

daher sinnvoller – wo ist der Kollege Ofner? Ich spreche ihn jetzt an, weil es geht auch um sein Thema und um das, was er forciert. „Es wäre daher sinnvoller“ – sagt der Bericht –, „zusätzliche Wärme für Graz im Großraum Graz selbst zu erzeugen beziehungsweise den Block Werndorf II in die bestehende Wärmeleitung einzuspeisen.“ Super! Super! Endlich kommen die bei der STEWEAG drauf, daß man die Abwärme von Werndorf II verwenden kann. Nur geht das Einspeisen in die bestehende Anlage leider nicht, weil die zu klein ist, weil man damals mit den Landesdividenden wieder gegeizt hat. Das ist ja schon ein Generationssprung in einer Gehirnenergiepolitik der STEWEAG. Da muß ich sagen: Glückwunsch! Wenn du das zusammengebracht hast, Karli, bekommst du von mir einen Energieorden. Ja, das ist einmal eine ganz wesentliche Aussage. Nur, wir wollen ja auch, daß die 800 Fische-Millionen jetzt genau verwendet werden, daß das, was da hergeschrieben wird, auch gemacht wird, weil in die derzeitige Fernwärmeleitung läßt es sich nicht hineinbringen. Und wenn Sie es hineinwälzen, dann werden Sie Wärmeverluste haben, weil das auf das nicht dimensioniert ist, und die Pumpen werden hinaufarbeiten. Dann wundert es mich nicht, wenn eine Fernwärmeleitung nach der anderen hin ist, denn wenn eine auf 110 Megawatt dimensioniert ist, kann ich nicht mit 300 Megawatt hineingehen. Wenn du 120 PS in deinem Wagen hast – aber ich glaube, du hast einen kleineren; ich habe einen mit 40, wir haben auch ein Elektroauto mit 8 kW – und du willst mit 300 PS fahren, na, paß auf, wie dir der Kühler ins Gesicht hüpf. Also, es geht nicht, und daher ist es Aufgabe unserer Energiepolitik, und zwar des Landes, des Landtages, der Landesregierung – die übersteht noch immer der Energielobby der STEWEAG –, hier die richtigen Weichen zu setzen. Und das steht da, und ich lasse nicht locker, und in dem Punkt verlange ich, daß der Punkt sinnvoll gemacht wird, das heißt, nicht in die bestehende Fernwärmeleitung, sondern daß man eine Fernwärmeleitung baut. Ich werde dann auch noch über die Kosten etwas sagen. Kein Problem der Amortisation. Amortisation ist auch für einen Juristen ein geflügeltes Wort, das heißt Investition – Ertrag; in welchem Zeitraum sind die Kosten gleich dem Ertrag, und wann fängt das produktiv zu arbeiten an? So wie man wirtschaftlich denkt, und wir müssen energiewirtschaftlich denken. Wir können nicht immer denken: Wo erzeugen wir Energie? Dieser depperte Paragraph, „die Gesellschaften sind verpflichtet, Energie bereitzustellen“ – ja, selbstverständlich, aber die Energie, für jeden das Richtige. Bitte schön, zum Wärmen daheim, in der Stadt, in Ballungsgebieten brauchen wir wirklich nicht, daß die elektrische Fußbodenheizung läuft. Das ist sogar ungesund. Die warmen Füße geben dann einen kalten Kopf, wir brauchen einen warmen Kopf und kalte Füße. Das ist viel gescheiter. Oder wir sollten ein bißchen ein wärmeres Gefühl im Leib haben und nicht die haß'n Haxen. Die schwellen an, und dann bekommen die Leute solche Füße und können nicht einmal mehr g'scheit rennen, weil die Wärme nur mehr in die Hax'n drin ist.

Grundsätzlich geht es um das, daß dieses Wort „es wäre daher sinnvoller, zusätzliche Wärme für Graz im Großraum Graz selber zu erzeugen“ – super, es gibt ja nichts Gescheiteres als die Erkenntnis. Das sagt der Prof. Ragam seit zehn Jahren auf der Hochschule. Wir

haben in Graz Betriebe, die elektrische Energie verbrauchen und deren Abwärme – in dem Fall als Nahwärme – ungenutzt in die Atmosphäre geht, das heißt, als Wärmemüll entweicht. Und wir wissen, es gibt eine Studie – redet einmal mit dem Prof. Ragam, der eh ein Berater ist, der sehr gut mit dem Kopetz zusammenarbeitet und mit der Kammer und in der Biomasseerzeugung und in Hackschnitzel, ein Superexperte, der auch alternativ denkt und in der Lage ist, das langfristig flächenmäßig zu überdenken und nicht nur spatensorientiert, gell. Da sind die Kraftwerksbauer, die wollen eine Betonmauer, und da sind die, die vielleicht nur ein neues kalorisches Kraftwerk wollen. Energie ist heute das Thema, von der Verkehrsenergie angefangen bis zur Wärmeenergie, bis zur Erzeugung der Energie, die das Umweltproblem Nummer eins ist. Und zwar deswegen, weil wir ja mitten im Treibhauseffekt sind. Und wer das noch nicht kapiert hat, der wird es dann halt merken, und es werden ihn halt in 10, 20 Jahren seine Enkelkinder fragen: „Du, was hast denn du damals gemacht?“ Und ich will nicht, daß es so weit kommt, bitte, daß durch Aufheizen, durch dieses Treibhausklima auf der Erde wir über das Problem der Wärmeenergie gar nicht mehr reden müssen, weil wir nicht mehr gehen können, weil auf glühenden Kohlen kann man nicht mehr gehen. Schaut euch die Klimasituation auf dem Mars und auf der Venus an. Dort kann man nicht mehr gehen. Ich muß sagen, eine Venus ist mir lieber da oben als da auf der Erde, oder eine Venus ist mir woanders auch noch lieber, aber nicht, daß wir aufheizen, daß wir vielleicht über Abwärme, über Wärme gar nicht mehr reden müssen, weil wir das Klima so aufheizen – und es geht ja exponentiell –, daß man glaubt, wenn man auf dem Boden geht, man geht auf glühenden Kohlen. Das ist bitte jetzt politisch keine Schwarzmalerei – das hat mit dem nichts zu tun –, das ist auch keine grüne Überzeichnung des Themas, sondern es ist das, wo die UNO, die ganzen Leute, die sich damit auf wissenschaftlicher Ebene beschäftigen, versuchen, weltweit das Problem zu lösen, das heißt global denken, wo die ernsthaften Überlegungen anstellen und sagen: „In den nächsten zehn Jahren“ – bitte schön, zehn Jahre! Du sitzt vielleicht noch zehn Jahre im Landtag, und du weißt, wie schnell die Zeit vergeht; du weißt ja, wie schnell die letzten vier Jahre vergangen sind; also mir ist die Zeit zu schnell vergangen. Und die nächsten zehn Jahre sind auch ein Äon im globalen Denken. Für uns sind zehn Jahre viel. Für manche, die viel arbeiten, ist es wenig, und für manche, die weniger tun, ist es viel. Das gibt es auch, aber zehn Jahre sind nichts. Und da sollen sich wesentliche Dinge, irreversible, entscheiden, und wir stehen da und reden vielleicht darüber weg und hören uns da noch so einen Schmus von ein paar Leuten an. Nichts gegen dich, Karli. Du bist ein Jurist, du mußt das auch als Grundlage verwenden, was dir die Techniker vorrechnen. Aber das ist halt unser Pech: Wir sind auch Techniker, und wir betreiben auch technischen Umweltschutz, und wir nehmen uns hier heraus, im Landtag ganz klare Sachen zu fordern.

Das heißt, Punkt eins: Die Forderung, daß die derzeitige Abwärme mit jedem Schilling – von mir aus Mitteln des Umweltlandesfonds, das stagniert eh, mit den Fischung-Millionen, mit der Dividende der STEWEAG, die ja wieder im Budget nicht aufscheint.

Haben wir ja letztes Mal verlangt, scheint ja wieder nicht auf. Mit dem habe ich sofort eine Milliarde beisammen. Mit dieser mache ich einmal die Geschichte von Werndorf, eine zweite Leitung, dann rede ich einmal mit dem Verbund und setze mich einmal mit den Leuten zusammen von Voitsberg. Dann kostet die Leitung vielleicht noch einmal eine Milliarde.

Jetzt reden wir von den Amortisation. Es geht um den Zeitpunkt, wo sich das Bauvorhaben zu rentieren anfängt. Die Amortisation ist nichts anderes als das, was ich dann von der Fernwärme herausbringe. Wenn ich derzeit 500 Megawatt ungenutzt in die Atmosphäre lasse und weiß, daß das in der Stunde 500.000 Schilling sind, und in einer Heizperiode mit 250.000 Heizstunden sind es 1,5 Milliarden Schilling, was mir an Wärmepotential verlorengeht. Dann wird hier um 300 Millionen gestritten, das Erdgas ist um 300 Millionen teurer, daher können wir es nicht machen, sondern müssen Öl machen, denn das ist um 300 Millionen billiger. Auf der anderen Seite sehe ich nicht, daß ich 1,5 Milliarden beim Kamin hinauslasse und als Abwärme nicht nutze. Das ist ein Zeichen falscher Energiepolitik, und wir wollen helfen. Diese Leitung von der ÖDK herein, Bericht der STEWEAG – Landesregierung ist Krainer, und Krainer ist STEWEAG, das ist dieses ewige Machtspiel – gehört entschärft, damit man diese Fernwärme in Voitsberg nicht umsonst hinausläßt. 1,5 Milliarden Schilling, da sind in einem Jahr die Kosten der Leitung herinnen. Dann fängt es positiv zu arbeiten an. Dann habe ich jährlich einen Gewinn von 1,5 Milliarden Schilling. Das sind Stromgelder, das sind Steuergelder. Wenn ich die Fernwärme ordentlich nutze, gewinne ich elektrische Energie. Das heißt, ich kann elektrische Energie gewinnen, ohne daß ich ein neues Kraftwerk baue, weil ich die Fußbodenheizungen, die elektrischen Heizungen durch die Fernwärme ersetzen kann.

Grundsätzlich noch einmal: Die 1,5 Milliarden, die wir hier vergeuden, können wir uns nicht leisten, nicht volkswirtschaftlich, nicht energiepolitisch, nicht umweltpolitisch, nicht gesellschaftspolitisch und auch nicht im Landtag, und daher gehört die STEWEAG noch weiter an die Kandare. Es ist schade, daß man über solche Dinge spricht, und der Verantwortliche, der Herr Landeshauptmann, irgendwo einen Plastikorden austeilte oder Gratulationen macht. Das ist eine komische Landespolitik, wenn wir über Themen reden, wo der politische Referent Alleineigentümergebote, nicht einmal da ist und zuhört. Da werde ich bei der nächsten Landtagswahl auch sagen: Der Krainer vertritt die steirische Breite, aber auf dem Gebiet der Energiepolitik geht er auf einem Grat, wo wir alle abstürzen. Danke schön. (14.46 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**14. Bericht des Volksbildungs-Ar
Regierungsvorlage, Einl.-Za
Abgeordneten Bacher, D**